

Inhaltsverzeichnis

Notfall		
Willkommen! Wichtige Behörden	6	
Willkommen in Deutschland, Willkommen im Kreis Segeberg	6	
Der Kreis Segeberg	7	
Wegweiser für Migrantinnen und Migranten	8	
Kontakt Städte/Ämter/Gemeinden	8	
Behörden	11	
Agentur für Arbeit	11	
Ausländerbehörde	11	
Eingliederungshilfe	13	
Einwohnermeldeamt	13	
Jobcenter	14	
Jugendamt	15	
Sozialamt	15	
Standesamt	16	
Beratung und Hilfe	16	
Migrationsberatung im Kreis Segeberg	16	
Migrationsberatung - Was ist das?	17	
Migrationsberatung Kontakte und Adressen	19	
Online Migrationsberatung - mbeon	25	
AVB - Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung	26	
Asylverfahrensberatung für queere und weitere vulnerable Schutzsuchende	27	
Wegweiser für Migrantinnen und Migranten	27	
Nicht lebensbedrohliche medizinische Notlage	28	
Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche	29	
Hilfe und Unterstützung für Frauen	29	
Hilfe und Unterstützung für Männer	32	
Hilfe für Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung	33	
Aufgaben und Ziele der Behindertenbeauftragten	33	
Wichtige Kontaktdaten	34	
Interessante Inklusionsprojekte	38	
Hilfe bei Diskriminierung	38	
Achtung! Ausbeutung!	41	
Weitere Angebote im Kreis Segeberg	42	
Sprache	43	
Information	43	
Deutsch für Kinder und Jugendliche	44	
Deutsch für Erwachsene	44	
Erstorientierungskurse (EOK)	44	
STAFF.SH - "Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein"	45	
Integrationskurse und Alphabetisierungskurse	45	
Berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV)	45	
Ehrenamtliche Sprachangebote	47	
Aktuelle Sprachkursübersicht im Kreis	47	
Zertifizierte Sprachschulen und Kontaktadressen	48	
Sprache online lernen	49	
Übersetzer und Dolmetscher finden	49	
Leitfaden Sprache	50	
Asyl und Aufenthalt	50	



As	yl	50
ſ	Das Asylverfahren in Schleswig-Holstein	50
,	Asylantrag	51
•	Wohnen	52
F	Familienasyl	53
F	Finanzielle Unterstützung	54
F	Rückkehr	54
ı	Minderjährige Geflüchtete	55
	fenthaltstitel	55
F	Für Migranten	56
F	Für Geflüchtete	58
/	Aufenthaltstitel: weitere Links	60
Arbe	it, Ausbildung und Studium	61
Inf	ormation	61
Wa	ann darf ich arbeiten?	61
Inf	ormationen für Betriebe	62
Fre	eiwilliges Ökologisches Jahr für Geflüchtete	62
	ndes-Freiwilligendienst	63
Wi	e finde ich eine Arbeit oder Ausbildung?	63
An	erkennung von Abschlüssen	64
Pra	aktikum	64
Au	sbildung	65
Ве	rufsschule	66
Stu	udium	67
ı	nformation	67
ı	ch möchte studieren	68
ı	ch habe studiert	69
F	Finanzierung und Stipendium	69
	lbständigkeit	70
	e Bewerbung	70
	ratung	72
	auennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.	73
Kind	er, Jugend und Familie	74
	formation	74
	ndergeld und Kinderzuschlag	75
	iterstützung und Beratung bei Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt	76
	Beratung und Unterstützung für Frauen und Schwangere	76
	Frühe Hilfen: Unterstützung für Schwangere und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahro	
	nderbetreuung für Kinder von 1 bis 6	77
	Kita oder Kindertageseinrichtungen	77
	Kindertagespflege	78
	Kita-Platz finden	78
ı	Finanzierung des Kita-Platzes	<i>,</i> 78
	gegnungsorte und Spielgruppen	79
	nformation	79
	Familienzentrum	79
_	hule für Kinder von 6 bis 15 Jahren	80
	nformation	80
	Häufige Fragen von Eltern	80
	sterstützung und Beratung bei der Erziehung und im Familienalltag	81
	nformation	81



Bildung und Teilhabe für Kinder aus finanziell schwachen Familien	81
Erziehungsberatungsstellen	82
Kinderschutzbund	83
Jugendamt	83
Minderjährige Geflüchtete ohne Eltern	84
Volljährigkeit	84
Hilfe und Beratung	85
Hilfe und Unterstützung für Frauen	85
Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche	88
Gesundheit	89
Notfallnummern	89
Nicht lebensbedrohliche medizinische Notlage	90
Allgemeine Informationen	90
Informationen Sozialversicherungen	90
Das deutsche Gesundheitswesen	91
Krankenkasse/Gesundheitskarte und Befreiungsausweis	91
elektronische Patientenakte (ePA)	92
Kindergesundheit / Jugendlichengesundheit	94
Arzt, Facharzt und Attest	95
Vorsorgeuntersuchungen	97
Körperliche und geistige Behinderung	98
Psychische Gesundheit und Traumatisierung	99
Psychische und Seelische Erkrankungen	99
Trauma	100
Hilfsangebote Psychische Gesundheit - Kontakte und Adressen	100
Schwangerschaft	102
Schwangerschaft, Entbindung und Nachsorge	102
Beratung und Unterstützung für Schwangere	102
Finanzielle Hilfen und Familienleistungen	103
Meldung an das Standesamt und Vaterschaftsanerkennung	105
Verhütung und Sexualberatung	105
Medikamente	107
Impfschutz für Erwachsene	108
Abhängigkeit/Sucht	109
Ehrenamt	110
Information	110
Helferkreise	110
Versicherungsschutz für Ehrenamtliche	111
Veranstaltungskalender für Ehrenamtliche und Interessierte	111
Aktuelles	112
Das DRK sucht ehrenamtliche Unterstützung	112
Alltag	112
Öffnungszeiten und Feiertage	112
Mobilität	113
Öffentliche Verkehrsmittel	113
Deutschlandticket	114
OLAV - Online-Antrag für Schüler und Schülerinnenfahrkarten	114
Fahrrad	115
Fußgänger im Straßenverkehr	116
Auto	116
Mobilität: weitere Links	117
	/



,	Wohnen	117
	Wohnungssuche	117
	Unterzeichnen des Mietvertrags	118
	Einzug, Kaution, Wohngeld	118
	Nachbarn	
	Energie und Müll	119
		119
	Heizen und Lüften	120
	Wohnen: weitere Links	121
	Einkaufen	121
	Lebensmittel-Tafel	121
	Einkaufen von Kleidung und Hausrat	122
	nternet und WIFI	123
(Girokonto	123
	Informationen vor der Kontoeröffnung	123
	Das Girokonto	124
'	/erträge und Versicherungen	125
	Das Wichtigste über Verträge	125
	Mobiltelefon	126
	Haftpflichtversicherung	127
	Verträge und Versicherungen: weitere Links	127
١	reizeit und Sport	127
	Soziales Leben	127
	Sport	128
	Kulturelle Einrichtungen	129
	Kirchen und religiöse Einrichtungen	130
	Freizeit: weitere Links	131
(Jmwelt und Natur	131
	Umweltschutz	131
	Tierschutz	132
:	Schulden	132
	Schuldnerberatung	132
	Rechnungen bezahlen	133
	Schulden: weitere Links	134
ı	- Fundbüro	134
•	/erbraucherzentrale Schleswig-Holstein	134
(Gesetze und Rechte	136
	Wichtige Gesetze in Deutschland	136
	Ihre Rechte in Deutschland	137
	Gesetze und Rechte: weitere Links	139
ı	Partizipation	139
	Partizipation heißt: ich rede mit!	139
	Europa-Wahl vom 06. bis 09.06.2024	140
Inf	ormationen Ukraine	140
1	Aktuelle Informationen	140
	Wichtige Änderung bei Einreise und Aufenthalt für Schutzsuchende aus der Ukraine	140
	Wichtig! Vorlage Fiktionsbescheinigung	141
	Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	•
	Anerkennung von Führerscheinen aus der Ukraine	144
	Sprachkurse	144
	Wichtige Hinweise zu Schussgeräuschen und Sirenen-Tönen	145
	PIK-Verfahren-Termin	145





Ukraine Handout vom Kreis Segeberg	145
Hilfreiche Links	146
Hilfsangebote	146
Interkulturelle Woche	147
Was ist die Interkulturelle Woche?	147
Was wird bei einer IKW (an-)geboten?	147
Wer darf sich beteiligen?	148
Wo und bei wem muss man sich melden?	148
Büro für Chancen-Gleichheit und Vielfalt	149
Informationen	149
Ziele	150
Aufgaben und Kontakt	151
Interessante Inklusionsprojekte	152
Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe	152
Integreat App - Datenschutz und rechtliche Informationen	153
Forum für Migration, Chancen-Gleichheit und Vielfalt	
Partizipation heißt: ich rede mit!	155
Informationen	155
Flyer in diversen Sprachen	156
Rezahlkarte	156





Notfall

Ein Anruf ist kostenlos und 24/7 möglich.

CPolizei 110

z.B. bei Überfall, Gewalt, sexueller Belästigung, Einbruch, Diebstahl, Verkehrsunfall

LFeuerwehr 112

z.B. bei Feuer, Explosion, Überschwemmung

Krankenwagen/Notarzt 112

z.B. bei lebensgefährlichen Verletzungen, Unfall, Vergiftung

Wichtige Angaben bei einem Notruf:

Wer ruft an (Ihr Name)? Wo ist etwas passiert (Adresse)? Was ist passiert? Wie viele Verletzte oder Kranke gibt es?

Warten auf Rückfragen! Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich.

Weitere Kontaktdaten, Adressen und Beratungsstellen finden Sie hier.

Willkommen! Wichtige Behörden

Willkommen in Deutschland, Willkommen im Kreis Segeberg







Landrat des Kreises Segeberg, Jan Peter Schröder

Sie sind neu hier?

Ich heiße Sie herzlich willkommen in Deutschland und im Kreis Segeberg!

Für einen gelungenen Start finden Sie in dieser App viele hilfreiche Informationen zu den Themen Sprache, Arbeit und Ausbildung, Studium, Gesundheit, Familie, Ehrenamt und Alltag.

- · Wo finde ich was im Kreis Segeberg?
- · Wie funktioniert das mit der Krankenversicherung?
- Was muss ich bei Verträgen beachten?
- Warum ist die Kita gut für mein Kind?
- · Wie kann ich mich mit anderen Migrantinnen und Migranten vernetzen?
- Welche Angebote für die Integration gibt es? Und natürlich: wo gibt es konkrete Angebote,
 Deutsch zu lernen?

Antworten auf all diese Fragen – und in jedem Fall immer mit einem besonderen Bezug zu der ganz persönlichen Umgebung – das finden Sie in der App Integreat des Kreises Segeberg.

Die App bietet allen Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, wichtige Informationsmöglichkeiten in Ihrer Sprache und ist zudem auch offline verfügbar.

Viel Spaß beim Entdecken!

Ihr Landrat

Jan Peter Schröder

Der Kreis Segeberg





Der Kreis Segeberg

Starke Wirtschaftszentren in der Nähe des Hamburger Flughafens und schöne Orte zum Ausruhen – das macht den Kreis Segeberg aus.

Hier leben ungefähr 272.000 Menschen in fünf Städten und 90 anderen Gemeinden auf einer Fläche von etwa 1.344 km²

Die Kreisverwaltung Segeberg

Die öffentliche Verwaltung im Kreis Segeberg ist aufgeteilt in eine <u>Kreisverwaltung</u> und in die örtlichen Verwaltungen ihres Wohnortes.

- **♀** <u>Hier</u> finden Sie eine Liste mit allen Städten, Ämtern und Gemeinden.
- \mathbb{Q} <u>Hier</u> finden Sie eine Karte des Kreises, mit den Städten, Ämtern und Gemeinden.
- <u>Hier</u> finden Sie die Verwaltung, die für Ihr Anliegen zuständig ist.

Wegweiser für Migrantinnen und Migranten

Erste Schritte im Kreis Segeberg

Herzlich Willkommen im Kreis Segeberg!

Hier finden Sie einen Wegweiser für Migrantinnen und Migranten. Er soll Ihnen helfen, sich schnell und gut in unserem Kreis zurechtzufinden.

Für eine gute Integration bieten wir Ihnen verschiedene Anlaufstellen und nützliche Informationen. Egal, ob Sie nach Beratungsstellen oder Freizeitmöglichkeiten suchen – im Wegweiser finden Sie wichtige Adressen und Kontakte, die Ihnen den Einstieg erleichtern.

Hier finden Sie den Wegweiser in den folgenden Sprachen:

- Wegweiser auf Deutsch
- Wegweiser auf Englisch
- · Wegweiser auf Arabisch
- Wegweiser auf Farsi
- · Wegweiser auf Ukrainisch
- Wegweiser auf Russisch
- Wegweiser auf Türkisch

Kontakt Städte/Ämter/Gemeinden

Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein

Städte, Ämter, Gemeinden im Kreis Segeberg





Stadt Bad Bramstedt

Bleek 17-19 24576 Bad Bramstedt Telefon <u>04192 / 506-0</u> <u>zentrale@bad-bramstedt.de</u> www.bad-bramstedt.de

Stadt Bad Segeberg

Lübecker Straße 9 23795 Bad Segeberg Telefon <u>04551 / 964-0</u> <u>info@badsegeberg.de</u> www.badsegeberg.de

Stadt Kaltenkirchen

Holsteinstraße 14 24568 Kaltenkirchen Telefon 04191 / 939-0 info@kaltenkirchen.de www.kaltenkirchen.de

Stadt Norderstedt

Rathausallee 50 22846 Norderstedt Telefon 040 / 535 95-0 info@norderstedt.de www.norderstedt.de

Stadt Wahlstedt

Markt 3
23812 Wahlstedt
Telefon 04554 / 701-0
info@wahlstedt.de
www.wahlstedt.de

Amt Bad Bramstedt-Land

König-Christian-Straße 6 24576 Bad Bramstedt Telefon <u>04192 / 2009-0</u> <u>info@amt-bad-bramstedt-land.de</u> www.amt-bad-bramstedt-land.de

Amt Boostedt-Rickling

Twiete 9
24598 Boostedt
Telefon 04393 / 9976-0
info@amt-boostedt-rickling.de
www.amt-boostedt-rickling.de

Amt Bornhöved

Am Markt 3 24610 Trappenkamp Telefon <u>04323 / 9077-0</u>





<u>info@amt-bornhoeved.de</u> www.amt-bornhoeved.de

Amt Itzstedt

Segeberger Straße 41 23845 Itzstedt Telefon <u>04535 / 509-0</u> <u>info@amt-itzstedt.de</u> <u>www.amt-itzstedt.de</u>

Amt Auenland Südholstein

Kirchenweg 11 24568 Nützen Telefon <u>04191 / 5009-0</u> <u>info@auenland-suedholstein.de</u> www.auenland-suedholstein.de

Amt Kisdorf

Winsener Straße 2 24568 Kattendorf Telefon <u>04191 / 9506-0</u> <u>info@amt-kisdorf.de</u> <u>www.amt-kisdorf.de</u>

Amt Leezen

Hamburger Straße 28 23816 Leezen Telefon <u>04552 / 9977-0</u> <u>info@amt-leezen.de</u> <u>www.amt-leezen.de</u>

Amt Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10 23795 Bad Segeberg Telefon <u>04551 / 9908-0</u> <u>info@amt-trave-land.de</u> www.amt-trave-land.de

Gemeinde Ellerau

Berliner Damm 2 25479 Ellerau Telefon <u>04106 / 7686-0</u> <u>gemeinde@ellerau.de</u> <u>www.ellerau.de</u>

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Rathausplatz 1 24558 Henstedt-Ulzburg Telefon <u>04193 / 963-0</u> <u>gemeinde@h-u.de</u> www.henstedt-ulzburg.de





Behörden

Alle Zuständigkeiten und Ämter im Kreis Segeberg finden Sie im <u>Zuständigkeitsfinder</u> Schleswig-Holstein.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Wenn Sie einen Job suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen, eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse oder ähnliches benötigen, ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner.

Ihr Verfahren für Asyl läuft noch? Oder Sie sind geduldet? Dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner. Sie helfen bei Fragen zum Übergang zwischen Schule und Beruf (Berufsberatung). Sie vermitteln Sie in Arbeit. Und Sie beraten zur beruflichen Weiterbildung.

App als direkter Draht zur Arbeitsagentur

Viele Anliegen rund um Arbeitslosengeld, Jobsuche und Co. lassen sich mittels der App BA-mobil mit dem Smartphone erledigen. Ein Foto-Upload für Unterlagen ergänzt seit neuestem die bereits bestehenden Funktionen der App. Darüber hinaus informiert sie per Push-Nachrichten über Updates zu Anträgen oder neuen Stellenangeboten. Zusätzlich können Kundinnen und Kunden über BA-mobil Nachrichten an Ihre persönliche Ansprechperson in der Agentur für Arbeit schicken. Auch Änderungen oder Krankmeldungen können über die App online an die Arbeitsagentur übermittelt werden.

Die App kann von Personen genutzt werden, die

- · arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind,
- eine persönliche Ansprechperson bei der Agentur für Arbeit haben und
- über ein Konto im Online-Portal der Bundesagentur für Arbeit verfügen.
- Link App Store IOS
- Link Google Play
- Elink zur Bundesagentur für Arbeit
- Link zur Agentur für Arbeit im Kreis Segeberg
- Sie sind anerkannt? Dann ist das >> <u>Jobcenter</u> Ihre Ansprechperson zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Ausländerbehörde

Was ist die Ausländerbehörde?

Die Ausländerbehörde ist eine Behörde, die sich um Menschen kümmert, die nicht in dem Land geboren wurden, in dem sie leben. Sie hilft diesen Menschen, ihre Aufenthaltserlaubnis zu bekommen und andere wichtige Dokumente zu bekommen. Die Ausländerbehörde überprüft auch, ob sich Ausländer an die Gesetze halten, während sie im Land sind. Wenn Ausländer Probleme haben oder Fragen haben, können sie sich an die Ausländerbehörde





wenden, um Hilfe zu erhalten.

Haben Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit? Wollen Sie Angelegenheiten erledigen, die mit Ihrem Aufenthalt und Arbeitserlaubnis zusammenhängen? Dann wenden Sie sich an die Ausländerbehörde.

Was können Sie bei der Ausländerbehörde erledigen?

- Sie können sich anmelden und abmelden. Sie bekommen hier eine Meldebescheinigung.
- Sie bekommen hier Ihr Aufenthaltstitel und Niederlassungserlaubnis.
- Sie können hier Ihr Ankunftsnachweis verlängern.
- Sie können hier die Aufenthaltsgestattung bekommen und verlängern (Asyl).
- Sie können hier die Arbeitserlaubnis beantragen.
- Sie bekommen hier Aufenthaltserlaubnis und Ausnahmegenehmigungen für Reisen.
- Sie können hier Führungszeugnisse beantragen.
- Sie können hier die Verpflichtungserklärung abgeben, wenn Sie ausländische Gäste einladen mächten.
- Sie können hier Einreiseangelegenheiten (z.B.: Familiennachzug) erledigen.
- Sie können hier Ihr Aufenthalt beenden (Auenthaltsbeendigung).
- Sie können hier einen Antrag auf Einbürgerung stellen.

ÖÖffnungszeiten:

• **Montag - Freitag** 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

• **Dienstag und Donnerstag** 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

• Mittwochs ist der Fachdienst für den Publikumsverkehr geschlossen

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Sie erhalten nur mit einem Termin Zutritt.

▼ Telefonische Sprechzeiten ab 01. Januar 2025

Montag 10:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 11:00 - 12:00 Uhr

 \bigcirc Hier finden Sie eine Liste mit allen Ansprechpartner*innen und Telefonnummern.

Allgemeiner-/EU- und Einbürgerungsbereich:

Die Einbürgerungsbehörde ist zuständig für die Einbürgerung von interessierten ausländischen Staatsangehörigen. Außerdem können hier grundsätzliche Fragen zum Staatsangehörigkeitsrecht geklärt werden.

Bitte vereinbaren Sie vor der Vorsprache einen Termin per E-Mail: @ einbuergerungen@segeberg.de

Standesamtsaufsicht





Die Standesamtsaufsicht ist die Aussichtsbehörde über die örtlichen Standesämter. Außerdem können hier grundsätzliche Fragen zum Personenstandsrecht geklärt werden.

Eingliederungshilfe

Was ist Eingliederungs-Hilfe?

Eingliederungs-Hilfe für Erwachsene ist eine Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, damit sie besser am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf <u>Inklusion</u> in die Gesellschaft.

Das Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen selbstständiger leben können. Es soll ihnen helfen, in Bereichen wie Arbeit, Bildung und Alltag besser zurechtzukommen.

Eingliederungs-Hilfe für Erwachsene ist dazu da, Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, damit sie ein möglichst selbstständiges und erfülltes Leben führen können.

Kontaktdaten:

Eingliederungs-Hilfe Kreis Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

****04551 / 951 9371 ****04551 / 951 9718

<u>@Eingliederungshilfe-Erwachsene@segeberg.de</u>

Was ist Eingliederungs-Hilfe für Minder-Jährige?

Eingliederungs-Hilfe für Minder-Jährige ist eine Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, damit sie besser am Leben teilnehmen und sich gut entwickeln können. Alle Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf <u>Teilhabe</u> an der Gesellschaft.

Das Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die bestmögliche Entwicklung und Teilhabe am Leben haben.

Es soll ihnen helfen, in der Schule, Freizeit und im Alltag besser zurechtzukommen.

Eingliederung-Hilfe für Minder-Jährige ist dazu da, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu unterstützen, damit sie sich gut entwickeln und möglichst selbstständig am Leben teilnehmen können.

Kontaktdaten:

Eingliederungs-Hilfe für Minder-Jährige im Kreis Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

404551 / 951 9471

<u>@Eingliederungshilfe-Minderjaehrige@segeberg.de</u>

Einwohnermeldeamt





Das Einwohnermeldeamt Ihrer Gemeinde ist zuständig für zum Beispiel die An- und Abmeldung eines Wohnsitzes, die Ausstellung eines Meldebescheinigung und noch Vieles mehr.

>>Kontakt Städte/Ämter/Gemeinden

Jobcenter

Das Jobcenter hilft Ihnen bei Arbeitslosigkeit und wenn Sie Hilfe brauchen. Es zahlt Geld und hilft bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung, je nach Ihrem Bedarf und ihrer Qualifizierung. Es ermöglicht zum Beispiel die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen.

Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben, das bedeutet, dass Ihr Asylverfahren noch läuft oder Ihr Asylantrag abgelehnt wurde (Duldung), dann ist die <u>Agentur für Arbeit</u> zu Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen, das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen, d.h. Sie sind anerkannt. Dann stehen jetzt diese Schritte an:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen zu den Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie als Kunde registriert
- Sie erhalten den Antragsvordruck zur Beantragung von Alg II
- Es wird ein Beratungstermin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart.
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

• Sie geben Ihren Antrag auf Alg II beim Empfang im Jobcenter ab. Die Leistungsabteilung bearbeitet Ihren Antrag und schreibt Sie an, falls etwas fehlt.

3. Arbeitsvermittlung

- Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen.
- Sollten Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc. vorliegen, bitte mitbringen.
- Von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.) berichten.

WICHTIG:

Eine Beratung ohne Termin ist nicht möglich. Wenn Sie einen Termin zur Beratung wünschen, sprechen Sie in Ihrem <u>zuständigen Jobcenter</u> während der Öffnungszeiten vor. Sie erhalten dort einen Terminvorschlag.





Die Mitarbeiter des Jobcenters dürfen keine Informationen über die Kunden des Jobcenters weitergeben. Als ehrenamtliche Begleitperson ist immer eine Vollmacht notwendig. In dieser muss der Umfang der Bevollmächtigung, der vollständige Name und die Anschrift des Bevollmächtigten und des Kunden vom Jobcenters, sowie dessen Ausweiskopie als Anlage, enthalten sein. Sofern die Kundennummer und BG-Nummer bekannt ist, tragen Sie diese bitte auch in die Vollmacht ein. Bitte bringen Sie als Bevollmächtigter Ihren Ausweis mit.

Jugendamt

Das Jugendamt im Kreis Segeberg hilft Ihnen bei:

- Beratung: Das Jugendamt gibt Ratschläge und Informationen zu Erziehung und Familie.
- **Hilfe bei Problemen**: Wenn es Probleme in der Familie gibt, kann das Jugendamt Unterstützung bieten und helfen, Lösungen zu finden.
- **Finanzielle Unterstützung**: Familien können Geld oder andere finanzielle Hilfe bekommen, zum Beispiel für die Betreuung von Kindern.
- **Kinderbetreuung**: Das Jugendamt hilft bei der Suche nach geeigneter Kinderbetreuung, wie Kindergärten oder Tagesmüttern.
- **Familienhilfe**: Es gibt spezielle Programme, die Familien im Alltag unterstützen, wie Haushaltshilfen oder Erziehungsberatung.
- **Schutz von Kindern**: Wenn Kinder gefährdet sind oder in Gefahr leben, sorgt das Jugendamt dafür, dass sie geschützt werden.
- Förderung von Kindern und Jugendlichen: Das Jugendamt hilft, wenn Kinder besondere Förderung brauchen, wie bei Lernschwierigkeiten oder speziellen Bedürfnissen.
- **Adoption**: Das Jugendamt hilft bei der Vermittlung von Kindern zur Adoption und unterstützt die Adoptiveltern und leiblichen Eltern während des Prozesses.
- **Sorgerecht**: Wenn es Streit oder Unsicherheiten über das Sorgerecht für ein Kind gibt, kann das Jugendamt helfen, Lösungen zu finden und das Sorgerecht zu klären.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Sozialamt

Das Sozialamt

Das Sozialamt hilft Menschen, die Probleme haben und Unterstützung brauchen. Hier sind einige Dinge, die das Sozialamt tut:

- **Beratung:** Das Sozialamt redet mit Menschen über ihre Probleme und sagt ihnen, welche Hilfe sie bekommen können.
- **Finanzielle Unterstützung:** Das Sozialamt gibt Menschen Geld, wenn sie nicht genug zum Leben haben. Das kann Sozialhilfe, Arbeitslosengeld oder andere Hilfen sein.
- **Hilfe für besondere Bedürfnisse:** Das Sozialamt unterstützt Menschen, die besondere Hilfe brauchen, wie ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel kann das bedeuten, dass das Sozialamt Pflegeleistungen organisiert oder bezahlt, damit Menschen zu Hause oder in einem Pflegeheim gut versorgt sind.
- **Beratung über andere Hilfe:** Das Sozialamt kann auch sagen, wo man noch Hilfe bekommen kann, zum Beispiel bei Problemen mit dem Wohnen oder der Arbeit.





Das Sozialamt ist da, um Menschen in schwierigen Situationen zu helfen und sicherzustellen, dass sie gut versorgt sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Um Hilfe vom Sozialamt zu bekommen, gibt es bestimmte Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen:

- **Bedürftigkeit:** Sie müssen nachweisen können, dass Sie finanzielle Probleme hast und nicht genug Geld zum Leben haben.
- **Wohnsitz:** In den meisten Fällen müssen Sie in dem Gebiet leben, für das das Sozialamt zuständig ist.
- **Antragstellung:** Sie müssen einen Antrag stellen und alle benötigten Unterlagen vorlegen, um zu zeigen, warum Sie Hilfe brauchen.
- **Zusammenarbeit:** Sie müssen mit dem Sozialamt zusammenarbeiten, indem Sie alle geforderten Informationen bereitstellen und bei Bedarf mit ihnen sprechen.
- **Einhaltung von Regeln:** Es gibt bestimmte Regeln und Vorschriften, die Sie einhalten müssen, um Hilfe vom Sozialamt zu bekommen. Zum Beispiel müssen Sie möglicherweise nachweisen, dass Sie sich um Arbeit bemühen, wenn Sie arbeitsfähig sind.
- Elink zur Website der Soziale Sicherung in der Kreisverwaltung Segeberg
- **Q** Liste der Städte, Ämter und Gemeinden

Standesamt

Das Standesamt kümmert sich um wichtige Dokumente und Ereignisse im Leben.

Wenn zum Beispiel ein Kind geboren wird, sind die Eltern verpflichtet, die Geburt des Kindes dem Standesamt persönlich zu melden (Beurkundung der Geburt). Wenn Sie heiraten möchten, dann ist das Standesamt für die Anmeldung Ihrer Eheschließung zuständig. Das Standesamt sorgt dafür, dass alle wichtigen Lebensereignisse offiziell dokumentiert werden.

Hier sind die Hauptaufgaben vom Standesamt:

- **Geburten**: Das Standesamt registriert Babys, wenn sie geboren werden.
- **Heiratsurkunden**: Es hilft bei der Anmeldung von Hochzeiten und stellt Heiratsurkunden aus
- **Sterbefälle**: Wenn jemand stirbt, wird das beim Standesamt gemeldet und ein Sterbeurkunde ausgestellt.
- **Personenstand**: Das Standesamt hält alle wichtigen Daten zu Personen fest, wie Geburten, Hochzeiten und Todesfälle.

Hier finden Sie Ihr Standesamt ⇒ Kontakt Städte/Ämter/Gemeinden

Beratung und Hilfe

Migrationsberatung im Kreis Segeberg





Migrationsberatung - Was ist das?

Migrationsberatung - Was ist das?

Am Anfang wird für Sie in Deutschland manches fremd und ungewohnt sein. Auch wenn Sie schon länger in Deutschland leben, gibt es vielleicht Fragen, auf die Sie eine Antwort suchen. Dabei hilft Ihnen eine individuelle Beratung, die von Anfang an für Sie da ist. Sie bietet konkrete Unterstützung für fast alle Situationen des täglichen Lebens. Dadurch lernen Sie, Ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen und selbstständig Entscheidungen zu treffen.

Wer kann sich von der Migrationsberatungsstelle beraten lassen?

Jede Person, die aus einem anderen Land nach Deutschland kommt oder schon hier lebt und Hilfe braucht, kann sich bei der Migrationsberatung beraten lassen. Das können zum Beispiel Menschen mit Fluchthintergrund, Familienangehörige von Migrant*innen, EU-Bürger*innen, Studierende oder Arbeitsmigrant*innen sein.

Mögliche Themen und Fragen für die Migrationsberatung sind:

- Kinder-, Ehegattennachzug, Familiennachzug: Hilfe beim Zusammenführen von Familienmitgliedern, wie zum Beispiel Kindern oder Ehepartnern, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen möchten.
- Integrationskurse/ Sprachkurse (Deutsch):
 Kurse, um Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind, dabei zu helfen, Deutsch
 zu lernen und sich hier zu integrieren.
- Anerkennung von ausländischen Schul-/Studienabschlüssen (Orientierungsberatung/ Erstberatung):
 Hilfe dabei, ausländische Schul- oder Studienabschlüsse in Deutschland anerkennen zu lassen, damit sie hier anerkannt werden.
- Bildungs- und Sozialversicherungssysteme (Info und Aufklärung): Informationen über das Bildungssystem und das Sozialversicherungssystem in Deutschland, um Menschen zu helfen, sich zurechtzufinden.
- Behörden, z.B. Erklärung von Bescheiden und Handlungsmöglichkeiten:
 Hilfe dabei, Briefe oder Dokumente von Behörden zu verstehen und zu wissen, was man
 tun muss.
- Finanzielle Unterstützungen, Hilfe bei Anträgen:
 Unterstützung bei der Beantragung von finanzieller Hilfe, zum Beispiel wenn jemand kein Finkommen hat.
- Ausländerspezifische Themen, wie Aufenthaltsrecht oder Arbeitserlaubnis:
 Informationen und Unterstützung zu speziellen Themen, die für Menschen aus dem
 Ausland wichtig sind, wie zum Beispiel das Recht hier zu bleiben oder eine Arbeitserlaubnis zu bekommen.
- Leben und Arbeiten in Deutschland:
 Hilfe und Informationen über das Leben und Arbeiten in Deutschland, damit Menschen sich hier gut zurechtfinden können.





Der Unterschied zwischen Jugendmigrationsdienst (kurz JMD) und Migrationsberatung (kurz MB)

Jugendmigrationsdienst:

Der Jugendmigrationsdienst hilft jungen Menschen mit Migrationshintergrund dabei, sich in Deutschland zurechtzufinden und ihr Leben hier zu gestalten. Sie bieten Unterstützung bei Themen wie Schule, Ausbildung, Arbeit, Wohnen und Integration.

Migrationsberatung:

Die Migrationsberatung ist für Menschen jeden Alters mit Migrationshintergrund. Sie hilft dabei, sich in Deutschland zurechtzufinden und bietet Unterstützung bei verschiedenen Themen, wie zum Beispiel Aufenthalt, Arbeit, Bildung, Gesundheit und Familie.

<u>\text{Piler finden Sie}</u> mehr Informationen und die aktuellen Kontaktdaten f\(\text{u}\)r einen individuellen Beratungstermin an Ihrem Wohnort.

Folgende Organisationen bieten im Kreis Segeberg Migrationsberatung an (siehe oben).

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön/Segeberg GmbH

♀ Kirchstraße 9a • 23795 Bad Segeberg

**** 04554 955 330

Diakonisches Werk Altholstein GmbH

Pahnhofstraße 3 - 5 • 24568 Kaltenkirchen

4 04191 860 766

P Bleek 23 • 24576 Bad Bramstedt

**** 04192 906 020 25

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

**** 040 526 2688

Caritasverband für Erzbistum Hamburg e.V.

♀ Falkenkamp 2 • 22846 Norderstedt

**** 04106 823 75

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (AWO)

Rathausallee 72 • 22846 Norderstedt





**** 0173 720 8238

Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

- ♦ Hermann-Löns-Weg 9 22844 Norderstedt
- **** 040 554 031 80

Migrationsberatung Kontakte und Adressen

Bad Segeberg

Migrationsberatung

- **4** Herr Axel Fricke
- Deutsch, Englisch
- Mo., Di. und Do. 9:00 11:00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Q** 04551/955555
- @ axel.fricke@kirche-ps.de
- **♀** Kirchstraße 9a 23795 Bad Segeberg

<u>Jugendmigrationsdienst (12 - 27 Jahre)</u>

- **Example 2** Frau Fataneh Arsin
- Deutsch, Englisch, Persisch, Türkisch
- Mo., Di. und Do. 9:00 11:00 Uhr und nach Vereinbarung
- **04551/955303**
- @ fataneh.arsin@kirche-ps.de
- **♀** Kirchstraße 9a 23795 Bad Segeberg

Perspektiv- und Rückkehrberatung

- **▲ Herr Emad Almalak**
- Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch
- Di. 10:00 12:00 Uhr, Do. 13:30 16:00 Uhr und nach Vereinbarung





- **Q** 04551/955309
- **** 0151/65245100
- @ e.almalak@kirche-ps.de
- ♥ Kirchstraße 9a 23795 Bad Segeberg

Bad Bramstedt

Migrationsberatung

- Deutsch, Englisch
- Termine nach Vereinbarung
- **** 04192/90602025
- @ migration-bb@diakonie-altholstein.de
- **♀** Bleeck 23 24576 Bad Bramstedt

Kaltenkirchen

Migrationsberatung

- - Termine nach Vereinbarung
 - **** 04191/860766
 - @ migration-kaltenkirchen@diakonie-altholstein.de
 - VHS Kaltenkirchen
 Bahnhofstraße 3 5 24568 Kaltenkirchen

Jugendmigrationsdienst (12 - 27 Jahre)

- Deutsch, Türkisch
- Termine nach Vereinbarung
- **1** 0175/8806758
- @ nuri.kazak@ib.de





Wahlstedt

Migrationsberatung

- Herr Axel Fricke
- Deutsch, Englisch
- am 2. und 4. Di. im Monat von 9:00 11:00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Q** 04551/955555
- **01511/1065169**
- @ a.fricke@diakonie-ps.de

Ellerau

Migrationsberatung

- **▲** Frau Nuriye Tscholitsch
- Deutsch, Englisch, Türkisch
- Mo. Fr. 10:00 13:00 Uhr und nach Vereinbarung
- **0151/51916891**
- <u>nuriye.tscholitsch@diakonie-hhsh.de</u>
- ♥ Bürgerhaus EllerauHojerweg 2 25479 Ellerau

Norderstedt

Migrationsberatung

▲ Frau Olga Verkhovodova



Deutsch, Russisch

- **** 0162/2470171
- @ olga.verkhovodova@caritas-im-norden.de
 - Mo. Fr. 09:00 17:00 Uhr nach Terminabsprache
 - • INTERPUNKT
 Rathausallee 72 22846 Norderstedt
 - Mo. Fr. 09:00 17:00 Uhr nach Terminabsprache
 - ♥ Oadby-And-Wigston-Straße 81 22846 Norderstedt
- **▲** Herr Mike Shorina
- Deutsch, Englisch
- **0151/23441427**
- mike.shorina@diakonie-hhsh.de
 - Mo. 10:00 14:00 Uhr
 - Familienzentrum Glashütte
 Mittelstraße 45 22851 Norderstedt
 - Di. 10:00 13:00 Uhr, Do. 10:00 13:00 Uhr und Fr. 10:00 13:00 Uhr
 - Diakonisches Werk
 Ochsenzoller Straße 85
 • 22848 Norderstedt
- Herr Benito Zagari
- Deutsch, Dari
- **** 0151/18186501
- @ benito.zagari@diakonie-hhsh.de
 - Mi. 10:00 16:00 Uhr
 - • INTERPUNKT
 Rathausallee 72 22846 Norderstedt
 - Fr. 10:00 13:00 Uhr
 - Q Diakonisches Werk
 Ochsenzoller Straße 85
 22848 Norderstedt



▲ Frau Raphaela Shorina

Deutsch, Englisch

🜀 Fr. 10:00 - 13:00 Uhr

0151/2386293

- @ raphaela.shorina@diakonie-hhsh.de
- ◆ Diakonisches WerkOchsenzoller Straße 85 22848 Norderstedt

A Herr Tim Ludwig

Deutsch, Englisch

Mo.- Fr. 09:00 - 17:00 nach Terminabsprache

10173/6119363

- @ tim.ludwig@caritas-im-norden.de
- Oadby-And-Wigston- Straße 81 22846 Norderstedt

▲ Frau Saltanat Goldemannch

Deutsch, Russisch

Mo.- Fr. 09:00 - 17:00 nach Terminabsprache

0151/46338610

- @ saltanat.goldemann@caritas-im-norden.de
- Oadby-And-Wigston- Straße 81 22846 Norderstedt

▲ Frau Barbara Ruff

Deutsch, Englisch

Mo.- Fr. 09:00 - 17:00 nach Terminabsprache

10174/9472437

@barbara.ruff@caritas-im-norden.de





- **♀** Oadby-And-Wigston- Straße 81 22846 Norderstedt
- **▲** Frau Shahla Barzingy
- Deutsch, Arabisch
- Mo.- Fr. 09:00 17:00 nach Terminabsprache
- **U** 0162/2970978
- @ shahla.barzingy@caritas-im-norden.de
- Oadby-And-Wigston- Straße 81 22846 Norderstedt

Jugendmigrationsdienst (12 - 27 Jahre)

- **▲** Herr Nuri Kazak
- Deutsch, Türkisch
- **** 0175/8806758
- @ nuri.kazak@ib.de
 - Termine nach Vereinbarung

 - **Freitags Termine nach Vereinbarung**

Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung

- **Example 2** Frau Britta Schmunz
- Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch
- Termine nach Vereinbarung
- **\(040/55403180**
- **** 0178/9323694





@ Britta.Schmunz@ib.de

✔ Internationaler Bund e.V.Hermann-Löns-Weg 9 • 22848 Norderstedt

<u>Flüchtlingsberatung</u>

Frau Elena Wrede

Deutsch, Bulgarisch, Russisch

Termine nach Vereinbarung (telefonisch, per E-Mail oder vor Ort am Di. 14:00 - 18:00 Uhr und Do. 09:00 - 13:00 Uhr)

10173/7208238

@ elena.wrede@awo-sh.de

♀ interpunkt

Rathausallee 72 • 22846 Norderstedt

Herr Anis Albasha

Deutsch, Arabisch, Englisch

Termine nach Vereinbarung (telefonisch, per E-Mail oder vor Ort am Di. 14:00 - 18:00 Uhr und Do. 09:00 - 13:00 Uhr)

10175/2943888

@ anis.albasha@awo-sh.de

♀ interpunkt

Rathausallee 72 • 22846 Norderstedt

Online Migrationsberatung - mbeon

Online Migrationsberatung - mbeon





Mbeon ist eine App, die Menschen mit Migrationsgeschichte hilft. Sie bietet Ihnen Informationen und Unterstützung, wenn sie in Deutschland leben. Mit dieser App können Benutzer*innen Fragen stellen und Antworten von qualifizierten Beratenden erhalten. Sie können sich zu unterschiedlichen Themen beraten lassen. Mögliche Themen sind Integration, Arbeit, Schule, Wohnen und Gesundheit. Mbeon ermöglicht es den Benutzer*innen, in ihrer eigenen Sprache zu kommunizieren, da die Berater*innen verschiedene Sprachen sprechen können. Die App bietet eine einfache und vertrauliche Möglichkeit, Hilfe und Unterstützung zu erhalten, ohne dass Sie persönlich zu einer Beratungsstelle gehen müssen.

Weitere Informationen zu der App mbeon finden Sie hier.

Online Migrationsberatung für junge Menschen -Jugendmigrationsdienst (kurz JMD)

Junge Migrantinnen und Migranten (bis 27 Jahre) können sich online beraten lassen. Hier können Sie ihre Fragen öffentlich über eine Chat-Funktion stellen. Die Antwort erhalten Sie von erfahrenen JMD-Mitarbeitenden.

Das Angebot ist in diesen Sprachen verfügbar:

- Deutsch
- Englisch
- Russisch
- Türkisch
- Arabisch

AVB - Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung

Behördenunabhängige, vertrauliche und kostenlose Beratung zu:

- Was ist ein Asylantrag und wie läuft das Asylverfahren ab?
- Warum ist die Anhörung (Interview) wichtig und wie bereite ich mich darauf vor?
- Was ist beim Asylbescheid zu beachten und wie geht es danach weiter?
- Was ist ein Asylklageverfahren und was ist hierbei zu tun?
- Was ist das Dublin-Verfahren und was ist hierbei zu tun?

Bad Segeberg

🗘 Frau Julia Lucas und Frau Jaouadi-Fredj

🔟 Zugang zum Gelände und zum Gebäude ist nur mit Termin möglich.

4.04551-90816289

@info.avb@utsev.de

SLink zur Asylverfahrensberatung

♀Landesunterkunft Bad Segeberg

Haus 11

Segeberger Straße 106a • 23795 Bad Segeberg

PHier finden Sie einen Flyer der Beratung: UTS AVB 2024 Flyer.pdf





Norderstedt

Frau Britta Schmunz

Nach Terminabsprache

<u>040-55403180</u>

****0178-9323694

@britta.schmunz@ib.de

♀Internationaler Bund

Hermann-Löns-Weg 9 • 22844 in Norderstedt

Thier finden Sie einen Flyer der Beratung: Flyer IB AVB.pdf.

Thier finden Sie eine Wegbeschreibung:

- AVB Flyer Deutsch.pdf
- AVB Flyer Arabisch.pdf
- AVB Flyer Farsi.pdf

Asylverfahrensberatung für queere und weitere vulnerable Schutzsuchende

Besondere Asylverfahrensberatung

Asylverfahrensberatung mit dem Schwerpunkt Rechtsberatung für queere und weitere vulnerable Schutzsuchende

Aufgabe

Das Angebot hilft Menschen, die Schutz brauchen, damit sie verstehen, wie das Asylverfahren funktioniert und was dabei passiert. Ihnen wird auch erklärt, welche Rechte sie haben und was sie tun müssen. So können sie besser entscheiden, was für sie am besten ist.

Die Hilfe ist kostenlos, und unabhängig von einer Behörde. Die Berater*innen reden mit jeder Person einzeln und ganz persönlich, und alles, was besprochen wird, bleibt geheim.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Menschen, die einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben. Dabei kann es sich auch um einen Folge- oder Zweitantrag handeln.

Das Angebot ist darauf spezialisiert, bestimmten Gruppen zu helfen. Zum Beispiel werden queere Menschen oder Menschen mit psychischen Erkrankungen beraten. Außerdem wird Menschen geholfen, die sehr traurig oder krank sind, weil sie etwas Schlimmes erlebt haben. Das können Dinge wie Gewalt, Folter oder andere schlimme Erlebnisse sein, die sie sehr mitgenommen haben.

Hier finden Sie weitere Informationen und die Kontaktdaten der Berater*innen.

Wegweiser für Migrantinnen und Migranten

Erste Schritte im Kreis Segeberg





Herzlich Willkommen im Kreis Segeberg!

Hier finden Sie einen Wegweiser für Migrantinnen und Migranten. Er soll Ihnen helfen, sich schnell und gut in unserem Kreis zurechtzufinden.

Für eine gute Integration bieten wir Ihnen verschiedene Anlaufstellen und nützliche Informationen. Egal, ob Sie nach Beratungsstellen oder Freizeitmöglichkeiten suchen – im Wegweiser finden Sie wichtige Adressen und Kontakte, die Ihnen den Einstieg erleichtern.

Hier finden Sie den Wegweiser in den folgenden Sprachen:

- Wegweiser auf Deutsch
- · Wegweiser auf Englisch
- Wegweiser auf Arabisch
- Wegweiser auf Farsi
- Wegweiser auf Ukrainisch
- · Wegweiser auf Russisch
- Wegweiser auf Türkisch

Nicht lebensbedrohliche medizinische Notlage

Patientenservice 116 117 anrufen

- Ein Anruf ist für Sie kostenlos und 24/7 möglich.
- z.B. bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden wie hohem Fieber, starken Bauchschmerzen oder Erbrechen

Der Patientenservice hilft Ihnen wenn Sie krank sind.

- Wenn es Ihnen nicht gut geht und Sie nicht wissen, was Sie tun sollen.
- · Wenn Sie medizinische Hilfe benötigen und die Arztpraxis zu ist.
- Wenn Sie einen Arzt oder Psychotherapeuten suchen.
- Nutzen Sie die 116 117 als App
 - Laden im App Store
 - Jetzt bei Google Play
- Nutzen Sie die Website (in verschiedenen Sprachen verfügbar)

Zahnärztlicher Notdienst

- Erreichbar von freitags ab 15:00 Uhr bis montags um 06:00 Uhr
- Hier finden Sie eine geöffnete Notfallpraxis.

QApothekennotdienst

• Außerhalb der Öffnungszeiten finden Sie hier eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe.





Weitere Notfallnummern

Feuerwehr, Polizei und Krankenwagen finden Sie hier.

Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Jugend Not Mail

- die Online-Beratung ist für für Kinder und Jugendliche
- Kostenlos. Vertraulich. 24/7 erreichbar. Ohne Tabutheme.

☐ Gibt es auch als App

Nummer gegen Kummer 116 111 / 🚱 Onlineberatung

- Kostenlos. Vertraulich. Anonym.
- Hier finden Sie Hilfe bei Themen wie Mobbing, Stress mit den Eltern, Freunden oder Mitschüler*innen, Abzocke im Internet oder im Klassenzimmer, Angst, Missbrauch, Essstörungen, Depressionen oder Sucht.

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch 0800 2255 530 / Onlineberatung

- Kostenlos. Anonym. Mehrsprachig.
- <u>Hier finden Sie weitere Informationen: Leitfaden: Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder</u>

Muslimisches Seelsorge Telefon 030 443 509 821 /

- Kostenlos. Anonym. Vertraulich. Verständnisvoll.
- Jeder Mensch kann anrufen, egal welche Religion, Herkunft, Alter oder Geschlecht er hat.

Hilfe und Unterstützung für Frauen

Seelsorge

Seelsorge Telefon Nummer: 0800 111 0 111

- Kostenlos. Anonym. Vertraulich. Verständnisvoll.
- Denn es gibt einfach Situationen, die uns Menschen an unsere Grenzen bringen: Liebeskummer zum Beispiel oder eine Kündigung, Einsamkeit, Suchtprobleme. Manche verlässt der Lebenswille. Ein Gespräch kann helfen, die eigenen Gedanken zu sortieren, wieder klarer zu sehen und Probleme anzupacken.
- Muslimisches Seelsorge Telefon Nummer: 030 443 509 821





- · Kostenlos. Anonym. Vertraulich. Verständnisvoll.
- Jeder Mensch kann anrufen, egal welche Religion, Herkunft, Alter oder Geschlecht er hat.

Gewalt gegen Frauen

LHilfe-Telefon Nummer: 116 016

Chink zur Onlineberatung

- Das Angebot ist f
 ür Sie kostenlos, anonym, barrierefrei und mehrsprachig.
- Hier finden Sie Hilfe bei verschiedenen Problemen wie:
 - Häusliche Gewalt, zum Beispiel psychische, physische und sexuelle Gewalt in Beziehungen.
 - Gewalt außerhalb von Beziehungen, einschließlich psychischer, physischer und sexueller Gewalt.
 - Stalking
 - Mobbing
 - Zwangsheirat
 - Gewalt im Namen der "Ehre"
 - Frauenhandel
 - Gewalt im Rahmen von Prostitution
 - Genitalverstümmelung
 - sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
 - · sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum

Schwangere in Not

L Hilfe-Telefon Nummer: 0800 40 40 020

Link zur Onlineberatung

- Das Angebot ist f
 ür Sie kostenlos, anonym, barrierefrei und mehrsprachig.
- Das Angebot richtet sich an Schwangere, ihr direktes Umfeld und auch Fachkräfte können sich vor und nach der Geburt rund um die Uhr an die Beraterinnen wenden, die passende Hilfsangebote kennen.
- Die Beraterinnen unterstützen Sie unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Glaube, sexueller Orientierung und sexueller Identität.
- Sie können sich rund um die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt beraten lassen.

Sexueller Missbrauch

L Hilfe-Telefon Nummer: 0800 22 555 30

Link zur Onlineberatung



- Das Angebot ist für Sie kostenlos, anonym und mehrsprachig.
- Hier finden Sie den Leitfaden: Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder

Fachstelle für Sexarbeiterinnen in Schleswig-Holstein

- Das Angebot der Fachstelle ist für Sie kostenlos, anonym und mehrsprachig.
- Sie können sich vor Ort in Kiel, Lübeck und Flenburg beraten lassen.
- · Sie können sich telefonisch beraten lassen.
- Sie helfen Ihnen gerne wenn Sie über Ihre Arbeit sprechen möchten und Sie Fragen zu Ihrer Selbstständigkeit haben.
- Sie helfen Ihnen gerne bei Fragen zum Finanzamt, Jobcenter, Krankenversicherung, Wohngeld und sozialer Absicherung.
- Sie helfen Ihnen und beraten Sie, wenn aus der Sexarbeit aussteigen möchten.

Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein

- L Hilfe-Telefon Nummer: 0431 / 55 77 91 91
- @ contra@frauenwerk.nordkirche.de
- Das Angebot ist für Sie kostenlos, barrierefrei und mehrsprachig.
- Contra berät und unterstützt Frauen die von Menschenhandel, Gewalt, Ausbeutung und Zwangsprostitution betroffen sind.
- Contra berät und unterstützt Frauen die von Zwangsarbeit oder extremer Ausbeutung ihrer Arbeitskraft betroffen sind.
- Contra berät und unterstützt Frauen die von Ausbeutung und Erpressung in der Ehe (Heiratshandel) betroffen sind.

Frauenfachberatungsstellen und Frauenhäuser im Kreis Segeberg

Telefon Nummer: 04551 / 38 18

- Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 10:00 12:00 Uhr und Do. von 14:00 16:00 Uhr
- CLink zur Onlineberatung
- · Das Angebot ist kostenlos und anonym.
- Das Angebot richtet sich an Frauen und Mädchen ab 14 Jahren.

Die Frauenfachberatungsstelle Frauenzimmer e.V. in Bad Segeberg erreichen Sie unter

- 404551 / 38 18
- @ frauenzimmer-badsegeberg@t-online.de

Die Frauenfachberatungsstelle Frauenräume e.V. in Norderstedt und in Kaltenkirchen erreichen Sie unter

- **** 040 / 529 69 58 in Norderstedt
- **Q** 04191 / 856 99 in Kaltenkirchen





• @ info@frauenraeume-ev.de

Frauenhaus Norderstedt

- • 040 / 529 66 77
- @ frauenhaus.norderstedt@diakonie-hhsh.de

Weisser Ring - Beratung für Opfer von Straftaten

- La Hilfe Telefon: 116 006
- Stink zur Onlineberatung
- · Das Angebot ist für Sie kostenlos und anonym.
- Eine persönliche Beratung und Hilfe vor Ort finden sie hier.

Weitere Beratung und Unterstützung für Frauen und Schwangere finden Sie hier.

Was ist häusliche Gewalt?

- · Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalt in einer bestehenden und ehemaligen Partnerschaft.
- Häusliche Gewalt geschieht:
 - indem Worte benutzt werden, die verletzen
 - wenn Kontakte überwacht oder verboten werden
 - · wenn der Zugang zu Geld überwacht wird
 - · wenn Sie körperlich angegriffen werden
 - wenn Sie zu sexuellen Handlungen gezwungen werden (Vergewaltigung, Belästigung, Missbrauch von Kindern, sexuelle Belästigung im Internet)

Vertrauliche Spurensicherung ohne (sofortige) Anzeige

Wenn Ihnen jemand wehgetan hat (häusliche oder sexualisierte Gewalt), können Sie eine "vertrauliche Spurensicherung" machen lassen. Das bedeutet, dass Ärzte sich um Sie kümmern und Beweise sammeln, ohne dass die Polizei davon erfährt. Sie können entscheiden, ob Sie später zur Polizei gehen wollen oder nicht. Es ist wichtig, die Untersuchung schnell nach dem Vorfall machen zu lassen. Hier ist eine Liste von Krankenhäusern, die Ihnen dabei helfen können.

Hilfe und Unterstützung für Männer

Seelsorge

Seelsorge Telefon Nummer: 0800 111 0 111

Kostenlos. Anonym. Vertraulich. Verständnisvoll.





• Es gibt Momente, die für uns Menschen sehr schwer sind. Zum Beispiel, wenn man Liebeskummer hat, seinen Job verliert, sich einsam fühlt oder Probleme mit einer Sucht hat. Manche Menschen verlieren dann den Willen zu leben. Ein Gespräch kann helfen, die eigenen Gedanken zu ordnen, klarer zu denken und Probleme anzugehen.

Muslimisches Seelsorge Telefon Nummer: 030 443 509 821

- · Kostenlos. Anonym. Vertraulich. Verständnisvoll.
- Jeder Mensch kann anrufen, egal welche Religion, Herkunft, Alter oder Geschlecht er hat.

Gewalt gegen Männer

- Hilfe-Telefon: 0800 / 12 39 90 0
- SLink zur Onlineberatung
- Das Angebot ist f
 ür Sie kostenlos und anonym.
- Das Angebot richtet sich an Männer, die Gewalt erfahren haben und darüber reden möchten.

Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch gegen Jungen und Männer

- Hilfe-Telefon: 040 / 39 84 26 62
- S Link zur Onlineberatung
- Das Angebot ist für Sie kostenlos und anonym.
- Beraten werden Jungen und Männern, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind.
- Beraten werden Angehörige von Betroffenen.

Beratungsstelle Packhaus

- Dink zu weiteren Informationen und zum Angebot der Beratungsstelle
- Die Beratungsstelle bietet eine Beratung für Jugendliche und erwachsene Männer, die gewalttätig geworden sind oder sexualisierte Gewalt ausgeübt haben an.

Weisser Ring - Beratung für Opfer von Straftaten

- SLink zur Onlineberatung
- Das Angebot ist f
 ür Sie kostenlos und anonym.
- Eine persönliche Beratung und Hilfe vor Ort finden Sie hier.

Hilfe für Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung

Aufgaben und Ziele der Behindertenbeauftragten

Wer körperlich, geistig oder seelisch behindert ist, oder bald eine Behinderung haben könnte, hat das Recht auf Hilfe und Unterstützung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Das steht in den Gesetzen von Deutschland.





Menschen mit Behinderung und deren Familien haben viele Fragen und Ungewissheiten. Aber es gibt auch viele Möglichkeiten, um den Alltag zu erleichtern.

Behindertenbeauftragte setzen sich für die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ein. Sie sorgen dafür, dass Menschen mit Behinderungen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Die Behindertenbeauftragten setzen sich für folgende Punkte ein:

- die gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
- die Förderung von Barrierefreiheit. Sie arbeiten daran, Hindernisse zu beseitigen, damit alle Menschen überall gut zurechtkommen.
- für Themen und Interessen von Menschen mit Behinderung.
- für Informationsveranstaltungen über die Integration von Menschen mit Behinderung. Sie informieren über die Rechte und Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Die Behindertenbeauftragten...

- sind Ansprechpartner*innen für Menschen mit und ohne Behinderung.
- helfen und verweisen Sie an die zuständige Stellen. Sie bieten zum Beispiel Rat und Hilfe zu Themen wie Wohnen, Arbeit und Bildung.
- fördern und stärken die Zusammenarbeit der Behindertenorganisationen. Sie sprechen für die Interessen von Menschen mit Behinderungen bei Behörden und in der Politik.
- sensibilisieren die Gesellschaft für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sie arbeiten gezielt auf eine inklusive Gesellschaft hin.

Die Behindertenbeauftragten helfen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und ohne Barrieren leben können.

Die Behindertenbeauftragte ist Vertrauensperson und Ansprechpartnerin bei allen Belangen im Zusammenhang mit Behinderungen.

♥ Kreisverwaltung SegebergHamburger Straße 3023795 Bad Segeberg

▲Frau Jutta Altenhöner

404551 / 951 9321

≜Herr Thorsten Luckow

404551 / 951 8114

<u>@behindertenbeauftragte@segeberg.de</u>

🖲 Bitte rufen Sie vorher an, um einen Termin zu vereinbaren.

Wichtige Kontaktdaten





Anschriften und Informationen

1. Landesamt für soziale Dienste

Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein Dienstsitz Lübeck ♥ Große Burgstraße • 23552 Lübeck

\(\) 0451-14060

@post.hl@lasd.landsh.de

Aufgaben:

- · Feststellung von Behinderungen und
- Feststellung von Hilfen nach dem Schwerbinderten-Recht
- Behinderten-Ausweise
- · Blinden-Geld
- Blindenhilfe

2. Jobcenter Kreis Segeberg

Kontakt:

Jobcenter Kreis Segeberg ♥ Standort Bad Segeberg Birkenring 16 a • 23795 Bad Segeberg

4 04551-90830

obcenter-segeberg.standort-bad-segeberg@jobcente...

Aufgaben:

- · fördert Umschulungen
- · fördert Fortbildungen,
- · kontaktiert Arbeitgeber
- kontaktiert wichtige Ansprechpartner, z.B. wenn es um die Einrichtung eines Arbeitsplatzes geht.

3. Sozialverband Deutschland

Der Sozialverband hilft Menschen, die Unterstützung brauchen, zum Beispiel bei Problemen mit dem Geld oder der Gesundheit. Sie setzen sich für die Rechte der Menschen ein und helfen, wenn man Fragen zu Gesetzen oder Anträgen hat.

Sozialverband Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

♀Sozialberatungszentrum

Preußerstraße 1-9 • 24105 Kiel





Qinfo@sovd-sh.de

4. Deutsche Rentenversicherung Nord

Die Deutsche Rentenversicherung kümmert sich darum, dass Menschen, die nicht mehr arbeiten können, Geld bekommen, wenn sie älter werden oder krank sind. Sie hilft auch dabei, herauszufinden, wie viel Geld man im Alter bekommt und unterstützt bei Fragen zur Rente.

Deutsche Rentenversicherung Nord

Standort Lübeck

Q Ziegelstraße 150 ⋅ 23556 Lübeck

**** 0451-4800

@Info@drv-nord.de

Kostenloses Servicetelefon \$\subseteq \frac{0800-100048022}{}\$

5. Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Segeberg

Die Arbeiterwohlfahrt hilft Menschen in schwierigen Situationen, wie zum Beispiel bei Problemen mit der Familie oder Wohnung. Sie bietet Unterstützung bei der Pflege von älteren Menschen und hilft bei vielen anderen Dingen, um das Leben besser und leichter zu machen.

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Segeberg

Q Lübecker Str. 14 ⋅ 23795 Bad Segeberg

**** 04551-3005

@kreisverband-segeberg@awo-sh.de

6. Deutsches Rotes Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Segeberg e.V. Kurhausstraße 57 23795 Bad Segeberg

04551-9920

@info@drk.segeberg.de

Angebote:

- Behindertenhilfe
- · Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung
- Hilfenotruf
- Betreutes Wohnen
- Tagesförderstätten
- · Trainingswohnungen
- und vieles mehr





7. Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg

Pflegestützpunkte helfen Menschen, die Pflege brauchen, und ihren Familien. Sie bieten Beratung und Unterstützung, damit man die richtige Pflege findet und wissen, welche Hilfe es gibt.

Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg

Pheidbergstraße 28 • 22846 Norderstedt

4 040-52883830

@info@pflegestuetzpunkt-se.de

8. Lebenshilfe Bad Segeberg e.V.

Die Lebenshilfe setzt sich für die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien ein.

Lebenshilfe Bad Segeberg e.V.

♦ Theodor-Storm-Straße 7 • 23795 Bad Segeberg

\(04551-8950510 \)

@info@lebenshilfe-se.de

9. Crossroads - Brauchen Sie Hilfe? Wir beraten Sie gerne?

Wir helfen geflüchteten Menschen mit Behinderung und ihren Familien mit einem kostenlosen Gespräch am Telefon, um erste Fragen zu klären.

Mit unserer Beratung unterstützen wir geflüchtete Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen:

- Wir beantworten einfache Fragen zu Themen wie Hilfe vom Sozialamt oder Jobcenter, Aufenthalt oder Asyl, Betreuung von Kindern (Kita, Schule) und das Lernen der Sprache.
- Wir suchen nach Hilfsangeboten in Ihrer Nähe und helfen Ihnen, Kontakt zu lokalen Beratungsstellen zu bekommen. Diese kennen sich gut vor Ort aus und können Ihnen länger helfen.
- Bis Sie passende Hilfe in Ihrer Nähe gefunden haben, unterstützen wir Sie weiterhin am Telefon und sind für Sie da.

Phier können Sie eine Beratungsanfrage stellen.

Hier finden Sie weitere Informationen.

10. ZSL Nord e.V. - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V.

Wir setzen uns für die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in Norddeutschland ein: Wir beraten Betroffene und ihre Angehörigen, bieten Veranstaltungen an und setzen uns in der Politik ein.

Was uns besonders macht?





Wir sind selbst Menschen mit Behinderungen. Wir organisieren unseren Verein eigenständig und unabhängig und vertreten uns und unsere Interessen selbst.

🔂 <u>Hier finden Sie</u> weitere Informationen über den Verein und sein Beratungsangebot.

Interessante Inklusionsprojekte

Die offizielle Webseite der Beauftragen für Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Kontaktdaten finden Sie hier.

Zum Thema Inklusion gibt es interessante Projekte:

1. MoBaKa

Das ist ein Projekt, bei welcher jede*r mitmachen und eine App verbessern kann. Diese App zeigt auf einer Karte, ob ein Ort barrierefrei ist oder nicht. Hier eine kurze Info: Flyer MoBaKa.PDF

2. Inklusion vor Ort

Das ist ein Projekt, in welchem jede*r mitmachen darf, wer von Barrieren betroffen ist oder helfen kann, diese abzubauen. Hier eine kurze Info: Flyer 01 Inklusion vor Ort.pdf

3. Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 4.0

Das ist ein Projekt, wo alle Partner gemeinsam an der Verbesserung von Inklusion im Kreis Segeberg arbeiten.

Hilfe bei Diskriminierung

Was Ist Diskriminierung?

Diskriminierung bedeutet, dass jemand schlechter behandelt wird als andere, nur weil er oder sie (scheinbar) bestimmte Merkmale hat, zum Beispiel eine bestimmte Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder Behinderung.

Diskriminierung bedeutet zum Beispiel jemanden aus einer Gruppe auszugrenzen, zu beleidigen oder zu belästigen. Durch Diskriminierung fühlen sich Menschen ungerecht behandelt.

Diskriminierung kann zum Beispiel in der Arbeit, in der Freizeit oder in einem Amt vorkommen.

Diskriminierungs-Gründe

Es gibt verschiedene Gründe, warum eine Person einen anderen Menschen diskriminiert.

Manchmal erleben Menschen Diskriminierung, weil diese Menschen zum Beispiel:

• aus einem anderen Land kommen





- eine Frau oder ein Mann sind
- · sich nicht als Frau oder Mann fühlen
- · einen anderen Glauben haben
- verschieden denken
- · eine Behinderung haben
- · alt oder jung sind
- einen anderen Menschen lieben

Wenn Sie diskriminiert werden, haben Sie bestimmte Rechte. Diese Rechte stehen in einem Gesetz. Dieses Gesetz heißt: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Kurz geschrieben: AGG.

In dem Gesetz steht:

- · Alle Menschen sollen gleichbehandelt werden.
- Kein Mensch darf schlechter behandelt werden als andere Menschen.
- Diskriminierung ist verboten.

Es gibt verschiedene Formen von Diskriminierung. Die folgenden Formen von Diskriminierung stehen im AGG.

Direkte Diskriminierung

Das passiert, wenn jemand wegen einer bestimmten Eigenschaft, die im AGG genannt wird, schlechter behandelt wird als andere Personen in einer ähnlichen Situation.

· Indirekte Diskriminierung

Das passiert, wenn Regeln oder Verfahren so aussehen, als wären sie neutral, aber sie können Menschen wegen einer bestimmten Eigenschaft, die im Gesetz steht, benachteiligen. Es kann Ausnahmen geben.

Belästigung

Das passiert, wenn jemand unerwünschtes Verhalten erlebt, das darauf abzielt oder bewirkt, dass die Würde dieser Person verletzt wird, und eine feindselige oder erniedrigende Umgebung entsteht.

Sexuelle Belästigung

Das passiert, wenn jemand unerwünschte sexuelle Handlungen, Worte oder Berührungen erlebt oder pornografische Bilder gezeigt werden.

· Anweisung zur Benachteiligung

Das bedeutet, dass es nicht erlaubt ist, jemanden zu diskriminieren oder unfair zu behandeln, selbst wenn die Anweisung dazu von einer anderen Person kommt, wie zum Beispiel dem Chef oder der Chefin. Das bedeutet, dass man nicht einfach diskriminierende Anweisungen befolgen darf, sondern sich dagegen wehren oder diese Anweisungen ablehnen muss.

Mehrfach- oder mehrdimensionale Diskriminierung

Das bedeutet, dass jemand aufgrund mehrerer unterschiedlicher Merkmale oder Identitäten diskriminiert wird. Zum Beispiel könnte eine Person nicht nur wegen ihres Geschlechts, sondern auch wegen ihrer ethnischen Herkunft oder Behinderung diskriminiert werden. Das bedeutet, dass diese Person mehrere Arten von Diskriminierung erlebt, die sich gegenseitig verstärken und die Situation noch schwieriger machen.

Hier finden Sie einen Link zur Antidiskriminierungsstelle des Bundes.





ODas können Sie gegen Diskriminierung tun:

Ein Mensch diskriminiert Sie. Schreiben Sie die Tat auf:

- Was ist passiert?
- Wann ist es passiert?

Andere Menschen können Ihnen auch helfen:

- Bitten Sie andere Zeugen um Hilfe.
- Sprechen Sie sofort mit einer Vertrauens-Person.
- Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgebenden.
- Sprechen Sie mit einer der folgenden **Beratungsstellen**.

Sie sind von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit betroffen oder möchten Sie beraten werden?

Folgende Beratungsstellen helfen Ihnen gerne weiter:

- Das Angebot ist f
 ür Sie kostenlos und anonym.
- Das Angebot enthält die Beratung von Menschen, die Opfer rechtsextremer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Gewalt wurden.
- Das Angebot enthält eine Beratung für Personen, die aus extremistischen Gruppen aussteigen oder sich von ihnen distanzieren möchten.
- Das Angebot enthält eine Beratung für Eltern und Familienangehörige.
- Das Angebot enthält eine Beratung für Fachkräfte, Lehrende, Flüchtlingshelfer und -helferinnen und Sozialarbeitende.

Link: Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.

- Das Angebot ist f
 ür Sie kostenlos und anonym.
- Der Verband bietet eine Antidiskriminierungsberatung an.
- Der Verband bietet eine Arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Migrantinnen und Migranten an.

Link: Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.

- Das Angebot ist f
 ür Sie kostenlos und anonym.
- Sie erhalten Beratung, wenn Sie betroffen sind oder Zeuge von rassistischen, antisemitischen und anderen rechten Angriffen waren. Rechte Angriffe können Bedrohungen (auch im Internet), gezielte Sachbeschädigungen oder Gewalttaten sein.

♦ Link: <u>LIDA - SH - Landesweite Informations- und</u> **Dokumentationstelle Antisemitismus**





- LIDA SH ist eine Stelle, die sich nur mit antisemitischen Vorfällen in Schleswig-Holstein beschäftigt. Sie arbeitet unabhängig. Die Daten sind **anonym.**
- Die Meldestelle sammelt und untersucht die Vorfälle.
- Sie zeichnet auch Vorfälle auf, die vielleicht (noch) nicht der Polizei gemeldet wurden oder nicht als Straftat betrachtet werden.
- Bei LIDA können sich Menschen melden, die von antisemitischen Vorfällen betroffen sind oder davon gehört haben. Das können Familienmitglieder, Freunde, Zeugen oder andere Personen sein
- Antisemitische Vorfälle können viele Formen annehmen.

Link: PROVENTION - Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus

- PROVENTION berät Sie, wenn Sie sich Sorgen machen, dass jemand in Ihrem Umfeld extremistische Gedanken entwickeln könnte.
- PROVENTION berät Sie wenn Sie selbst darüber nachdenken, aus der islamistischen oder salafistischen Szene auszusteigen.
- Die Beratung ist f
 ür Sie kostenlos und anonym.
- Eine Beratung ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Persisch und Arabisch möglich.
- Sie können anrufen unter der Telefon-Nummer: 0431 73 94 926 (Montag bis Freitag 08:00 -17:00 Uhr)

Link: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Der Flüchtlingsrat setzt sich öffentlich gegen Diskriminierung ein. Er kämpft dafür, dass alle Flüchtlinge bleiben dürfen und dass sie die gleichen Rechte in der Gesellschaft haben.

Achtung! Ausbeutung!

Bei akuten Gefahren oder Verdacht melden Sie sich bei der Polizei und wählen 110!

Willkommen in Deutschland

Viele private Personen, Freiwillige und Hilfsorganisationen bieten Ihnen Hilfe an. Leider gibt es auch Menschen, die die Notsituation ausnutzen und Sie in ausbeuterische Situationen bringen wollen.

Seien Sie vorsichtig

- Geben Sie nie Ihren Pass und Ihr Handy anderen Menschen zur Aufbewahrung
- Informieren Sie Ihre Familien oder Freunde, wo Sie hinfahren oder sich aufhalten
- Seien Sie skeptisch, wenn man Ihnen gleich nach Ankunft Arbeitsangebote unterbreitet
- Verlassen Sie die Unterkunft oder Wohnung, wenn Sie sich nicht sicher fühlen





- Seien Sie skeptisch, wenn man von Ihnen Geld verlangt oder Sie zu etwas, das Sie nicht wollen, bedrängt
- Denken Sie daran: Beratung und Hilfe bei der Erledigung von aufenthalts- oder sozialrechtlichen Fragen sind kostenfrei

Falls Sie das Gefühl haben, dass man Sie in Ihrer Notsituation ausbeuten möchte, können Sie sich (im Kreis Segeberg) kostenfrei an folgende Beratungsstellen wenden:

- Hilfe und Unterstützung für Kinder
- Hilfe und Unterstützung für Frauen
- · Hilfe und Unterstützung für Männer

Weitere Informationen

- Flyer mit Sicherheitshinweisen für Menschen auf der Flucht von IOM und dem Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 - Seien Sie sicher unterwegs (GER, lang)
 - Be safe on the way (EN, longversion)
 - Be safe on the way (UA, longversion)

Weitere Angebote im Kreis Segeberg

Alleineinboot e.V.

Der Verein alleineinboot e.V. möchte Flüchtlingen helfen, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Das bedeutet, dass wir ihnen dabei helfen wollen, Teil der Gemeinschaft zu werden und dass sie sich willkommen fühlen. Wir möchten den Austausch zwischen den Menschen fördern. Das bedeutet, dass wir den Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen fördern möchten. Wir glauben, dass dies dazu beitragen kann, dass Menschen einander besser verstehen und sich gegenseitig respektieren. Wir setzen uns sehr dafür ein, dass jeder Mensch die gleichen Chancen hat, unabhängig davon, woher er kommt. Wir möchten eine Gemeinschaft schaffen, in der sich jeder und jede willkommen fühlt und in der alle fair behandelt werden.

♥ Kirchplatz 723795 Bad Segeberg

Hier finden Sie weitere Informationen und aktuelle Angebote.

Präsentation alleineinboot e.V.pdf

Bildungstreff Kaltenkirchen

Im Bildungstreffpunkt der Stadt Kaltenkirchen lernen Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung zum Beispiel richtiges Wohnverhalten, den Umgang mit Geld und das richtige Verhalten im Straßenverkehr vermittelt. Außerdem finden im Bildungstreffpunkt regelmäßig





diverse Bildungs- und Beratungsangebote statt.

Interessierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können sich mit den Geflüchteten austauschen, Freundschaften schließen oder Patenschaften übernehmen.

Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die städtische Sozialarbeiterin, Frau Wichelmann.

▲ Frau Wichelmann Lakweg 2 24568 Kaltenkirchen Tel. 04191 / 956 1757 Mobil: 0173 / 654 6606

Hier finden Sie weitere Informationen und aktuelle Angebote.

Willkommen-Team Norderstedt e.V.

Der Verein Willkommen-Team Norderstedt e.V. hilft neu in Norderstedt angekommenen Menschen in Not. Sie helfen Menschen aus Deutschland und Menschen aus jedem anderen Land. Der Verein besteht aus Menschen die in Norderstedt leben. Einige von ihnen sind in anderen Ländern aufgewachsen. Sie helfen und unterstützen ehrenamtlich Asylsuchende und Flüchtlinge die in Norderstedt leben. Sie wollen, dass Sie sich gut integrieren können. Der Verein hat fast 200 Mitglieder. Sie arbeiten an verschiedenen Projekten, um den Flüchtlingen in verschiedenen Unterkünften und Wohnungen zu helfen.

Fadens Tannen 30
 22844 Norderstedt
 Tel. 040 / 638 612 61
 Tel. 0162 746 148 0

@buero@willkommen-team.org

Hier finden Sie weitere Informationen und aktuelle Angebote.

Sprache

Information

Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration ist die Sprache. In Deutschland ist die Amtssprache Deutsch.

Deutsch zu lernen ist also sehr wichtig für Sie. Zum einen ist es nur möglich eine Arbeit zu finden und Geld zu verdienen, wenn man ausreichende Deutschkenntnisse hat. Zum anderen ist es auch unverzichtbar für die soziale Integration in die Gesellschaft.

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten Deutsch zu lernen. Auf den folgenden Seiten werden Ihnen einige davon vorgestellt. Voraussetzung ist allerdings immer Lernbereitschaft und Motivation.





Deutsch für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche können Deutsch zum Beispiel auf folgende Weise lernen:

- Es gibt besonder DaZ-Schulklassen. DaZ bedeutet Deutsch als Zweitsprache. Die Schülerinnen und Schüler lernen hier intensiv Deutsch, bis sie am normalen Unterricht auf Deutsch teilnehmen kann.
- Schülerinnen und Schüler, die schon in einer normalen Klasse sind, bekommen bei Bedarf zusätzlichen Deutschunterricht. Mehr Informationen bekommen Sie in der Schule.
- An Berufsschulen gibt es BIK-DaZ-Klassen. Das sind sogenannte Berufsintegrationsklassen.
 Dort lernt man Deutsch als Zweitsprache immer in der Zeit von Montag bis Freitag mit Fokus auf Berufsausbildung.
- Auch Schülerinnen und Schüler, die in einer Berufsschule sind, bekommen extra Deutschunterricht.

Deutsch für Erwachsene

Erstorientierungskurse (EOK)

EOK.SH - "Erstorientierungskurse in Schleswig-Holstein"

Im Projekt **EOK.SH** gibt es Kurse für Asylsuchende, die Deutsch lernen wollen. Diese Kurse werden vom Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins organisiert. Die Kurse sind für Menschen, die auf ihren Integrationskurs warten und eine Aufenthaltsgestattung haben. Nicht teilnehmen dürfen Menschen aus sicheren Herkunftsländern, Familiennachzügler und Menschen mit Duldung (außer bei Duldung nach §60a Abs. 2 Satz 3).

Die Kurse vermitteln

- relevante Themen, wie Werte und Normen des Zusammenlebens, Arbeit in Deutschland, medizinische Versorgung, Schule und Kindergarten etc.
- Wissen über das Leben und die Verhaltensweisen in Deutschland, mit den passenden Wörtern und Redewendungen
- · Wissen über Beratungs- und Serviceangebote vor Ort

Ein EOK (Erstorientierungskurs) umfasst

- 300 Unterrichtseinheiten mit sechs Wahlpflichtmodulen à 50 Unterrichtseinheiten
- A1-/A2-/DTZ-Prüfung

Im Anschluss an einen EOK kann ein STAFF Aufbaukurs besucht werden.

ELINK zu EOK EOK.SH | Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. (vhs-sh.de)

Link zum Deutschkursfinder www.deutschkurs-sh.de





STAFF.SH - "Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein"

Im Projekt **STAFF.SH**, das steht für "**Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein"** gibt es Kurse für Flüchtlinge, um Deutsch zu lernen. Der
Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins organisiert die Kurse. Asylsuchende
mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Wartezeit für den Integrationskurs können an den
Kursen teilnehmen. Das Land Schleswig-Holstein bezahlt die Kurse. Deshalb sind sie kostenlos
für die Teilnehmer.

Die Kurse vermitteln:

- Wissen über das Leben und die Regeln in der neuen Umgebung
- · Wissen über Beratungs- und Serviceangebote vor Ort
- Grundlagen der Sprache und Kultur für eine gute Kommunikation auf Deutsch

Ein STAFF-Kurs umfasst:

einen Basiskurs

- 3 Module à 100 Unterrichtseinheiten mit obligatorischer A1-/A2-/DTZ-Prüfung
- 4 Module à 100 Unterrichtseinheiten für Alphabetisierungskurse, Prüfung nicht obligatorisch

einen Aufbaukurs

• 3 Module à 100 UE mit obligatorischer A1-/A2-/DTZ-Prüfung

©Link zu STAFF.SH | Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. (vhs-sh.de)

Elink zum Deutschkursfinder www.deutschkurs-sh.de

Integrationskurse und Alphabetisierungskurse

In einem allgemeinen **Integrationskurs** lernen Sie in 600 Stunden die deutsche Sprache bis zu einem mittleren Level. Es gibt zusätzlich 100 Stunden. In dieser Zeit lernen Sie mehr über die Kultur und Politik. Sie erfährt auch, wie Sie sich in Deutschland verhalten. Es gibt auch besondere Integrationskurse, die manchmal mehr oder weniger Stunden haben. Diese Kurse sind für Flüchtlinge und andere Gruppen, die Unterstützung bekommen, kostenlos.

Manche Ämter können sagen, dass Sie so einen Kurs machen müssen. Wenn Sie nicht müssen, aber möchten, können Sie bei einer Behörde namens BAMF einen Antrag stellen, um teilzunehmen. Wenn Sie Hilfe brauchen, um diesen Antrag zu stellen, können Sie zu einer Beratungsstelle für Migranten gehen. Dort bekommen Sie auch Hilfe, um den richtigen Kurs zu finden.

Weitere Infos über diese Kurse gibt es auf der Webseite vom BAMF.

Berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV)

Berufsbezogene Sprachkurse





Der Name DeuFöV steht für "Deutschförderung für den Beruf". Das sind spezielle Deutschkurse, die darauf abzielen, die Sprachkenntnisse von Menschen zu verbessern, die in Deutschland arbeiten oder eine Ausbildung machen möchten. Diese Kurse sind darauf ausgerichtet, berufsbezogenes Deutsch zu lehren, das bedeutet, dass der Unterricht sich auf den beruflichen Kontext konzentriert. Die Teilnehmer lernen, wie man sich im Berufsalltag auf Deutsch verständigt und Fachbegriffe verwendet. Oft beinhalten die Kurse auch praktische Übungen und Praktika, um die erlernten Kenntnisse direkt anwenden zu können.

Berufssprachkurse helfen Ihnen dabei, Ihr Deutsch weiter zu verbessern, besonders nachdem Sie schon einen Integrationskurs besucht haben.

Die DeuFöV-Kurse können Sie während

- · der Arbeit,
- der Ausbildung,
- · einer berufsqualifizierenden Maßnahme oder
- als Vorbereitung auf den Berufseinstieg in Deutschland besuchen.

Die Basismodule der DeuFöV-Kurse zielen darauf ab, in drei Modulen mit jeweils 300 Unterrichtseinheiten das Sprachniveau C2 zu erreichen.

In den Basiskursen lernen Sie die Deutschkenntnisse, die Sie im Arbeitsleben brauchen. Das beinhaltet Wörter, Ausdrücke und Grammatik, die Ihnen helfen wird, sich mit Ihren Kollegen, Kunden und Vorgesetzten zu verständigen.

Zusätzlich dazu zeigen Ihnen die Basiskurse, wie Sie berufliche E-Mails und Briefe schreiben oder schriftliche Texte wie Bedienungsanleitungen verstehen können.

Viele der Dinge, die Sie in den Basiskursen lernen, sind auch im Alltag hilfreich. Diese Kurse helfen Ihnen auch dabei, Ihr Wissen über Dinge wie Vorstellungsgespräche oder Arbeitsverträge zu erweitern und bereiten Sie gut auf den Beginn Ihrer beruflichen Laufbahn vor.

Am Ende jedes Kurses gibt es eine Prüfung. Zusätzlich zu den Basiskursen gibt es auch verschiedene Spezialkurse mit unterschiedlichen Inhalten. Diese Kurse sind für Leute gedacht, die sich gerade darum kümmern, ihre akademische Ausbildung in Gesundheitsberufen anerkennen zu lassen. Es gibt auch Kurse, die sich auf bestimmte Fachgebiete im Gewerbe, in der Technik und im Einzelhandel konzentrieren.

Die Kurse sind für alle Migranten gedacht, die ihre Deutschkenntnisse verbessern müssen, um sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren oder ihre aktuelle Ausbildung oder Arbeit besser bewältigen zu können. Je nach Kursziel müssen bestimmte Deutschkenntnisse vorhanden sein.

Wer kann an einem Berufssprachkurs teilnehmen?

Sie können an einem Berufssprachkurs teilnehmen, wenn

- Sie einen Migrationshintergrund haben.
- Sie das erforderliche Deutsch Niveau haben. (Das weisen Sie entweder durch ein Zertifikat nach oder durch einen kurzen Test, den die Schule vor dem Kurs mit Ihnen macht)





- Sie bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter arbeitsuchend gemeldet sind und/oder Leistungen von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter erhalten.
- Sie eine Ausbildungsstelle suchen oder gerade eine Ausbildung machen.
- Sie sich im Anerkennungsverfahren für Ihren Berufs- oder Ausbildungsabschluss befinden.
- Sie bereits arbeiten, aber noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen, um Ihren zukünftigen Arbeitsalltag zu bewältigen.

Wie kann ich an einem Berufsprachkurs teilnehmen?

Um teilnehmen zu können, benötigen Sie eine Teilnahmeberechtigung. Diese können Sie von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter erhalten. Die Beantragung über diese Stellen dauert normalerweise nur wenige Stunden.

Wenn Sie bereits arbeiten, in einer Ausbildung sind oder sich im Anerkennungsverfahren befinden und keine Unterstützung von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erhalten, können Sie auch direkt beim BAMF einen Antrag auf Teilnahmeberechtigung stellen. Das Formular dafür finden Sie hier unter "Downloads".

♀Link: Aktuelle berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV) finden Sie hier bei KURSNET.

Example 2 Link: Hier finden Sie weitere Informationen.

Ehrenamtliche Sprachangebote

Im Kreis Segeberg gibt es viele Möglichkeiten, Deutsch zu lernen. Menschen, die Deutsch als Muttersprache sprechen, leiten diese Gruppen. Manchmal sind es auch ehemalige Lehrer. Jeder darf zu diesen Gruppen kommen, auch wenn er noch nicht lange in Deutschland ist.

Wenn du mehr darüber wissen möchtest, frag die Ehrenamtsnetzwerke in deiner Stadt oder schau dir die Liste an - <u>Ehrenamtliche Sprachangebote Juli 2024.pdf</u>

Aktuelle Sprachkursübersicht im Kreis

Eine aktuelle Übersicht über die im Kreisgebiet angebotenen Sprachkurse finden Sie hier <u>Übersicht Sprachangebote März 2025.pdf</u> und in der <u>BAMF-NAVI</u>.

Haben Sie eine Wartezeit zum Integrationskurs? Haben Sie keinen Zugang zum Integrationskurs?

Melden Sie sich hier zu einem anderen Deutschkurs in Schleswig-Holstein an: Deutschkursfinder.

Deutsch lernen in Schleswig-Holstein: Kurse suchen und finden

Sie bieten Sprachkurse an und finden sich in der Übersicht nicht? Sehr gerne veröffentlichen wir auch Ihr Angebot, bitte wenden Sie sich an uns.





Alle regelfinanzierten Deutsch-Sprachkursangebote sind auch im KURSNET zu finden unter: KURSNET

Auf dieser Seite finden Sie passende Sprachkurse in Ihrer Nähe in ganz Schleswig-Holstein - ein Online-Tool von **Alle an Bord!** : <u>ALLEANBORD</u>

Zertifizierte Sprachschulen und Kontaktadressen

Volkshochschule der Stadt Norderstedt

Rathausallee 50 22846 Norderstedt 040-53595900

Volkshochschule Kaltenkirchen-Südholstein GmbH

Bahnhofstr. 3-5 24568 Kaltenkirchen 04191-91760

Volkshochschule Henstedt-Ulzburg e.V.

Hamburger Str. 24a 24558 Henstedt-Ulzburg 04193-7553000

Volkshochschule Bad Segeberg e.V.

Lübecker Str 10a 23795 Bad Segeberg 04551-96630

JobB - Junge Menschen in offener beruflicher Bildung GmbH

Marienstr. 37 23795 Bad Segeberg 04551-88930

Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein

Heidbergstraße 100 22846 Norderstedt 040-234625864

BQOH gGmbH: Beschäftigung und Qualifizierung Ostholstein

Standort Kursverwaltung in Eutin Gorch-Fock-Straße 19-21 23795 Bad Segeberg 04521-790075022

bb gesellschaft für beruf + bildung mbh schleswig-holstein

Borsigstr. 8-10 24568 Kaltenkirchen 04191-722 77 15





Sprache online lernen

Hier finden Sie Links und Tipps um online Deutsch zu lernen

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schneller und leichter Deutsch zu lernen.

Ich-will-Deutsch-lernen

Dieses Portal ist vom Deutschen Volkshochschulverband. Es bietet Übungen von Niveau A1 bis B1+ und viele Angebote für Leute, die eine zweite Schrift lernen. Im Bereich "Sprache und Beruf" gibt es 30 Szenarien mit vielen Übungen für Kommunikation im Beruf bis Niveau B1+. Sie müssen sich für das Angebot registrieren. Das Portal ist kostenlos.

- Der neue <u>kostenfreie A1-Deutschkurs</u> des Deutschen Volkshochschulverbandes ist für den Einsatz rund um den Deutschkurs und in Lerncafés gedacht. Lerner ohne Deutschkenntnisse und ohne Unterstützung können den A1-Deutschkurs aber auch selbstständig nutzen. Lernende werden von einem Tutor begleitet. Menüführung und Anweisungen sind in 18 Sprachen übersetzt.
- Die <u>Sprachlern-App "Einstieg Deutsch"</u> (<u>Android</u>) bietet Ihnen Übungen zur sprachlichen Erstförderung. Sie geht von einem elementaren und unmittelbaren Sprachhandlungsbedarf aus und zielt darauf ab, schnell eine grundlegende Sprechfähigkeit im Deutschen zu erreichen. Schon nach kurzer Zeit sind die wichtigsten Wörter und Wendungen zur Hand und gelernte Satzmuster können variiert werden.

Ankommen App

Diese App hat einen Selbstlernkurs für die ersten Wochen in Deutschland, Niveau ab A1

- Das Goethe Institut bietet verschiedene interessante Apps zum Deutschlernen an "Deutschtrainer A1": Übungsmaterialien zu Wortschatz und Strukturen für Anfänger für das Niveau A1, auf Deutsch
- "Die Stadt der Wörter": App zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen
- YouTube-Kanal von Deiaa Abdullah (arabisch): "Deutsch lernen"
- Serlo ABC

Übersetzer und Dolmetscher finden





Brauchen Sie einen Dolmetscher oder Übersetzer für Ihre Sprache?

In der bundesweiten Datenbank für Dolmetscher und Übersetzer können Sie nach passenden Experten suchen. Geben Sie die Sprache und andere Kriterien ein, um schnell jemanden in Ihrer Nähe zu finden.

http://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen

Tein **Übersetzer** arbeitet mit Texten: Er überträgt sie schriftlich von einer Sprache in die andere.

© Ein **Dolmetscher** arbeitet hingegen mit dem gesprochenen Wort: Er überträgt es mündlich von einer Sprache in die andere.

Leitfaden Sprache

Der "Leitfaden Sprache" ist ein Dokument, das Menschen dabei hilft, anderen Menschen die deutsche Sprache beizubringen. Er enthält viele einfache Erklärungen und Tipps darüber, wie man gut Deutsch unterrichten kann. Das Ziel ist, dass Menschen, die Deutsch lernen möchten, einfacher und besser verstehen, wie sie die Sprache lernen können.

Der Leitfaden ist für Leute, die anderen freiwillig helfen möchten und Fragen haben, wie sie Zugezogenen helfen können. Er ist auch für Menschen gedacht, die in sozialen Berufen arbeiten oder sich um Flüchtlinge kümmern und Tipps zur Integration geben möchten.

 \mathbb{Q} Hier finden die Sie den Leifaden Sprache

Asyl und Aufenthalt

Asyl

Das Asylverfahren in Schleswig-Holstein

Der Ablauf des Asylverfahrens in Schleswig-Holstein:

1. Ankunft und Registrierung

Wenn Sie Asyl suchen, melden Sie sich zunächst bei einer Aufnahmeeinrichtung, zum Beispiel in Neumünster. Dort werden Ihre persönlichen Daten aufgenommen, Fingerabdrücke registriert und ein erster Gesundheitscheck durchgeführt.

2. Unterbringung

Nach der Registrierung werden Sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Dort bleiben Sie, bis Ihr Verfahren in die nächste Phase übergeht.

3. Asylantrag stellen





Ihren Asylantrag stellen Sie beim **B**undes**a**mt für **M**igration und **F**lüchtlinge (**BAMF**). In diesem Schritt erklären Sie, warum Sie geflohen sind, und geben Ihre Gründe für den Asylantrag an.

4. Prüfung des Antrags

Das BAMF prüft Ihren Antrag in mehreren Schritten:

- **Anhörung:** Sie schildern in einem persönlichen Gespräch ausführlich Ihre Fluchtgeschichte.
- **Dublin-Verfahren:** Das BAMF prüft, ob ein anderes EU-Land für Ihren Antrag zuständig ist.
- Entscheidung: Das BAMF entscheidet, ob Sie Schutz erhalten.

5. Entscheidung

Es gibt vier mögliche Ergebnisse:

- Anerkennung als Flüchtling: Sie erhalten volle Schutzrechte.
- **Subsidiärer Schutz:** Sie erhalten zeitlich begrenzte Rechte, wenn in Ihrem Herkunftsland Gefahr besteht.
- **Abschiebungsverbot:** Sie dürfen nicht abgeschoben werden, erhalten aber keinen offiziellen Schutzstatus.
- **Ablehnung:** Ihr Antrag wird abgelehnt, und Sie müssen ausreisen oder rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.

7. Leben während des Verfahrens

Während Ihr Verfahren läuft, wohnen Sie entweder in einer Gemeinschaftsunterkunft oder später in einer Wohnung. Sie erhalten finanzielle Unterstützung und dürfen unter bestimmten Voraussetzungen nach einer Wartezeit arbeiten.

Hier finden Sie weitere Informationen:

♥Video: "Informationen zum Asylverfahren. Ihre Rechte und Pflichten." Das Video ist in verschiedenen Sprachen verfügbar.

Schaubild "Asylverfahren in Schleswig-Holstein"

Asylantrag

Sie sind noch nicht in Deutschland registriert:

Wenn Sie als Asylsuchender nach Deutschland einreisen, müssen Sie sich zuerst registrieren lassen und alle Dokumente vorlegen, die sich in Ihrem Besitz befinden. Ohne Registrierung gilt Ihr Aufenthalt als illegal. Wenn Sie sich nicht bereits bei Ihrer Einreise an der Grenze als asylsuchend gemeldet haben, müssen Sie sich bei einer Polizei, der >> Ausländerbehörde, einer Aufnahmeeinrichtung oder direkt bei einem Ankunftszentrum melden. Nach der Registrierung wird Ihnen entweder in der Aufnahmeeinrichtung Ihr Ankunftsnachweis (AKN)





ausgestellt oder Sie werden von der Polizei oder Ausländerbehörde in eine Erstaufnahmeeinrichtung weitergeleitet. Von dort aus erfolgt die Weiterverlegung an Ihren vorläufig endgültigen Wohnort, an dem Sie entweder in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer dezentralen Unterkunft untergebracht werden.

Sie sind schon in Deutschland registriert:

Hier werden die kommenden Schritte aufgezeigt:

1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim BundesAmt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- **Wichtig**: Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen, Sie können diesen Antrag nicht per Post senden.
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterkunftsleitung.

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

• Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der >> Ausländerberhörde melden.

3. Persönliche Anhörung

• Der 2. Interviewtermin ist die eigentliche Anhörung. Das BAMF entscheidet über Ihren Asylantrag. Danach sendet es Ihnen einen Bescheid zu.

a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu Ihren Stellen der >> Migrationssozialberatung. Dort bespricht man mit Ihnen, was Sie machen können und man kann Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln.
- Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig auszureisen können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Heimatland erhalten. Hierzu gibt es die >>Rückkehrberatung.

b) Der Bescheid ist positiv, d.h. Sie sind anerkannt. Was sind die nächsten Schritte?

Mit dem positiven Bescheid vom BAMF melden Sie sich bitte bei der >> <u>Ausländerbehörde</u>. Diese teilt Ihnen mit, welche Unterlagen benötigt werden für das weitere Verfahren.

Abholung

Die Abholbenachrichtigung erhalten Sie per Post.

Wohnen

Von der Erstaufnahme-Einrichtung des Landes kommen Sie an Ihren endgültigen Wohnort.





In dem Wohnort bleiben Sie bis Ihr Asylverfahren abgeschlossen ist.

Wichtig:

Sie dürfen den Kreis Segeberg nicht dauerhaft verlassen! Das heißt "Residenzpflicht". Dies gilt solange, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist. Wenn Sie den Kreis Segeberg in dringenden Fällen verlassen müssen, brauchen Sie von der <u>Ausländerbehörde</u> eine Genehmigung. Wenn Sie außerhalb des Bereichs ohne Genehmigung angetroffen werden, müssen Sie gegebenenfalls eine Strafe bezahlen.

Sie müssen mindestens drei Monate im Kreis Segeberg bleiben. Danach können Sie durch Deutschland reisen. Dann gilt die Residenzpflicht nicht mehr. Sie dürfen aber nicht umziehen und müssen erreichbar sein.

Wichtige Briefe bekommen Sie per Post, bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Briefkasten.

Sie müssen noch drei Jahre nach Beendigung des Asylverfahrens in Schleswig-Holstein wohnen. Wenn Sie umziehen möchten, fragen Sie vorher Ihre <u>Ausländerbehörde</u>. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Sie keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten.

Familienasyl

Sie haben in Deutschland Asyl erhalten. Ein Mitglied Ihrer Familie braucht auch Asyl. Sie können einen Antrag stellen. Das Mitglied Ihrer Familie bekommt den Status eines Schutzberechtigten.

Im Sinne des Familienasyls zählen als Mitglieder von Familien:

- Eheleute beziehungsweise eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen,
- · minderjährige, ledige Kinder,
- · die Eltern von minderjährigen, ledigen Kindern,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder sorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen.

Die Eltern müssen das Sorgerecht für ihre Kinder haben. Sie müssen sich also um ihre Kinder kümmern können.

Sie wollen Ihren Ehemann oder ihre Ehefrau mit nach Deutschland bringen? Sie müssen bereits in Ihrem Herkunftsland verheiratet sein. Dann kann ihr Mann oder ihre Frau auch Asyl bekommen. Die Ehe muss von Deutschland anerkannt sein. Der Antrag auf Asyl muss vor oder gleichzeitig mit Ihrem Antrag gestellt werden. Sie müssen schutzberechtigt sein.

In Deutschland geboren:

Sie haben bereits einen Antrag auf Asyl gestellt? Sie haben danach ein Kind in Deutschland bekommen? Für Ihr Kind kann ein eigener Asylantrag gestellt werden. Sie oder Ihr Partner/ Ihre Partnerin müssen noch im Asylverfahren sein. Informieren Sie dazu das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Geburt. Auch die Ausländerbehörde kann das Bundesamt informieren. Der Asylantrag gilt damit automatisch als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind





eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier ist bei einer ablehnenden Entscheidung des Bundesamtes ein Widerspruch möglich.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

Fristregelung

Wichtiger Hinweis: für Personen, die in einem Asylverfahren einen Schutzstatus erhalten haben (siehe Aufzählung oben), gilt eine Frist: Der Antrag auf Familienzusammenführung muss innerhalb **innerhalb von drei Monaten nach unanfechtbarer Anerkennung** bei den zuständigen Stellen (Auslandsvertretung im Aufenthaltsland Ihrer Familienangehörigen und Ausländerbehörde im Kreis Segeberg) gestellt werden. In diesem Fall müssen die anderen Voraussetzungen, wie gesicherter Lebensunterhalt und ausreichender Wohnraum, nicht unbedingt erfüllt werden.

Weitere Informationen zum Familiennachzug für Personen mit Schutzstatus finden Sie hier:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Auswärtiges Amt
- **Q** Ausländerbehörde

Wenn Sie nicht wissen, wo sich Ihre Angehörigen befinden, hilft Ihnen der <u>Internationale</u> Suchdienst Familie.

Finanzielle Unterstützung

Das <u>Sozialamt</u> ist für Ihre finanzielle Unterstützung zuständig.

Bitte bringen Sie zu dem Termin Ihre Dokumente mit. Bitte bringen Sie Ihren Ankunftsnachweis (AKN) für Asylsuchende mit. Es müssen alle Personen, die in dem Nachweis genannt sind zu dem Termin kommen.

Es ist gut wenn Sie einen Übersetzter mitbringen. Der Übersetzter hilft Ihnen dabei alles zu verstehen. Der Übersetzter muss Ihre Sprache und Deutsch sprechen.

Wer als Flüchtling oder Asylsuchender anerkannt wird und eine Aufenthaltserlaubnis von der <u>Ausländerbehörde</u> erhalten hat, kann keine weiteren Leistungen mehr vom Sozialamt erhalten.

Nach Abschluss Ihres Asylverfahrens ist das <u>Jobcenter</u> für die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Vermittlung in Arbeit zuständig. Die Zahlungen enden mit Ablauf des Monats, in dem die Anerkennung erfolgt ist. Sofort muss dann ein Antrag beim zuständigen Jobcenter gestellt werden!

Rückkehr

Sie sind zur Ausreise verpflichtet, weil Sie kein Bleiberecht in Deutschland haben? Sie möchten deswegen freiwillig ausreisen? Sie wollen in Ihr Heimatland zurück, bevor das BAMF über Ihren Asylantrag entschieden hat? Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Reisepass wieder





zurück bekommen? oder Sie brauchen finanzielle Hilfe für die Rückreise?

Es gibt verschiedene Stellen, die beraten können. Die Beratung ist ergebnisoffen. Das heißt, Sie entscheiden nach der Beratung selbst, ob Sie freiwillig ausreisen möchten oder nicht.

Sofern Sie kein Bleiberecht in Deutschland haben, bleiben Sie weiter zur Ausreise verpflichtet.

Gern berät hierzu >> die Migrationssozialberatung, >> die Ausländerbehörde oder die GIZ.

Weitere hilfreiche Links:

https://www.returningfromgermany.de/de/page/volun...
BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
ecoi.net-Länderinformationen
IOM - Internationale Organisation für Migration
Micado Migration GmbH
ZAV - Zentralstelle für Arbeitsvermittlung

Minderjährige Geflüchtete

Personen unter 18 Jahren sind minderjährig. Minderjährige Personen müssen mit Erwachsenen reisen, die eine rechtliche Erlaubnis dazu haben. Reisen sie allein werden sie **U**nbegleitete **m**inderjährige **F**lüchtlinge **(kurz UMA)** genannt. UMA werden zunächst vom <u>Jugendamt</u> empfangen und dann bei einer passenden Person oder in einer passenden Einrichtung untergebracht.

Geeignete Personen können Verwandte oder andere Bezugs-Personen sein. Geeignete Einrichtungen sind auf die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen spezialisiert. Den Minderjährigen soll zunächst ein geschützter Rahmen gegeben werden.

In dieser Zeit prüft das Jugendamt, wie alt die Person ist. Wenn die Person minderjährig ist, ruft das Jugendamt das Familiengericht an. Das Familiengericht entscheidet dann, wer sich um die Person kümmert und wo sie wohnen wird.

Der Vormund übernimmt die Rolle der Eltern. Auch volljährige Verwandte können Vormund sein. Was Vormundschaft bedeutet und was die Aufgaben eines Vormundes sind, erfahren Sie in <u>diesem Heft.</u> Der Inhalt ist in mehreren Sprachen verfügbar. Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>.

Minderjährige können bei Verwandten in Deutschland wohnen. Sie können auch mit anderen unbegleiteten Freunden in einer Einrichtung leben.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben das Recht auf die Hilfe, die sie brauchen. Auch wenn sie 18 Jahre alt werden, können sie noch Hilfe bekommen. Dafür müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

Wenn es Sprachprobleme gibt, wird ein Dolmetscher für Gespräche dazu geholt.

Aufenthaltstitel





Für Migranten

Aufenthaltserlaubnis - was ist das?

Menschen, die nicht aus einem EU-Land kommen, brauchen eine Erlaubnis, um länger als 90 Tage in Deutschland bleiben zu dürfen. Diese Erlaubnis nennt man Aufenthaltserlaubnis. Mit einer Aufenthaltserlaubnis kann man in Deutschland leben und arbeiten. Eine Aufenthaltserlaubnis ist eine spezielle Erlaubnis, die man für einen bestimmten Zweck und für längere Zeit bekommt.

Was ist der Unterschied zwischen einem Visum und einer Aufenthaltserlaubnis?

Für einen Urlaub in Deutschland ist ein Touristenvisum in der Regel ausreichend. Mit diesem Visum kannst du dich 90 Tage lang im gesamten Schengen-Raum aufhalten. Für einen längeren Aufenthalt – um zu studieren oder zu arbeiten – benötigst du als Nicht-EU-Bürger eine Aufenthaltserlaubnis.

Aufenthaltstitel in Deutschland

Ein Aufenthaltstitel ist ein wichtiges Dokument. Das Dokument zeigt, dass eine Person aus einem anderen Land in Deutschland leben und bleiben darf. In Deutschland gibt es ein Aufenthaltsgesetz. Das Gesetz regelt wann Menschen, die nicht in Deutschland geboren wurden, nach Deutschland kommen dürfen. Außerdem bestimmt es wie lange die Person hier bleiben darf. Es gibt einen Unterschied zwischen Menschen aus der EU und Menschen aus anderen Ländern. Kommt ein Mensch aus einem Land, das nicht zur EU gehört, nennt man die Person Drittstaatangehörige. Ausnahmen bilden die Länder Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Menschen aus anderen Ländern brauchen für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel. Das ist ein allgemeiner Begriff. Er bestimmt die Rechte, die im Aufenthaltsgesetz stehen und den Aufenthalt erlauben. Diese Rechte finden Sie in § 4 des Aufenthaltsgesetzes.

Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge, Arbeitsmigranten, Studenten, Familienangehörige, Menschen mit Daueraufenthalt in EU-Staaten

Hintergrund: Sie besitzen eine positive Asylentscheidung, ein Arbeitsvisum oder ein Studentenvisum.

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich begrenzter Aufenthaltstitel. Die Aufenthaltserlaubnis bestimmt den Zeitraum in dem Sie legal im Land bleiben dürfen. Sie erhalten den Titel zum Beispiel aus humanitären Gründen, für die Ausbildung oder das Studium. Die Gründe stehen im Aufenthalsgesetz. Eine Aufenthaltserlaubnis wird von der Ausländerbehörde erteilt.







Die Aufenthaltserlaubnis

- bildet die Grundlage für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht.
- eröffnet Ihnen die Möglichkeit ein späteres unbefristetens Aufenthaltsrecht.
- erlaubt Ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt ohne eine Arbeitsgenehmigung.

Blaue Karte Europäische Union (EU)

Status: Arbeitsmigranten

Hintergrund: Sie besitzen ein Arbeitsvisum.

Die Blaue Karte EU wird Ihnen von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union als Aufenthaltstitel ausgestellt. In Ihrem Fall von Deutschland. Sie brauchen einen Hochschulabschluss oder eine ähnliche Qualifikation und einen Arbeitsvertrag für diesen Titel.

Personen mit einer Blauen Karte EU können nach 33 Monaten eine Niederlassungserlaubnis bekommen. Voraussgesetzt, Sie haben in dieser Zeit gearbeitet und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt. Das bedeutet, Sie dürfen für immer in Deutschland bleiben. Wenn Sie nach 21 Monaten gute Deutschkenntnisse (Niveau B1) nachweisen, können sie die Niederlassungserlaubnis auch früher bekommen.

Niederlassungserlaubnis

Status: Personen mit ähnlichen Rechten wie deutsche Staatsangehörige

Hintergrund: Sie leben seit mindestens fünf Jahren in Deutschland und erfüllen weitere Bedingungen.

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel in Deutschland. Das bedeutet, Sie dürfen für immer in Deutschland bleiben. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie ohne Einschränkungen arbeiten.

Sie müssen folgende Punkte erfüllen:

- Sie müssen mindestens fünf Jahre mit einer Aufenthaltserlaubnis gelebt haben
- Sie müssen ausreichende Sprachkenntnisse besitzen
- Sie müssen ihren eigenen Lebensunterhalt finanzieren können
- Sie müssen zusätzlich den Lebensunterhalt von Ihren Familienmitgliedern finanzieren können
- Wenn Sie eine qualifizierte Arbeitskräft sind, können andere Bestimmungen gelten





Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

Status: Personen mit dieser Erlaubnis haben fast die gleichen Rechte wie deutsche Staatsbürger.

Hintergrund: Sie leben seit mindestens fünf Jahren in Deutschland und erfüllen weitere Bedingungen.

Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU ist ein Aufenthaltstitel, der nicht abläuft. Das bedeutet, dass Sie dauerhaft in Deutschland leben dürfen.

Man kann die Erlaubnis zum Daueraufenthalt in der EU bekommen, wenn man seit fünf Jahren mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland lebt.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Der Lebensunterhalt ist gesichert.
- Es gibt genug Wohnraum.
- · Man spricht Deutsch und kennt die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung.
- Man stellt keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar.

Einbürgerung / Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft

Um die deutsche Staatsbürgerschaft zu bekommen oder eingebürgert zu werden, gibt es viele Regeln. Man muss oft einen Test bestehen und darf keine Vorstrafen haben.

Eine Übersicht der Regeln und Voraussetzungen finden Sie hier.

Mit der deutschen Staatsbürgerschaft dürfen Sie in Deutschland wählen.

Bürger*innen aus EU- und den Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)-Staaten

Bürger aus EU- und EWR-Staaten dürfen sich innerhalb des gesamten EWR-Raumes aufhalten. Sie dürfen ohne zusätzliche Genehmigung arbeiten.

Zur EU gehören die Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Zum EWR gehöre die Länder: Island, Liechtenstein und Norwegen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde.

Elink zur Ausländerbehörde

Für Geflüchtete





Für Geflüchtete gibt es 5 verschiedene Aufenthaltsdokumente:

Ankunftsnachweis

Status: Asylbegehrende

Hintergrund: Dieses Dokument bekommen Ausländer, die Asyl suchen. Es ist gültig von dem Moment, in dem sie sagen, dass sie Asyl wollen, bis sie den offiziellen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen.



Aufenthaltsgestattung

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Dieses Dokument wird ausgestellt, damit das Asylverfahren durchgeführt werden kann. Es gilt bis das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Entscheidung trifft.



Der Ausweis für Asylsuchende sagt, ob sie arbeiten dürfen, wo sie wohnen müssen und wo sie sich am Anfang aufhalten dürfen.

Wenn Sie Arbeitsgenehmigung benötigen, können Sie diese bei der <u>Ausländerbehörde</u> beantragen.

Wenn Sie arbeiten möchten und einen Arbeitsplatz suchen, hilft Ihnen die Agentur für Arbeit.

Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Dieses Dokument wird nach einer positiven Entscheidung im Asylverfahren ausgestellt und gilt, bis die Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.







Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Negative Asylentscheidung

Eine Duldung bedeutet, dass die Abschiebung vorübergehend gestoppt wird. Es ist kein offizieller Aufenthaltstitel. Sie wird erteilt, wenn die Abschiebung aus rechtlichen, praktischen, humanitären oder persönlichen Gründen nicht möglich ist.



- Für bestimmte Gruppen kann eine allgemeine Regelung zur Duldung erlassen werden, die von der obersten Landesbehörde entschieden wird. Diese Regelung kann bis zu 3 Monate dauern und bedeutet, dass in dieser Zeit keine Abschiebungen stattfinden. Das nennt man Abschiebungsstopp.
- Sie benötigen grundsätzlich eine Arbeitsgenehmigung. Bei Fragen können Sie sich an den Fachdienst Ausländer- und Asylangelegenheiten wenden.
- Wenn Sie arbeiten möchten und einen Arbeitsplatz suchen, hilft Ihnen die <u>Agentur für</u> Arbeit.

○ Aufenthaltserlaubnis

- Für Migranten
- Bei Fragen hilft Ihnen die <u>Ausländerbehörde</u> gerne weiter.

Aufenthaltstitel: weitere Links

∇ Video Schutzformen

Handbook Germany "Aufenthaltserlaubnis"





Weitere Informationen <u>zum Aufenthalt in Deutschland finden Sie beim BAMF</u> auf Deutsch, Englisch, Russisch und Türkisch.

Brexit: Informationen für britische Staatsangehörige und deren Familienangehörige zum Aufenthaltsrecht nach dem Austrittsabkommen auf <u>Deutsch</u> und auf <u>Englisch</u>.

Arbeit, Ausbildung und Studium

Information

Ob Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt von Ihrem Aufenthaltsstatus ab. Informationen dazu finden Sie unter <u>⇒Wann darf ich arbeiten</u>.

Wenn Sie im Ausland einen Schul- oder Berufsabschluss gemacht haben, sollten Sie sich darum kümmern, dass dieser Abschluss anerkannt wird. Mehr Informationen finden Sie unter ⇒Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weiterführende Informationen und Ansprechpartner dazu unter ⇒Ausbildung.

Kinder und Jugendliche müssen ab dem sechsten Lebensjahr zur Schule gehen. Eine allgemeinbildende Schule besucht man, bevor man eine Ausbildung oder ein Studium beginnt.

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie passende Informationen und Ansprechpersonen unter ⇒Studium.

Wann darf ich arbeiten?

Arbeitserlaubnis

Menschen aus einem Land der Europäischen Union (kurz EU), dem Europäischen Wirtschaftsraumes (kurz EWR) oder der Schweiz brauchen keine Erlaubnis zur Arbeit. Das gilt auch für Personen, die als Asylsuchende anerkannt sind. Das <u>Jobcenter</u> kann Sie in diesen Fällen beraten.

Für die anderen gilt: Die Arbeit oder Ausbildung muss vorher von der Ausländerbehörde genehmigt werden.

Ob Sie als neu-zugewanderte Person arbeiten dürfen, hängt von Ihrer Aufenthaltserlaubnis, dem sogenannten <u>Aufenthaltstitel</u> ab.

Asylsuchende*r mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Eine Arbeitserlaubnis erhalten Sie frühestens drei Monate nach Ihrer Meldung als Asylsuchende*r in Deutschland. Asylsuchende oder Personen mit einer Aufenthaltsgestattung benötigen eine Arbeitserlaubnis. Diese kann bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber in Ihrer Aufenthaltsgestattung stehen.

Geduldete*r:





Wenn Sie eine Duldung haben, ist es die Ausländerbehörde, die über Ihre Arbeitserlaubnis entscheidet. Die Ausländerbehörde kann Ihnen verbieten, in Deutschland zu arbeiten.

Geflüchtete*r mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, somit also keine Einschränkungen.

Ich darf nicht arbeiten - Was kann ich stattdessen tun?

Auch wenn Sie keine Arbeitserlaubnis haben, können Sie Ihre Zeit sinnvoll nutzen. Sie dürfen sich freiwillig bei einer gemeinnützigen Organisation engagieren.

Weitere Informationen finden Sie unter Ehrenamtliches Engagement.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Hier finden Sie weitere Informationen zum Arbeiten und Leben in Deutschand.
- **<u>Hier</u>** finden Sie Informationen für internationale Fachkräfte "Make it in Germany"

Informationen für Betriebe

Bei Fragen rund um die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, bieten nachfolgende Links hilfreiche Informationen:

- 1. <u>Bundesagentur für Arbeit Broschüre "Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und</u> Arbeitnehmer"
- 2. Bundesagentur für Arbeit "Geflüchtete Menschen beschäftigen"
- 3. Jobcenter Kreis Segeberg Informationen für Arbeitgeber -
- 4. Jobcenter Kreis Segeberg StellWERK
- 5. "Make it in Germany" Einstellung von ausländische Fachkräften
- 6. Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge
- 7. IHK Lübeck "Geflüchtete in Schleswig-Holstein"
- 8. HWK Lübeck "Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund (auch Neuzugewanderte)"
- 9. LKSH "Willkommenslotsin für mehr Integration Geflüchteter"
- 10. <u>Kreis Segeberg Informationen zu Sprachkursen</u>

Freiwilliges Ökologisches Jahr für Geflüchtete

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) für Geflüchtete in Schleswig-Holstein

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein ökologisches Bildungsjahr. Es gibt jungen Menschen die Chance ein Jahr lang im Umwelt- und Naturschutz mitzuarbeiten und sich zu orientieren.

Das FÖJ dauert 6 bis 24 Monate. Die Teilnehmer*innen engagieren sich in dieser Zeit für den Natur- und Umweltschutz. Auf den Seminaren kann man sich mit anderen Freiwilligen





austauschen. Außerdem beschäftigt man sich mit ökologischen Themen. Am Ende bekommen Sie ein Zeugnis. Das kann Ihnen auf dem weiteren Berufsweg helfen.

© Es besteht die Möglichkeit, dass FÖJ als praktischen Teil der Fachhochschulreife anerkennen zu lassen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am FÖJ:

- ein Alter zwischen 18 26 Jahren
- · gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- · ein Asylantrag wurde bereits gestellt
- · seit mindestens 3 Monaten in Deutschland
- · die Ausländerbehörde stimmt einem FÖJ zu

Hier finden Sie mehr Informationen:

Freiwilliges Ökologischen Jahr in Schleswig-Holstein.

- FÖJ Flyer.pdf
- FÖJ Flyer Ukrainisch.pdf

Bundes-Freiwilligendienst

Der Bundes-Freiwilligendienst (BufDi) bietet jungen Menschen, die ihre Vollzeit-Schulpflicht erfüllt haben, die Chance, als Freiwillige etwas für sich und andere Menschen zu tun. Er dauert 6 bis 24 Monate. Die Teilnehmer arbeiten in dieser Zeit in einer Einrichtung (z.B. ein Krankenhaus) und können auch Bildungsangebote (z.B. Seminare) besuchen. Am Ende bekommen Sie ein Zeugnis. Das kann Ihnen auf dem weiteren Berufsweg helfen.

Fragen Sie vorher bei der Ausländerbehörde, ob Sie eine Genehmigung brauchen.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst.

Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>.

Eine gemeinnützige, ehrenamtliche Tätigkeit ist ebenfalls eine gute Möglichkeit, Deutsch zu lernen und sich zu qualifizieren. Zum Beispiel können Sie sich bei der Freiwilligen Feuerwehr oder in Sportvereinen engagieren.

Wie finde ich eine Arbeit oder Ausbildung?

Online nach freien Stellen suchen und sich informieren

• JOBBÖRSE: kostenlose App für Android und iPhone der Agentur für Arbeit Hier finden Sie Stellenangebote der Agentur für Arbeit

Download für Android: <u>hier klicken</u> Download für iPhone: <u>hier klicken</u>





- Jobbörse für Flüchtlinge: www.workeer.de
- Make-it-in-Germany ist das offizielle mehrsprachige Onlineportal für internationale Fachkräfte
- Ausbildung Klarmachen
- Informationen für Asylsuchende, Arbeitsuchende und Arbeitgeber
- Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ)
- Jobbörse "careers4refugees"
- "Science4Refugees"
- Lehrstellenbörse der Industrie- und Handelskammer (IHK)
- "Lehrstellenradar" der Handwerkskammer (HWK)
- <u>Lehrstellen in der Agrarwirtschaft Landwirtschaftskammer (LKSH)</u>

Kontakte für eine persönliche Beratung finden Sie unter ⇒Beratung

Anerkennung von Abschlüssen

Anerkennung von Zeugnissen und Qualifikationen aus dem Heimatland

- · Sie haben in Ihrem Land einen Beruf gelernt oder studiert?
- Sie wollen in Ihrem Beruf auch in Deutschland wieder arbeiten?

Eine Anerkennungs-Stelle kann Ihre Qualifikation und Ihren Beruf prüfen.

Sie können eine Anerkennung von Ihrem Beruf in Deutschland beantragen. Das ist wie ein deutsches Zeugnis für Ihren Beruf oder Ihr Studium. Die Anerkennung hilft Ihnen dabei, eine gute Arbeit in Deutschland zu finden. Eine Anerkennungsstelle prüft Ihre Qualifikation und Ihren Beruf.

- Phier finden Sie in vielen Sprachen mehr Informationen und Ansprechpartner.
- \bigcirc <u>Hier finden Sie</u> ein Fact-Sheet vom IQ-Netzwerk zum Thema IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.
- \mathbb{Q} <u>Hier finden Sie</u> ein Fact-Sheet vom IQ-Netzwerk zum Thema Migrant*innenorganisationen.
- **☐ Hier finden Sie** ein Fact-Sheet vom IQ-Netzwerk mit dem Titel "Auf einen Blick Das Förderprogramm IQ".
- Hier finden Sie weitere Informationen über das IQ-Netzwerk Integration durch Qualifizierung

Praktikum

Sie sind sich nicht sicher, welcher Beruf der richtige für Sie ist oder welche Arbeitsstelle zu Ihnen passt? Ein Praktikum kann Ihnen bei der Entscheidung helfen. So finden Sie heraus, ob Ihnen ein Beruf auch in der Praxis gefällt und zu Ihnen passt. Darüber hinaus bietet ein Praktikum eine gute Möglichkeit, die Deutschkenntnisse zu verbessern oder sich auf eine Ausbildung vorzubereiten.





Was ist zu beachten?

Ihr Aufenthaltstitel entscheidet, ob die Möglichkeit für ein Praktikum gegeben ist bzw. ob zuvor eine Zustimmung der Behörden einzuholen ist. Sprechen Sie unbedingt vor Beginn zuerst mit Ihrem Berater bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter und fragen Sie bei der Ausländerbehörde nach.

Wie finde ich ein Praktikum?

Ein Praktikum ist prinzipiell in jedem Betrieb und jeder Institution möglich. Informieren Sie sich, welche Betriebe es gibt und welche Tätigkeit Sie gern kennenlernen möchten. Eine persönliche Anfrage lohnt sich oft.

Im Internet können Sie die Jobbörse der Agentur für Arbeit nutzen, um nach einem Praktikum zu suchen. <u>Oder Sie sprechen mit Ihrem Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter</u>. Die Mitarbeiter unterstützen Sie gern bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.

Auch hier können Sie nach Praktikumsplätzen suchen.

Ausbildung

In Deutschland ist es gut, wenn man eine **Berufsausbildung** hat, bevor man arbeitet. Menschen mit Berufsausbildung verdienen im Leben mehr Geld, sind seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen ohne Berufsausbildung.

Duale Ausbildung

In Deutschland gibt es die duale Ausbildung. Bei der dualen Ausbildung ist man ungefähr ein Drittel der Zeit in der <u>Berufsschule</u> und zwei Drittel der Zeit in einem Betrieb. So lernt man Theorie und Praxis gleichzeitig und verdient schon während der Ausbildung Geld.

<u>Hier</u> gibt es kurze Videos, die erklären was eine duale Ausbildung ist.

Je nachdem, welche Art von Beruf man in einer dualen Ausbildung erlernen möchte, wendet man sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

▲Kontakt HWK

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der Industrie, im Handel und bei Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Das sind zum Beispiel Berufe wie Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Groß- und Außenhandel.

▲Kontakt IHK

Landwirtschaftskammer (LKSH)





Für Berufe in der Land- und Forstwirtschaft ist die Landwirtschaftskammer zuständig. Das sind zum Beispiel Berufe wie Landwirt, Gärtner oder Hauswirtschafter.

Kontakt LKSH

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

In Deutschland gibt es nicht nur die duale Ausbildung, sondern auch eine Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule bietet eine Ausbildung in Theorie und Praxis ohne Lehrstelle im Betrieb. Sie dauert normalerweise zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht ist in Vollzeit und umfasst berufsbezogene und allgemeine Fächer. Da sich die Berufsfachschulen in vielen Dingen unterscheiden, sollte man sich bei der jeweiligen Schule informieren.

- Kontakt Berufsbildungszentrum Bad Segeberg (BBZ)
- Kontakt Berufsbildungszentrum Norderstedt (BBZ)

Berufsschule

Berufsschule

Wenn Sie zwischen 15 und 18 Jahre alt sind und nicht mehr zur Schule gehen, müssen Sie zur Berufsschule gehen (das ist Pflicht). Dort lernen Sie Deutsch und bekommen auch andere Sachen beigebracht. Bitte kommen Sie persönlich zu einem der beiden Berufsbildungszentren (BBZ), sobald Sie im Kreis Segeberg sind. Bringen Sie alle Ihre Schulunterlagen mit (zum Beispiel Zeugnisse) und Ihren Ausweis.

Was sind die Berufsintegrationsklassen (kurz BIK-Klassen)?

Dieses Bildungsangebot ist für Jugendliche mit Migrationshintergrund gedacht, die erst vor Kurzem nach Deutschland gekommen sind und Hilfe beim Deutschlernen (Deutsch-als-Zweitsprache) brauchen. Es richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss) haben oder keinen anerkannten Abschluss besitzen und nicht gut Deutsch sprechen können.

Ausbildungsinhalte

Das Ziel ist, das Jugendliche den Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (Hauptschulabschluss) machen können. Im Anschluss können Sie eine Berufs-Ausbulding starten oder weiter zur Schule gehen. Das Ausbildungsziel ist das Erlernen der deutschen Sprache und die Vorbereitung für das Sammeln erster beruflicher Erfahrungen im Berufsfeld. Der Unterricht findet an fünf Tagen in der Woche statt. Es werden durchschnittlich 25 Unterrichtsstunden in der Woche in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Gesellschaft, Religion und Kultur sowie in den verschieden Werkstätten und Laboren des BBZ Bad Segeberg unterrichtet.

P Hier können Sie sich anmelden:

- Berufsbildungs-Zentrum in Bad Segeberg
- Berufsbildungs-Zentrum in Norderstedt





Studium

Information

Geflüchtete haben die Möglichkeit, in Deutschland zu studieren. Sie müssen aber die gleichen Voraussetzung erfüllen wie andere ausländische Studierende. Außerdem müssen sie sehr gut Deutsch sprechen und schreiben (in der Regel C1, mindestens B2).

Mehr Informationen unter "Studieren in Deutschland".

Es gibt Berufe, für die Sie einen **Hochschul-Abschluss** benötigen.

An Hochschulen gibt es den Tag der offenen Tür. Dort können Sie Berufe kennenlernen. Sie lernen die Hochschule kennen und können mit Studierenden und Professoren sprechen. Sie erfahren mehr über verschiedene Studiengänge und können Fragen stellen.

Nach einem Studium haben Sie viele Möglichkeiten. Sie können verschiedene Jobs machen. Es ist gut, während des Studiums Praktika zu machen, um Erfahrungen zu sammeln.

Allgemeines

Die Bundesländer bestimmen, welche Arten von Hochschulen es gibt und was sie machen. Das steht in den Hochschulgesetzen der Bundesländer.

Es gibt neben dem Präsenzstudium auch die Möglichkeit, ein Fernstudium zu machen. Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>.

Grundsätzlich unterscheidet man in diese Typen:

Fachhochschulen (FH):

Das Studium dort ist weniger theoretisch wie an der Universität. Es konzentriert sich mehr auf praktische Sachen. Es gibt weniger Fächer als an der Universität. Der Schwerpunkt liegt meistens auf Technik, Soziales, Wirtschaft und Medien.

Universitäten:

Universitäten sind auf wissenschaftliche Theorie und Forschung ausgerichtet. Man kann dort einen Doktortitel bekommen. An Universitäten werden unter anderem Fächer wie Philosophie, Politikwissenschaften, Medizin, Pharmazie, Jura, Theologie, Lehramt und Sport unterrichtet.

Mögliche Abschlüsse:

- Bachelor
- Master
- Staatsprüfung (Staatsexamen)
- Promotion





 \mathbb{Q} Hinweis: Nicht für jeden Beruf brauchen Sie ein Studium. Sie können auch <u>eine</u> Ausbildung machen.

Ich möchte studieren

Geflüchtete können in Deutschland studieren. Sie müssen jedoch die gleichen Anforderungen erfüllen wie andere ausländische Studierende. Dazu gehört, sehr gut Deutsch zu sprechen und zu schreiben. In der Regel wird ein Niveau von C1 erwartet, mindestens jedoch B2.

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst-, Film- und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht immer besser. Sie müssen aber hohe Studiengebühren bezahlen.

Hilfreiche Internetseiten:

- Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge)
- Agentur für Arbeit (Studienorientierung)
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Hochschul-Zugangs-Berechtigung. Dies kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Es kann sein, dass Sie damit in Deutschland studieren können. Sie können das prüfen lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website <u>Anabin</u>. Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Ebenso beim <u>Deutschen Akademischen</u> <u>Austauschdienst DAAD</u>.

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben. Das kann der Test "Deutsch als Fremdsprache" sein. Oder die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang. Oder telc Deutsch C1 Hochschule.





Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

☐ Informieren Sie sich an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Angebote zur Beratung. Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es Fristen. Sogenannte Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg den Hochschulzugang nachholen. Studienkollegs sind speziell für ausländische Studienbewerber. Sie werden dort auf ein Studium in Deutschland vorbereitet.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Vorstudium an der Universität Flensburg: Startklar
- Skostenloser Vorbereitungskurs für ein Hochschulstudium in Deutschland: Ready for Study
- SKostenlose Online-Universität für Flüchtlinge: KIRON Open Higher Education

Ich habe studiert

Wenn Sie sich Ihr fertiges Studium in Deutschland anerkennen lassen wollen, sind diese Seiten hilfreich:

- Anerkennung von Abschlüssen
- Anerkennung in Deutschland

Finanzierung und Stipendium

Finanzierung des Studiums

Sie können Ihr Studium unterschiedlich finanzieren:

- Bafög
- Duales Studium
- Stipendium
 - Stipendiumplus.de
 - <u>Deutschlandstipendium</u>
 - DAAD-Stipendiendatenbank
- Arbeiten (Maximal 20 Stunden pro Woche)
- Unterhalt (von den Eltern)

Hinweis:





Das Sozialamt übernimmt die Kosten für ein Studium nicht. Bitte informieren Sie sich, ob Sie Anspruch auf BAföG haben.

Selbständigkeit

Sind Sie selbständig oder möchten Sie sich selbständig machen?

In Deutschland gibt es viele Regeln, die Sie beachten müssen. Nicht jeder darf sich selbständig machen.

© Die Website "<u>www.wir-gruenden-in-deutschland.de</u>" bietet Unterstützung für Personen mit Migrationshintergrund an, die sich selbständig machen und eine eigene Geschäftsidee in Deutschland umsetzen wollen.

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie "Existenzgründungsportal"
- Wenn das Jobcenter oder <u>die Agentur für Arbeit</u> für Sie zuständig ist, lassen Sie sich dort beraten.

Die Bewerbung

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie sich Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen die Geschichte der Firma durch und informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während dem Gespräch auch Fragen stellen, zeigen Sie im Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Hier finden Sie Informationen zur Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite





passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie genau, was dort drinnen steht.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile über eine E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Hilfe vor Ort

Wenn Sie Fragen zu Bewerbungen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen <u>Arbeitsvermittler</u> (Agentur für Arbeit oder Jobcenter). Auch die >> <u>Migrationsberatung</u> kann Ihnen weiterhelfen.

Weitere hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei Planet Beruf.

Europass

Europass ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

https://europa.eu/europass/de

Hilfe bei der Bewerbung:

Hier können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

https://generator.bewerbung.net

https://www.bewerbung.de/

https://www.lebenslauf2go.de/

Weitere Informationen:

Hier finden Sie Informationen und Vorlagen für Anschreiben und Lebensläufe:

https://www.bewerbung2go.de

https://www.bewerbungswissen.net





https://karrierebibel.de/bewerbungsschreiben/

Sprachübungen

Auf dem VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen" und der Seite des Goethe-Instituts "Deutsch für dich" finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse:

https://b2-beruf.vhs-lernportal.de/wws/9.php#/wws...

https://www.goethe.de/prj/dfd/de/home.cfm

Vorstellungsgespräch

Weitere hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei Planet Beruf.

Beratung

Ansprechpartner

Agentur für Arbeit

- Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Arbeitslosengeld I
- Sie ist für Menschen zuständig, die noch keinen festen Aufenthalt in Deutschland haben, also zum Beispiel, wenn ihr Asylantrag noch geprüft wird oder schon abgelehnt wurde
- hier finden Sie Ihr zuständiges Arbeitsamt

Jobcenter

- · Arbeitsvermittlung Arbeitslosengeld II
- · zuständig für anerkannte Flüchtlinge, Ihr Asylverfahren ist positiv abgeschlossen
- <u>hier</u> finden Sie ihr zuständiges Jobcenter

FRAU & BERUF Segeberg - kostenfreie berufliche Beratung für Frauen

- wenn Sie wieder anfangen möchten zu arbeiten
- wenn Sie nur wenige Stunden oder in Teilzeit arbeiten und dies ändern möchten
- · wenn Sie bald arbeitslos sein könnten oder eine Ausbildung in Teilzeit suchen

FRAU & BERUF

♀ Kurhausstraße 1, 23795 Bad Segeberg

@staecker@wep.de

4+49 (0) 15758213587

https://beratung-frau-und-beruf.de/











Willkommenslotsen der Kammern

Die Willkommenslotsen helfen Betrieben und Geflüchteten. Sie unterstützen Geflüchtete bei der Suche nach Arbeit, einer Ausbildung oder einem Praktikum. Nach vorheriger Terminabsprache ist auch eine persönliche Berufsberatung möglich.

Kontakt zu den Willkommenslotsen:

- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer
- Landwirtschaftskammer

Jugendberufsagentur, kurz JBA, im Kreis Segeberg

Du bist zwischen 15 und 25 Jahre alt und fragst dich, was du werden sollst?

Bei uns bekommst du Beratung und Hilfe aus einer Hand!

Die Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg unterstützt dich rund um das Thema Ausbildung, Studium, Beruf, weiterführende Schule und in vielen anderen Fragen.

Wir sind ein Zusammenschluss von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt in Kooperation mit den Schulen.

Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.

Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.

Seit 1985 engagieren wir uns als gemeinnütziger Verein für die Selbstbestimmung und -gestaltung sowie mehr Chancengerechtigkeit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Das Ziel des Vereins ist die Stärkung und Unterstützung von Frauen im Erwerbsleben sowie die quantitative und qualitative Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Projekt FRESH (Frauen Empowerment Schleswig-Holstein)

Frauen, die

- eine eigene Migrationserfahrung haben
- · ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben
- über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen
- mit Erlaubnis in Deutschland leben
- nur geringe Erfahrung in Ausbildung, Beruf oder beiden Bereichen nachweisen können.

Das Projekt FRESH Frauen Empowerment Schleswig-Holstein richtet sich ausschließlich an Frauen mit Migrationserfahrung.





Wir bieten soziale Unterstützung in Einzelberatungen an und begleiten den Weg ins Berufsleben. Zusätzlich bieten wir ein Sprachcafé als Gruppenangebot an.

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und individuell ausgerichtet.

Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.

Q Kaltenkirchen

♣ Frau Denise Peters

Tel.: +49 (0) 17643888211

@E-Mail: denise.peters@frauennetzwerk-sh.de

♀ Norderstedt

Frau Antje Danker

Tel.: +49 (0) 17674724499

@E-Mail: antje.danker@frauennetzwerk-sh.de

Bitte rufen Sie an, um einen Termin für die Beratung zu vereinbaren.





©www.frauennetzwerk-sh.de

Kinder, Jugend und Familie

Information

Besonderer Schutz für Kinder, Jugendliche und Familien

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Erziehung in Deutschland muss ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen.

Es gibt <u>das Jugendamt</u> und <u>den Kinderschutzbund</u>, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Kostenlose Beratung und Unterstützung

Für die Familien und Eltern, Mütter und Väter, gibt es viele Angebote für kostenlose Beratung und Unterstützung im Kreis Segeberg, die Sie gerne nutzen können:

- Unterstützung und Beratung bei Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt
- Unterstützung und Beratung bei der Erziehung und im Familienalltag
- · Unterstützung und Beratung





Bildung und soziale Kontakte

Ihr Kind kann vor der Schule eine Kindertagesstätte (Kita) besuchen. Dort trifft Ihr Kind andere Kinder und kann mit ihnen gemeinsam lernen, Deutsch sprechen, neue Dinge entdecken und spielen. Die Kita ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes und hilft bei einer guten Schulvorbereitung. Mehr Informationen finden Sie hier: <u>Kinderbetreuung für Kinder von 1 bis 6.</u>

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 15 Jahren in die Schule gehen müssen. Mehr Informationen finden Sie hier: Schule für Kinder von 6 bis 15 Jahren.

Zusätzlich gibt es Orte, wo sich Mütter, Väter und Familien mit ihren Kindern treffen, um sich auszutauschen und zu spielen. Auch gibt es Angebote für Kinder und Jugendliche. Mehr Informationen finden Sie hier: Begegnungsorte und Spielgruppen.

Minderjährige Geflüchtete und Volljährigkeit

Geflüchtete unter 18 Jahren, die ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist sind, heißen unbegleitete minderjährige Ausländer. Das Jugendamt kümmert sich um sie. Mehr Informationen finden Sie hier: Minderjährige Geflüchtete ohne Eltern.

In Deutschland ist ein Mensch mit dem 18. Geburtstag volljährig. Mehr Informationen finden Sie hier: Volljährigkeit.

Kindergeld und Kinderzuschlag

Das Kindergeld in Deutschland ist Geld vom Staat und Bestandteil des Familienleistungsausgleichs. Mit Kindergeld, Kinderzuschlag und weiteren finanziellen Hilfen unterstützt Sie die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Den Kinderzuschlag können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen.

Das Kindergeld beträgt im Jahr 2025 für jedes Kind pro Monat 255,- Euro. Der Kinderzuschlag beträgt ab 1. Januar 2025 pro Kind bis zu 297,- Euro im Monat. Er ist allerdings abhängig von der Situation Ihrer Familie. Darin ist der Sofortzuschlag von monatlich 25,- Euro je Kind enthalten.

Den Antrag auf Kinderzuschlag und Kindergeld können Sie direkt online stellen!

Sie können Kindergeld beantragen, wenn...

- Ihr Kind unter 18 Jahren ist (unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch Kindergeld für volljährige Kinder beantragen und erhalten),
- Sie Ihr Kind regelmäßig versorgen und es in Ihrem Haushalt lebt (das gilt auch für Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder) und
- Ihr Wohnort in Deutschland, einem anderen Land der EU, in Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz ist. Mehr erfahren Sie auf der Seite <u>Kindergeld für Menschen im oder aus</u> dem Ausland.

Die Zahlung von Kindergeld ist nicht von Ihrem Einkommen abhängig!





Sie können Kinderzuschlag erhalten, wenn...

- Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist,
- Sie Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind erhalten,
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie mindestens 900,- Euro (Paare) beziehungsweise 600,- Euro (Alleinerziehende) beträgt,
- Sie genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie hätten, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.

Tipp! Wenn Sie schnell wissen möchten, ob Sie Kinderzuschlag erhalten können: Einfach persönliche Daten in das **interaktive Video-Tool "KiZ-Lotse"** eingeben und Anspruch ermitteln!

Unterstützung und Beratung bei Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt

Beratung und Unterstützung für Frauen und Schwangere

Wenn Sie schwanger sind, finden Sie im Kreis Segeberg kostenlose Beratungsstellen, die Sie unterstützen.

Dort erhalten Sie Rat, zu rechtlichen, finanziellen oder medizinischen Fragen. Auch wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie das Baby bekommen wollen oder Schwierigkeiten haben.

Die Beratungsstellen sind auch nach der Geburt für Sie da, wenn Sie Unterstützung brauchen.

Die Beratung bietet ihnen professionelle Unterstützung an.

Alle Gespräche werden vertraulich und anonym behandelt.

Wer kann helfen?

- Persönliche Beratung zu Verhütung, Familienplanung oder Schwangerschaftsabbruch finden Sie bei pro Familia.
- Auch die Frauenfach-Beratungsstellen <u>Frauenzimmer e.V.</u> oder <u>Frauenräume e.V.</u> helfen gern weiter.
- Mehrsprachige Informationen rund um Sexualität und Ihre Rechte gibt es auch bei www.zanzu.de.
- <u>Das Segeberger FrauenNetzwerk</u> hat in einer Broschüre "<u>Hilfen, Informationen</u> und Ansprechpartnerinnen" gesammelt.

Mehr Informationen zum Thema Schwangerschaft finden Sie hier.

Frühe Hilfen: Unterstützung für Schwangere und Familien mit Kindern von o bis 3 Jahre

Frühe Hilfen bieten Unterstützung für Eltern und Familien, wenn sie noch ganz am Anfang sind, also noch bevor ihr Kind auf die Welt kommt oder ganz am Anfang, wenn das Kind neu geboren ist.





- **Beratung**: Eltern bekommen Tipps und Ratschläge, wie sie sich auf das Baby vorbereiten und es gut aufziehen können.
- **Hilfe im Alltag**: Unterstützung bei den täglichen Aufgaben, wie zum Beispiel beim Umgang mit einem Neugeborenen oder bei der Organisation des Familienlebens.
- **Besondere Unterstützung**: Wenn Eltern besondere Bedürfnisse oder Schwierigkeiten haben, gibt es spezielle Hilfeangebote, die auf ihre Situation zugeschnitten sind.
- Verbindung zu anderen Angeboten: Die Frühen Hilfen zeigen, welche anderen Dienste und Unterstützung es gibt, die hilfreich sein könnten.

Das Ziel ist, Familien zu stärken und ihnen zu helfen, sich gut um ihr Kind zu kümmern und mögliche Probleme frühzeitig zu lösen.

♀ Genaueres finden Sie im **Informationsheft** Frühe Hilfen Angebote Adressen.pdf

Weitere Informationen und Kontaktadressen finden Sie hier.

Finanziert werden die Frühen Hilfen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Kinderbetreuung für Kinder von 1 bis 6

Kita oder Kindertageseinrichtungen

Ihr Kind hat ab 1 / einem Jahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita. Kita ist ein kurzes Wort für Kinder-Tages-Einrichtung und ist eine Form der Kinderbetreuung. Vor dem Schulbesuch kann Ihr Kind eine Kindertagesstätte besuchen. Dort trifft Ihr Kind andere Kinder und kann mit ihnen gemeinsam lernen, neue Dinge entdecken oder spielen. Ihr Kind wird von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge. Es gibt Kitas für Kinder von 0 bis 3 Jahren, die heißen Krippen. Kitas für die 3 bis 6-Jährigen, werden Kindergärten genannt.

Warum ist die Kita gut für mein Kind?

In einer Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Es hat Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde kennen. Die Kita ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes, also nutzen Sie die Möglichkeit. Der Besuch einer Kita hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Wer kann mich unterstützen?

Im Kreis Segeberg gibt es Menschen, die Ihnen beim Ankommen in der Kita helfen können. Sie heißen Kita-Lotsen. Kita-Lotsinnen sind Frauen mit Migrationshintergrund, die Ihre Sprache verstehen. Sie können Ihre Fragen zur Kita mit den Kita-Lotsen besprechen. Hier finden Sie die Ansprechpersonen:

- Familienzentrum Henstedt-Ulzburg
- AWO Familienzentrum Pusteblume Trappenkamp
- Familienzentrum Südstadt Bad Segeberg
- Familienzentrum Wahlstedt





Die Betreuung in der Kita kostet, aber es gibt Möglichkeiten von den Kosten teilweise oder ganz befreit zu werden. Mehr Informationen gibt es hier.

Kindertagespflege

Eine andere Form der Kinderbetreuung ist die Kindertagespflege. Dort wird Ihr Kind von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater regelmäßig und gut betreut. Die Betreuung ist oft familiärer und individueller als in einer Kita.

Die Anzahl der Kinder ist geringer als in einer Kita. Die Betreuung findet meistens zu Hause bei der Tagesmutter oder dem Tagesvater statt. Auch hier lernt Ihr Kind viel Neues und spielt mit anderen Kindern. Die Kindertagespflegestellen werden über das Servicebüro Tagespflege vermittelt.

Kontaktdaten für das Servicebüro der Tagespflege:

- <u>Ev. Bildungswerk des Kirchenkreises Plön-Segeberg</u>: Zuständig für die Städte Bad Segeberg und Wahlstedt und die Ämter Leezen und Trave-Land
- <u>Diakonisches Werk Altholstein</u>: Zuständig für die Stadt Bad Bramstedt und die Ämter Bad Bramstedt-Land, Boostedt-Rickling und Bornhöved
- <u>Tausendfüßler Stiftung:</u> Zuständig für die Stadt Kaltenkirchen und die Ämter Kaltenkirchen-Land, Kisdorf und Itzstedt, und die Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Ellerau
- Ev. Familienbildung Norderstedt: Zuständig für die Stadt Norderstedt
- Weitere Informationen: <u>Kreis Segeberg, Fachbereich Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit</u> / Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Kita-Platz finden

Um einen Kita-Platz zu finden gibt es verschiedene Wege, die Ihnen unterstützend helfen.

Sie können auf dem <u>Kita-Portal Schleswig-Holstein</u> einen Kita- oder Betreuungs-Platz für Ihr Kind finden.

Auch unsere Kitalotsen helfen Ihnen bei der Suche nach einem Kita-Platz. Kita Lotsinnen sind Frauen, mit Migrationshintergrund, die Ihre Sprache verstehen und gelernt haben, was alles bei einer Kita zu beachten ist. Hier finden Sie die Ansprechpersonen:

- Familienzentrum Henstedt-Ulzburg
- AWO Familienzentrum Pusteblume Trappenkamp
- Familienzentrum Südstadt Bad Segeberg
- Familienzentrum Wahlstedt

Des Weiteren können Sie Ihre Unterkunftsbetreuung oder in den <u>Städten, Ämtern oder</u> <u>Gemeinden Ihrer Region</u> fragen.

Finanzierung des Kita-Platzes

Für die Betreuung von Kindern muss man in Segeberg Geld bezahlen. Wie viel das kostet, hängt davon ab, wie alt Ihr Kind ist, wie viele Stunden es betreut wird und welche Einrichtung





es besucht. Wenn Sie wenig oder gar kein Geld verdienen, können Sie finanzielle Hilfe bekommen.

Bei Ihrer Unterkunftsbetreuung oder in den <u>Städten, Ämtern oder Gemeinden Ihrer Region</u> können Sie erfahren, wie Sie den Kita-Platz finanzieren können.

Begegnungsorte und Spielgruppen

Information

Im Kreis Segeberg können Eltern viele kostenlose Kurse und Spielgruppen mit ihren Kindern besuchen. Dort treffen Sie andere Eltern aus verschiedenen Ländern. Sie können sich austauschen, Neues lernen und eine schöne Zeit haben. Weitere Infos zu den Kursen und Spielgruppen bekommen Sie bei den <u>Familienzentren</u>.

Weitere Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche finden Sie auch hier.

Familienzentrum

Was ist ein Familienzentrum?

Ein Familienzentrum ist ein Ort, an dem Familien Hilfe und Unterstützung bekommen können. Dort gibt es Leute, die Ihnen bei verschiedenen Dingen helfen können, wie zum Beispiel Fragen zur Erziehung, Probleme in der Familie oder Hilfe bei den Hausaufgaben. In Familienzentren gibt es auch oft Treffen oder Gruppen, wo Eltern und Kinder zusammenkommen können, um miteinander zu spielen oder sich auszutauschen. Es ist ein Ort, an dem Familien sich willkommen und unterstützt fühlen sollen. Viele der Angebote sind kostenlos.

 \bigcirc Für weitere Informationen zu Ansprechpartnern und Angeboten wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechenden Familienzentren. Jedes Familienzentrum ist für seinen spezifischen Ort und die umliegende Region zuständig.

Familienzentren im Kreis Segeberg

♥ In Kaltenkirchen und Umgebung finden Sie das Tausendfüßler Familienzentrum

In Bad Bramstedt und Umgebung finden Sie das Familienzentrum Mullewapp

♥ In Trappenkamp und Umgebung finden Sie das AWO Familienzentrum Pusteblume

♥ In Henstedt-Ulzburg und Umgebung finden Sie das <u>Familienzentrum Henstedt-Ulzburg</u>

In Nahe und Umgebung finden Sie das Familienzentrum Nahe

In Wahlstedt und Umgebung finden Sie das Familienzentrum Wahlstedt

In Bad Segeberg und Umgebung finden Sie:

- das Familienzentrum Spurensucher und
- das Familienzentrum Südstadt Bad Segeberg





On Norderstedt und Umgebung finden Sie:

- · das Familienzentrum Mitte/Harksheide,
- · das Familienzentrum Friedrichsgabe,
- · das Familienzentrum Garstedt und
- das Familienzentrum Glashütte

Schule für Kinder von 6 bis 15 Jahren

Information

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 15 Jahren in die Schule gehen müssen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Kinder ohne Deutschkenntnisse

Kinder ohne Deutschkenntnisse lernen die Deutsche Sprache in den DaZ-Zentren (DaZ – Deutsch als Zweitsprache). Die Eltern melden ihre Kinder in der Schule in der Nähe ihres Wohnortes an. Diese Schule teilt die Anmeldung dem Schulamt der Kreisverwaltung Segeberg mit und dann wird das Kind einem DaZ-Zentrum zugewiesen. Die Fahrtkosten werden übernommen.

Es gibt DaZ-Zentren für Grundschüler (die Kinder sind 6 – 10 Jahre alt) und DaZ-Zentren für Sekundarstufenschüler (die Kinder sind 10 – 16 Jahre alt).

Häufige Fragen von Eltern

Wo melde ich mein Kind für die Schule an?

Sie melden Ihr Kind an der jeweiligen Schule ihrer Region an.

Gibt es Betreuungsangebote an der Schule?

Bitte erfragen Sie an der jeweiligen Schule, welche Betreuungsangebote es vor Ort gibt.

Unterstützung für Schulmaterial, Zuschüsse für Essensmarken und Erstattung von Fahrtkosten?

In manchen Fällen können Sie "Bildung und Teilhabe" Karten bekommen, in denen Zuschüsse vorgesehen sind. Dies erfragen Sie bitte bei => <u>den Städten, Ämtern und Gemeinden Ihrer Region</u>.

Krankmeldung wann und wie?





In Deutschland besteht für alle Kinder eine Schulpflicht. Kann Ihr Kind nicht zum Unterricht kommen, so haben die Eltern die Pflicht, die Schule sofort zu informieren.

Die Schule führt Listen über die Anwesenheit. Fehlt Ihr Kind öfter unentschuldigt, so kann das Jugendamt informiert werden.

Unterstützung und Beratung bei der Erziehung und im Familienalltag

Information

Bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen müssen die Kinderrechte beachtet werden. Besonders wichtig sind dabei: **Gewaltfreiheit**, **Gesundheit**, **Bildung** und **Meinungsfreiheit**.

Im Familienalltag gibt es oft viele Fragen, zum Beispiel zur Entwicklung und Erziehung von Kindern. Oft hilft ein Gespräch mit einer Fachkraft.

Zusätzlich gibt es auch mal schwierige Situationen in der Familie. Das können Probleme in der Schule sein, oder die Pubertät, langanhaltende Konflikte der Eltern, Trennung und Scheidung und vieles mehr. Manchmal bemerken Eltern bei ihren Kindern, Ängste, Verzögerungen bei der Entwicklung, Probleme beim Schlafen, beim Essen oder bei der Sprache. Wenn Sie sich Sorgen um Ihr Kind machen, können Sie Beratung und Hilfe finden.

Es gibt verschiedene Beratungsstellen und Institutionen, die Ihnen professionelle Unterstützung und Beratung anbieten. Alle Gespräche sind vertraulich.

Wo finde ich Beratung oder Hilfe?

- <u>Frühe Hilfen</u> (für Schwangere, Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren)
- Erziehungsberatungsstellen
- Kinderschutzbund
- Jugendamt

Bildung und Teilhabe für Kinder aus finanziell schwachen Familien

Damit alle Kinder mitmachen können!

Nicht alle Menschen haben monatlich gleich viel Geld zur Verfügung. Es ist daher sehr wichtig, dass jedes Kind – egal wie arm oder reich seine Eltern sind – am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann, ohne ausgegrenzt zu werden.

- Sie haben Schwierigkeiten, das nötige Geld für das Schulmaterial Ihrer Kinder aufzubringen?
- Sie können sich die nächste Klassenfahrt Ihres Kindes nicht oder nur sehr schwer leisten?
- Ihr Kind braucht Nachhilfe?
- Das Mittagessen in der Schule kostet zu viel?
- Dann können Sie dafür finanzielle Unterstützung bekommen:





Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe, auch als Bildungspaket bezeichnet.

Wann habe ich einen Anspruch auf die Leistungen?

Sie haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn Sie oder Ihre Kinder eine der folgenden staatlichen Unterstützungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld oder Sozialgeld),
- **Sozialhilfe** (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- · Leistungen nach dem Asylbewerberleistungen,
- · Wohngeld und
- Kinderzuschlag.

Über die Leistungen für Bildung und Teilhabe, berät Sie die für Sie **zuständige Kommune** oder das **Jobcenter**.

Wo stelle ich einen Antrag?

- Sie suchen zurzeit eine Arbeit und erhalten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, dann wenden Sie sich bitte an das Jobcenter.
- Bekommen Sie Kinderzuschlag, Wohngeld, Asylbewerberleistungen oder Sozialhilfe, dann beantragen Sie die Bildungs- und Teilhabeleistungen bei Ihrer Stadt- oder Amtsverwaltung über das Landesportal.
- PHier können Sie einen Antrag stellen.
- Ω Hier finden Sie weitere Informationen.
- Phier geht es zur Website der Bildungskarte.

Erziehungsberatungsstellen

Im Kreis Segeberg gibt es mehrere Erziehungsberatungsstellen, die Ihrer Familie in verschiedenen Bereichen helfen. Zum Beispiel bei:

- · Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern,
- · Erziehungsschwierigkeiten,
- · Verhaltensauffälligkeiten,
- Entwicklungsverzögerungen,
- · psychosomatischen Beschwerden,
- · Formen der seelischen Behinderung bei Schulkindern,
- · Eltern-Kind-Konflikten,





- · Kindesmisshandlung,
- · sexuellem Missbrauch,
- · Einnässen,
- Ess- und Schlafstörungen sowie
- in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie hinsichtlich der Ausübung des Umgangsrechts nichtsorgeberechtigter Elternteile.

Kontaktdaten zu den Erziehungsberatungsstellen im Kreis Segeberg:

Erziehungs- und Lebensberatung West in Kaltenkirchen

Erziehungs- und Lebensberatung Nord in Bornhöved

Erziehungs- und Familienberatung in Bad Bramstedt

Erziehungs- und Familienberatung in Wahlstedt

Erziehungs- und Familienberatung in Henstedt-Ulzburg

Deutscher Kinderschutzbund Segeberg gGmbH Erziehungsberatung in Bad Segeberg

Wer kann noch helfen?

Auch das <u>Segeberger Frauen Netzwerk</u> bietet weitere Hilfen, Informationen und Ansprechpartnerinnen.

Mehrsprachige Informationen rund um Sexualität und Ihre Rechte gibt es auch bei www.zanzu.de.

Kinderschutzbund

Was ist der Kinderschutzbund?

Der Kinderschutzbund Segeberg GmbH ist ein Verbund. Der Kinderschutzbund ist eine Organisation, die sich um das Wohl von Kindern kümmert und sie schützt. Er setzt sich die die Rechte und den Schutz der Kinder und Jugendlichen ein. Das Ziel des Kinderschutzbundes ist eine kinderfreundliche Gesellschaft. Der Kinderschutzbund ist eine Organisation, die Kindern hilft und sie schützt. Er bietet Beratung, Unterstützung und Freizeitangebote und setzt sich für die Rechte der Kinder ein. Kinder, Eltern und andere können sich an den Kinderschutzbund wenden, wenn sie Hilfe brauchen. Der Kinderschutzbund fördert die geistige, psychische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Jugendamt





Was ist das Jugendamt?

Das Jugendamt ist ein Fachbereich in der Verwaltung in einer Stadt oder Gemeinde. Es kümmert sich um Kinder, Jugendliche und Familien, wenn Sie und Ihr Kind Unterstützung oder Hilfe benötigen.

Die Aufgaben des Jugendamtes finden Sie hier.

Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie hier.

Minderjährige Geflüchtete ohne Eltern

Geflüchtete unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen **u**nbegleitete **m**inderjährige **A**usländer = **umA**. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt ("Inobhutnahme"). Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person "volljährig" (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher mit.

Wichtig: Wenn Sie auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen ohne ihre Eltern ein, aber **mit Verwandten** (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern).

Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher mit.

Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern.

Was ist eine **Vormundschaft**?

Eine Vormundschaft wird vom Staat beauftragt, sich um ein Kind ohne in Deutschland lebende Eltern zu kümmern. Der Vormund regelt Dinge wie die Unterkunft, Erziehung, Schule, Ausbildung, Gesundheitsversorgung und Finanzen des Kindes.

Familiennachzug?

Beim <u>Auswärtigen Amt</u> finden Sie Antworten.

Volljährigkeit





Was ist Volljährigkeit?

In Deutschland ist ein Mensch mit dem 18. Geburtstag volljährig.

Jetzt darf die Person zum Beispiel:

ohne Zustimmung z.B. der Eltern alleine Verträge unterschreiben, (z. B. Arbeitsvertrag, Ausbildungsvertrag, Kaufvertrag), eine Wohnung mieten, (Alkohol kaufen), heiraten und Vieles mehr.

Was bedeutet "Hilfe für junge Volljährige" ?

Auch Jugendliche, die 18 bis 21 Jahre alt sind und bisher noch keine Hilfe vom =>> <u>Jugendamt</u> erhalten haben und Unterstützung wünschen, können sich an das zuständige Jugendamt wenden. Dazu muss beim Jugendamt ein Antrag gestellt werden.

Hilfe und Beratung

Hilfe und Unterstützung für Frauen

Seelsorge

📞 Seelsorge Telefon Nummer: 0800 111 0 111

- · Kostenlos. Anonym. Vertraulich. Verständnisvoll.
- Denn es gibt einfach Situationen, die uns Menschen an unsere Grenzen bringen: Liebeskummer zum Beispiel oder eine Kündigung, Einsamkeit, Suchtprobleme. Manche verlässt der Lebenswille. Ein Gespräch kann helfen, die eigenen Gedanken zu sortieren, wieder klarer zu sehen und Probleme anzupacken.

Muslimisches Seelsorge Telefon Nummer: 030 443 509 821

- · Kostenlos. Anonym. Vertraulich. Verständnisvoll.
- Jeder Mensch kann anrufen, egal welche Religion, Herkunft, Alter oder Geschlecht er hat.

Gewalt gegen Frauen

Hilfe-Telefon Nummer: 116 016

Link zur Onlineberatung

- Das Angebot ist für Sie kostenlos, anonym, barrierefrei und mehrsprachig.
- Hier finden Sie Hilfe bei verschiedenen Problemen wie:





- Häusliche Gewalt, zum Beispiel psychische, physische und sexuelle Gewalt in Beziehungen.
- Gewalt außerhalb von Beziehungen, einschließlich psychischer, physischer und sexueller Gewalt.
- Stalking
- Mobbing
- · Zwangsheirat
- Gewalt im Namen der "Ehre"
- Frauenhandel
- · Gewalt im Rahmen von Prostitution
- Genitalverstümmelung
- sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- · sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum

Schwangere in Not

Hilfe-Telefon Nummer: 0800 40 40 020

Link zur Onlineberatung

- Das Angebot ist für Sie kostenlos, anonym, barrierefrei und mehrsprachig.
- Das Angebot richtet sich an Schwangere, ihr direktes Umfeld und auch Fachkräfte können sich vor und nach der Geburt rund um die Uhr an die Beraterinnen wenden, die passende Hilfsangebote kennen.
- Die Beraterinnen unterstützen Sie unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Glaube, sexueller Orientierung und sexueller Identität.
- Sie können sich rund um die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt beraten lassen.

Sexueller Missbrauch

L Hilfe-Telefon Nummer: 0800 22 555 30

Link zur Onlineberatung

- Das Angebot ist für Sie kostenlos, anonym und mehrsprachig.
- Hier finden Sie den Leitfaden: Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder

Fachstelle für Sexarbeiterinnen in Schleswig-Holstein

- Das Angebot der Fachstelle ist für Sie kostenlos, anonym und mehrsprachig.
- Sie können sich vor Ort in Kiel, Lübeck und Flenburg beraten lassen.
- Sie können sich telefonisch beraten lassen.
- Sie helfen Ihnen gerne wenn Sie über Ihre Arbeit sprechen möchten und Sie Fragen zu Ihrer Selbstständigkeit haben.





- Sie helfen Ihnen gerne bei Fragen zum Finanzamt, Jobcenter, Krankenversicherung, Wohngeld und sozialer Absicherung.
- Sie helfen Ihnen und beraten Sie, wenn aus der Sexarbeit aussteigen möchten.

Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein

- L Hilfe-Telefon Nummer: 0431 / 55 77 91 91
- @ contra@frauenwerk.nordkirche.de
- Das Angebot ist für Sie kostenlos, barrierefrei und mehrsprachig.
- Contra berät und unterstützt Frauen die von Menschenhandel, Gewalt, Ausbeutung und Zwangsprostitution betroffen sind.
- Contra berät und unterstützt Frauen die von Zwangsarbeit oder extremer Ausbeutung ihrer Arbeitskraft betroffen sind.
- Contra berät und unterstützt Frauen die von Ausbeutung und Erpressung in der Ehe (Heiratshandel) betroffen sind.

Frauenfachberatungsstellen und Frauenhäuser im Kreis Segeberg

Telefon Nummer: 04551 / 38 18

- Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 10:00 12:00 Uhr und Do. von 14:00 16:00 Uhr
- CLink zur Onlineberatung
- Das Angebot ist kostenlos und anonym.
- Das Angebot richtet sich an Frauen und Mädchen ab 14 Jahren.

Die Frauenfachberatungsstelle Frauenzimmer e.V. in Bad Segeberg erreichen Sie unter

- 404551 / 38 18
- @ frauenzimmer-badsegeberg@t-online.de

Die Frauenfachberatungsstelle Frauenräume e.V. in Norderstedt und in Kaltenkirchen erreichen Sie unter

- **Q** 040 / 529 69 58 in Norderstedt
- **** 04191 / 856 99 in Kaltenkirchen
- @ info@frauenraeume-ev.de

Frauenhaus Norderstedt

- 40 / 529 66 77
- @ frauenhaus.norderstedt@diakonie-hhsh.de

Weisser Ring - Beratung für Opfer von Straftaten

- La Hilfe Telefon: 116 006
- S Link zur Onlineberatung





- · Das Angebot ist für Sie kostenlos und anonym.
- Eine persönliche Beratung und Hilfe vor Ort finden sie hier.

Weitere Beratung und Unterstützung für Frauen und Schwangere finden Sie <u>hier</u>.

Was ist häusliche Gewalt?

- Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalt in einer bestehenden und ehemaligen Partnerschaft.
- Häusliche Gewalt geschieht:
 - indem Worte benutzt werden, die verletzen
 - · wenn Kontakte überwacht oder verboten werden
 - · wenn der Zugang zu Geld überwacht wird
 - · wenn Sie körperlich angegriffen werden
 - wenn Sie zu sexuellen Handlungen gezwungen werden (Vergewaltigung, Belästigung, Missbrauch von Kindern, sexuelle Belästigung im Internet)

Vertrauliche Spurensicherung ohne (sofortige) Anzeige

Wenn Ihnen jemand wehgetan hat (häusliche oder sexualisierte Gewalt), können Sie eine "vertrauliche Spurensicherung" machen lassen. Das bedeutet, dass Ärzte sich um Sie kümmern und Beweise sammeln, ohne dass die Polizei davon erfährt. Sie können entscheiden, ob Sie später zur Polizei gehen wollen oder nicht. Es ist wichtig, die Untersuchung schnell nach dem Vorfall machen zu lassen. Hier ist eine Liste von Krankenhäusern, die Ihnen dabei helfen können.

Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Jugend Not Mail

- die Online-Beratung ist für für Kinder und Jugendliche
- Kostenlos. Vertraulich. 24/7 erreichbar. Ohne Tabutheme.

Gibt es auch als App

Nummer gegen Kummer 116 111 / 🚱 Onlineberatung

- · Kostenlos. Vertraulich. Anonym.
- Hier finden Sie Hilfe bei Themen wie Mobbing, Stress mit den Eltern, Freunden oder Mitschüler*innen, Abzocke im Internet oder im Klassenzimmer, Angst, Missbrauch, Essstörungen, Depressionen oder Sucht.





Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch 0800 2255 530 / Onlineberatung

- Kostenlos. Anonym. Mehrsprachig.
- · Hier finden Sie weitere Informationen: Leitfaden: Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder

Muslimisches Seelsorge Telefon 030 443 509 821 /

- · Kostenlos. Anonym. Vertraulich. Verständnisvoll.
- Jeder Mensch kann anrufen, egal welche Religion, Herkunft, Alter oder Geschlecht er hat.

Gesundheit

Notfallnummern

▶ Patientenservice 116 117 anrufen

- Ein Anruf ist für Sie kostenlos und 24/7 möglich.
- z.B. bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden wie hohem Fieber, starken Bauchschmerzen oder Erbrechen

Der Patientenservice hilft Ihnen wenn Sie krank sind.

- Wenn es Ihnen nicht gut geht und Sie nicht wissen, was Sie tun sollen.
- Wenn Sie medizinische Hilfe benötigen und die Arztpraxis zu ist.
- Wenn Sie einen Arzt oder Psychotherapeuten suchen.
- Nutzen Sie die 116 117 als App
 - Laden im App Store
 - Jetzt bei Google Play
- Nutzen Sie die Website (in verschiedenen Sprachen verfügbar)

Zahnärztlicher Notdienst

- Erreichbar von freitags ab 15:00 Uhr bis montags um 06:00 Uhr
- Hier finden Sie eine geöffnete Notfallpraxis.

QApothekennotdienst

• Außerhalb der Öffnungszeiten finden Sie hier eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe.

♥ Weitere Notfallnummern

Feuerwehr, Polizei und Krankenwagen finden Sie hier.





Nicht lebensbedrohliche medizinische Notlage

Patientenservice 116 117 anrufen

- Ein Anruf ist für Sie kostenlos und 24/7 möglich.
- z.B. bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden wie hohem Fieber, starken Bauchschmerzen oder Erbrechen

Der Patientenservice hilft Ihnen wenn Sie krank sind.

- Wenn es Ihnen nicht gut geht und Sie nicht wissen, was Sie tun sollen.
- · Wenn Sie medizinische Hilfe benötigen und die Arztpraxis zu ist.
- Wenn Sie einen Arzt oder Psychotherapeuten suchen.
- \bigcirc Nutzen Sie die 116 117 als App
 - Laden im App Store
 - Jetzt bei Google Play
- Nutzen Sie die Website (in verschiedenen Sprachen verfügbar)

Zahnärztlicher Notdienst

- Erreichbar von freitags ab 15:00 Uhr bis montags um 06:00 Uhr
- Hier finden Sie eine geöffnete Notfallpraxis.

Q Apothekennotdienst

• Außerhalb der Öffnungszeiten finden Sie hier eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe.

♥ Weitere Notfallnummern

Feuerwehr, Polizei und Krankenwagen finden Sie hier.

Allgemeine Informationen

Informationen Sozialversicherungen

Fünf Versicherungen:

Krankenversicherung/Pflegeversicherung/Unfallversicherung/Rentenversicherung/und die Arbeitslosenversicherung bilden in Deutschland die Basis der sogenannten **Sozialversicherungen**.

Sie sollen dafür sorgen, dass jeder sozial abgesichert ist.

In Deutschland ist es Pflicht, eine Krankenversicherung zu haben.

Die Zahlungen (Beiträge) an und für diese fünf Versicherungen kommen in eine gemeinsame Kasse (Pool). Im Bedarfsfall erhält man aus dieser gemeinsamen Kasse z. B. Kosten für eine





notwendige Operation.

Was bedeutet das:

Der Bürger ist nicht auf sich allein gestellt.

Die Gemeinschaft der Einzahler (Solidargemeinschaft) hilft sich gegenseitig.

Das deutsche Gesundheitswesen

⊘Link zu: **Gesundheit für alle**

Der Wegweiser gibt Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind, einfache Informationen über Gesundheit und wie das Gesundheitssystem hier funktioniert. Er zeigt auch, was man tun kann, wenn man krank ist oder sich um die eigene Gesundheit kümmern möchte. Der Wegweiser ist in fünf Teile aufgeteilt.

- Krankenversicherung
- 2. Medizinische Versorgung
- Im Notfall
- 4. Gesundheitsvorsorge
- Pflegeversicherung.

Krankenkasse/Gesundheitskarte und Befreiungsausweis

Alle Menschen in Deutschland müssen krankenversichert sein.

Vergleichen sie die Krankenkassen!

Wer hat welches Angebot zu welchen Beitragskosten (wenn Sie arbeiten).

Und!! Die Krankenkassen übernehmen nicht immer alle Kosten einer Behandlung, manchmal müssen Sie auch etwas dazu bezahlen. Bitte fragen sie Ihren Arzt vorher nach möglichen Zuzahlungen (dem Leistungskatalog der Krankenkassen).

Über die Krankenkassen erhalten Sie Ihre Gesundheitskarte.

Ein <u>Befreiungsausweis</u> erhält man, wenn man von Zuzahlungen zu Medikamenten, oder Krankenhausaufenthalten befreit ist. Zum Beispiel als Asylbewerber oder bei chronischen Erkrankungen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob dies auch auf Sie zutrifft.

Bitte nehmen Sie unbedingt Ihre Gesundheitskarte zu allen Arztterminen mit. Den Befreiungsausweis benötigen Sie, wenn Sie in einer Apotheke die vom Arzt verschriebenen Medikamente holen.

Als Flüchtling haben Sie in Deutschland nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzen den Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung.

Suchen Sie einen Arzt auf wenn:

Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben Sie schwanger sind Sie chronisch krank sind zum Beispiel mit Diabetes, wenn Sie Epilepsie oder eine psychische





Erkrankung haben.

Wenn Sie wegen der Erkrankung bereits beim Arzt oder im Krankenhaus waren, bringen Sie den Befund bitte auch mit.

Wenn Sie noch restliche Medikamente oder den Beipackzettel Ihrer Medikamente haben, bringen Sie diese zum Arztbesuch mit. (Template)

Sie haben auch Anspruch auf jede amtlich empfohlene Schutzimpfung und Vorsorgeuntersuchung.

Außerdem bekommen Sie kostenlos ärztliche Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unbedingt notwendig sind.

Der Kreis Segeberg hat für Flüchtlinge mit der Krankenkasse "Novitas BKK" einen Vertrag abgeschlossen, damit Ihnen möglichst schnell eine Gesundheitskarte und ein Befreiungsausweis ausgestellt wird.

Zunächst sind Sie damit über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) krankenversichert.

Dies ändert sich in der Regel entweder:

<u>nach 15 Monaten</u>. Dann findet ein Wechsel in eine Krankenkasse Ihrer Wahl statt. Damit ist auch eine Anhebung Ihrer Asylbewerberleistungen auf die Höhe des Geldes, was man vom Jobcenter bekommt, verbunden.

Beides entfällt, wenn Sie versuchen, oder versucht haben, Ihren Aufenthalt in Deutschland unrechtmäßig zu verlängern.

oder erst nach 18 Monaten!

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Sozialamt an Ihrem Wohnort, was für Sie zutrifft.

Nach diesem Wechsel und/oder sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer Krankenkasse anmelden. Sie können sich frei für eine Krankenkasse entscheiden.

Dann bekommen Sie eine neue Versichertenkarte und haben damit vollen Anspruch auf die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Infos rund zum Thema Krankenkassen hier

elektronische Patientenakte (ePA)

Ab dem **15. Januar 2025** wird in Deutschland eine neue digitale Patientenakte eingeführt, die **elektronische Patientenakte (ePA)** genannt wird. Diese Akte speichert alle wichtigen Gesundheitsdaten wie zum Beispiel, was der Arzt über Ihre Gesundheit herausgefunden hat, welche Medikamente Sie nehmen oder welche Untersuchungen Sie gemacht haben.

Jeder, der gesetzlich versichert ist, bekommt diese ePA automatisch. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie widersprechen.





Ärzte und Patienten können über die ePA schnell und einfach auf die Gesundheitsdaten zugreifen. Aber nur Menschen, denen das erlaubt ist, dürfen die Daten sehen. So bleiben die Daten sicher.

Wie können Versicherte die Einrichtung einer ePA ablehnen? Welche Fristen gelten dafür?

Wenn jemand später doch die ePA nicht mehr nutzen möchte, kann er sie auch wieder löschen lassen. Das Ziel ist, dass Ärzte und Patienten schneller und besser zusammenarbeiten können, um die Gesundheit zu verbessern.

Wenn jemand die ePA ablehnen möchte, muss er das seiner Krankenkasse mitteilen. Wenn er das nicht tut, wird die ePA automatisch erstellt.

Wichtige Details zur ePA. Was müssen Sie beachten?

Inhalte der ePA:

- In die ePA werden automatisch alle wichtigen Informationen aus Ihren Arztbesuchen aufgenommen, wenn diese digital vorliegen. Das bedeutet, dass zum Beispiel Befunde oder Diagnosen, die der Arzt aufschreibt, in die ePA übernommen werden.
- Sie können auch selbst Informationen wie Vitalwerte (zum Beispiel Ihre Größe oder Ihr Gewicht) oder ältere medizinische Dokumente in die ePA hochladen.
- Ab 2025 wird es eine automatische Übersicht aller Medikamente geben, die Sie einnehmen. Diese wird später um einen speziellen Medikationsplan ergänzt.

Zugriffsrechte:

- Sie können festlegen, welche Ärzte oder Krankenhäuser auf Ihre ePA zugreifen dürfen. Wenn Sie Änderungen vornehmen möchten, können Sie das über die ePA-App tun oder sich an die Ombudsstellen Ihrer Krankenkasse wenden.
- Wenn Ihre Gesundheitskarte in einer Arztpraxis oder einem Krankenhaus eingelesen wird, erhalten diese vorübergehend für 90 Tage Zugriff auf Ihre ePA, es sei denn, Sie legen Widerspruch ein.

Nutzung und Zugänglichkeit:

- Die ePA können Sie über eine spezielle App auf Ihrem Smartphone verwalten. Jede gesetzliche Krankenkasse bietet ihre eigene ePA-App an, die Sie kostenlos im App Store (für iOS) oder im Google Play Store (für Android) herunterladen können.
- Sollten Sie kein Smartphone besitzen, können Sie Unterstützung von Apotheken oder speziellen Stellen erhalten, um auf Ihre ePA zuzugreifen.

Gesetzliche Regelungen:

- Die Einführung der ePA beginnt zunächst in Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Ab Februar 2025 wird sie dann deutschlandweit verfügbar sein.
- Auch Privatversicherte können eine ePA nutzen, wobei dies von der jeweiligen Versicherung abhängt.

Vorteile:





- Die ePA erleichtert die Kommunikation zwischen Ärzten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen. Sie haben dadurch einen besseren Überblick über Ihre Gesundheitsdaten.
- · Außerdem wird durch die ePA die Sicherheit und Genauigkeit bei der Medikation erhöht.

Herausforderungen:

- Nicht alle Dokumente, wie alte Papierbefunde, werden automatisch digitalisiert. Sie können jedoch bei Ihrer Krankenkasse anfragen, ob diese eine Digitalisierung übernehmen kann.
- Zu Beginn kann es technische Schwierigkeiten geben, weil manche Ärzte ihre Praxissoftware anpassen müssen.
- Ein weiteres Problem ist, dass es keine mehrsprachigen Informationen gibt, also keine Übersetzungen in andere Sprachen.

Die ePA ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. Sie soll die medizinische Versorgung verbessern. Sie bietet auch eine Grundlage für die Forschung.

Wollen Sie mehr darüber erfahren? Weitere Informationen finden Sie hier:

Fragen und Antworten zur elektronischen Patientenakte (ePA) durch die KBV Informationen der Verbraucherzentrale über die ePA

Kindergesundheit / Jugendlichengesundheit

Kindergesundheit

Kinder werden üblicherweise von Kinderärzten untersucht.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen sind für die Gesundheit eines Kindes wichtig.

Die Vorsorgeuntersuchungen heißen "U-Untersuchungen" und werden zu einem bestimmten Zeitpunkt kostenfrei durchgeführt.

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1).

Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet.

Die U1 und U2 Untersuchungen finden meist noch in der Klinik statt.

Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

Bei der Anmeldung im Kindergarten oder Schule kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Wichtig!

Wenn Ihr Kind den Kindergarten oder die Schule besucht, muss es gegen Masern geimpft sein.

• <u>Früherkennung-Untersuchungen</u> - In Deutschland müssen alle Kinder frühzeitig untersucht werden, um gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Die Eltern sind dafür





verantwortlich, dass diese Untersuchungen gemacht werden.

- Hier finden Sie die Impfempfehlungen für Kinder im Alter von 0-12 Jahre.
- Hier finden Sie die Impfempfehlungen für Jugendliche im Alter von 12-17 Jahre.

Arzt, Facharzt und Attest

WICHTIG: Wenn Sie noch kein Deutsch oder Englisch sprechen können, sollten Sie eine Person mitnehmen, die für Sie übersetzt, damit der Arzt oder die Ärztin Sie versteht und richtig behandeln kann. Im Einzelfall können die Kosten für eine benötigte Sprachmittlung erstattet werden. Dazu muss frühzeitig ein Antrag beim Sozialamt gestellt werden.

Als Asylbewerber*in haben Sie dafür Ihre Krankenkassenkarte der Novitas BKK für Ihre medizinische Grundversorgung.

Auch dringend notwendige Operationen werden über die Novitas BKK während Ihrer Grundversorgung abgerechnet.

Allgemeine Informationen

In Deutschland können Sie sich ihren Arzt oder ihre Ärztin selber aussuchen. In einem Krankenhaus geht das nicht. Sie werden von dem diensthabenden medizinischen Personal behandelt.

In Deutschland behandeln Männer auch Frauen und Frauen auch Männer.

- $oldsymbol{\mathbb{Q}}$ Hier können Sie nach dem passenden Arzt oder der Ärztin suchen:
- Link zur Arztsuche
- **E**Link zur <u>fremdsprachigen Arztsuche</u>
- Chink zur fremdsprachigen Arztsuche
- **Elink zu Queermed,** hier finden Sie sensibilisierte Ärzt*innen und Therapeut*innen
- Link zur <u>Kinderarztsuche</u>
- \mathbb{Q} Hier finden Sie im Notfall Hilfe
- Notfall
- Kein lebensbedrohlicher Notfall

Allgemeinärzte

Für alle Krankheiten ist in Deutschland zunächst ein Allgemeinarzt oder Allgemeinärztin zuständig. Er oder Sie übernimmt die Grundversorgung und ist der erste Ansprechpartner oder erste Ansprechpartnerin bei allen gesundheitlichen Beschwerden. Er oder Sie führt eine erste Untersuchung durch und entscheidet über die weitere Behandlung.

Ein Allgemeinarzt oder eine Allgemeinärztin ist der oder die erste Ansprechpartner*in bei allen Krankheiten. Sie fühlen sich gut behandelt? Dann gehen Sie immer zu diesem Arzt oder dieser Äzrtin. Er oder Sie ist dann Ihr Hausarzt. Hausärzte führen wichtige Untersuchungen durch. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente.





Fachärzte/Spezialisten

Fachärzte sind auf einem medizinischen Gebiet spezialisiert und übernehmen nach Überweisung durch den Allgemeinarzt oder die Allgemeinärztin die weiteren Untersuchungen und Behandlungen.

Der Allgemeinarzt oder die Allgemeinärztin bekommt anschließend darüber Informationen/einen Bericht und hat dann einen Gesamtüberblick über Ihre Krankengeschichte und ist für Sie ein wichtiger Partner und Lotse im Gesundheitssystem.

Kinderärzte

Kinder werden von Kinderärzten untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin macht Vorsorgeuntersuchungen. Das bedeutet, er oder sie untersucht ob Ihr Kind gesund ist und sich gut entwickelt. Diese Untersuchungen muss man machen lassen. Sie sind Pflicht. Diese Untersuchungen heißen "U-Untersuchungen". Sie sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und kostenfrei. Bitte informieren Sie sich mit Ihrem Kind über diese U-Untersuchungen bei einem Kinderarzt oder ihrer Kinderärztin.

Kinderärzte machen auch Impfungen. Sie sind für die Gesundheit Ihres Kindes sehr wichtig. Sie schützen vor Krankheiten.

Zahnärzte

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin.

Gynäkologen (Frauenärzte)

Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einem Gynäkologen untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

Öffnungszeiten

Allgemeinärzte und Fachärzte haben normalerweise von Montag bis Freitag geöffnet.

Mittwoch nachmittags haben Arztpraxen in der Regel geschlossen.

Die Öffnungszeiten sind je nach Arzt unterschiedlich.

In Deutschland benötigt man einen Termin für einen Arztbesuch.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Arzt.

♀Ärztliche Schweigepflicht

Ohne Ihre Zustimmung dürfen Ärzt*innen keine Informationen über Sie an Andere weitergeben - weder an offizielle Stellen (z.B. Behörden), noch an Ihren Arbeitgeber*in oder auch Familienmitglieder.

Teilweise gilt das auch bei Informationen über die Gesundheit Ihrer Kinder ab einem bestimmten Alter. Zum Beispiel darf der Frauenarzt oder die Frauenärztin Ihrer 16-jährigen Tochter Ihnen nicht ohne Zustimmung Ihrer Tochter die Untersuchungsergebnisse mitteilen.

Wenn Sie wollen, das jemand informiert wird, müssen Sie eine "Schweigepflichtentbindung" ausstellen.

Attest





Wenn Sie nicht in die Arbeit oder in die Schule gehen können, müssen Sie zum Arzt gehen. Denn Sie brauchen ein Attest. Das ist eine Bescheinigung, dass Sie nicht arbeiten können oder nicht zur Schule gehen können. Diese Bescheinigung nennt man Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, kurz AU.

Der Arzt oder die Ärztin schickt die AU direkt an die Krankenkasse. Ihr Arbeitgeber*in bekommt ihre AU bei Ihrer Krankenkasse.

Wenn Ihr Kind krank ist, kriegen Sie ein Attest auf Papier. Geben Sie dieses Attest in der Schule ab

Wenn Ihr krankes Kind jünger als 12 Jahre ist, dürfen Sie von der Arbeit zuhause bleiben. So können Sie sich um Ihr krankes Kind kümmern. Aber informieren Sie Ihren Chef oder Ihre Chefin. Ihren Lohn erhalten Sie in dieser Zeit von Ihrer Krankenkasse. Allerdings nur 90%. Und höchstens 30 Arbeitstage im Jahr.

Vorsorgeuntersuchungen

Was ist eine Vorsorgeuntersuchung?

Bei vielen Erkrankungen sind die Heilungsmöglichkeiten besser, wenn die Krankheit früh erkannt wird.

Auch wenn man sich ganz gesund fühlt, geht man zu den Vorsorgeuntersuchungen.

Bei der Vorsorgeuntersuchung (englisch "Screening") wird untersucht, ob an Ihrem Körper etwas auffällig ist.

Es wird zum Beispiel bei Frauen untersucht, ob es Verhärtungen in der Brust gibt. Nach der Untersuchung bespricht der Arzt oder die Ärztin die Ergebnisse mit Ihnen.

Es gibt verschiedene Vorsorgeuntersuchungen für Frauen, Männer und Kinder.

Für jedes Alter gibt es andere Vorsorgeuntersuchungen

Beispiele: Zahngesundheit, Brustkrebs, Darmkrebs, Geschlechtskrankheiten.

Wenn Sie schwanger sind, gibt es besondere Vorsorgeuntersuchungen. Weitere Informationen zum Thema Schwangerschaft finden Sie <u>hier</u>.

Wichtig: Fragen Sie vor der Untersuchung bei Ihrer Krankenkasse nach, ob die Kosten übernommen werden.

Viele Vorsorgeuntersuchungen werden von der Krankenkasse bezahlt.

Fragen Sie am Besten hier nach:

- Kinderärztin oder Kinderarzt
- Allgemeinärztin oder Allgemeinarzt
- Krankenkasse
- Gesundheitsamt
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- · Beratungsangebot des Kreises
- Früherkennung Diese Vorsorgeuntersuchungen stehen Ihnen zu
- Früherkennung und Vorsorge für Frauen





Früherkennung und Vorsorge bei Kindern und Jugendlichen

Körperliche und geistige Behinderung

Behinderung? Was versteht man darunter?

Wenn jemand dauerhaft und in weitreichendem Umfang nicht am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben kann, spricht man von einer Behinderung. Grund dafür kann sein, dass Menschen über einen längeren Zeitraum körperlich, psychisch, geistig oder sinnesbeeinträchtigt sind und durch ungünstige Umweltfaktoren (Barrieren) ihre Teilhabe eingeschränkt wird.

Jeder Mensch mit Behinderung, Benachteiligung, psychischer Erkrankung oder aus dem Autismus-Spektrum sollte aber die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Das gilt vor allem auch in jungen Jahren in Schule und Ausbildung.

Ist eine Behinderung eine Krankheit?

Eine Behinderung ist keine Krankheit - aber eine Krankheit kann eine Behinderung verursachen.

Tatsächlich sind nur drei Prozent aller Behinderungen angeboren. 89 Prozent der Behinderungen treten im Laufe des Lebens durch Krankheiten auf. Andere Ursachen können Unfälle sein.

Welche Arten von Behinderungen gibt es?

Es gibt sehr viele unterschiedliche Behinderungsarten. Sie lassen sich wie folgt unterteilen:

- körperliche Behinderung
- · geistige Behinderung
- · psychische / seelische Behinderung
- Lernbehinderung
- Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit)
- Sprachbehinderung

Jede Behinderung hat, je nachdem wie schwer sie ist, ganz unterschiedliche Auswirkungen auf die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Ein Messwert ist der Grad der Behinderung, kurz: GdB.

Was ist der "Grad der Behinderung"/ GdB?

Der Grad der Behinderung (kurz: GdB) drückt aus, wie schwer eine Behinderung ist. Das geht in Zehnerschritten von 20 bis 100. Eine Schwerbehinderung liegt bei einem GdB von 50 oder mehr vor. Menschen, bei denen eine Schwerbehinderung festgestellt wird, können einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Dieser Ausweis gibt Ihnen besondere Rechte, z.B. einen besseren Kündigungsschutz bei einem Arbeitsverhältnis.

Hier finden Sie weitere Informationen und Hilfsangebote:





Ist Ihr Kind betroffen ist es wichtig es früh zu fördern. Hier sind Hilfen für Familien, die ein Kind mit Behinderung haben, zu finden. Hier finden Sie Informationen rund um das Thema "Frühförderung".

- PLink zum Familienratgeber Frühförderung
- PLink zur Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene
- PLink zur Beantragung von einem Schwerbehinderten-Ausweis
- DLink zu den Behindertenbeauftragten des Kreises Segeberg
- Plink zum Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg

Psychische Gesundheit und Traumatisierung

Psychische und Seelische Erkrankungen

Es ist wichtig, dass Sie jemanden zum Arzttermin mitbringen, der Deutsch oder Englisch spricht, wenn Sie es selbst nicht können. Das hilft dem Arzt oder der Ärztin, Sie besser zu verstehen und die richtige Behandlung für Sie zu finden. Manchmal können die Kosten für die Übersetzung übernommen werden. Dafür müssen Sie einen Antrag beim Sozialamt stellen, bevor Sie zum Arzt gehen.

Psychische und Seelische Erkrankungen

Wir tun viel für die Gesundheit unseres Körpers. Aber auch die Gesundheit der Seele ist sehr wichtig.

Wenn Sie Fragen zu seelischen Erkrankungen haben oder glauben, dass jemand aus Ihrem Umfeld eine seelische Erkrankung haben könnte, lassen Sie sich beraten.

Vielleicht bemerken Sie auch bei sich selbst auffällige Verhaltensänderungen und leiden darunter – dann holen Sie sich Hilfe.

In Deutschland werden seelische oder psychische Gesundheitsprobleme genauso ernst genommen wie körperliche Gesundheitsprobleme.

Sie sind nicht verrückt!

Was können Anzeichen einer psychischen Erkrankung sein?

- · Ihnen geht es nicht gut.
- · Sie machen sich Sorgen.
- · Schlechte Erinnerungen oder Gedanken.
- Sie haben Heim-Weh.
- · Sie können nicht schlafen.
- · Ihre Konzentration ist schlecht.
- · Sie haben oft Angst.

Beispiele für psychische Krankheiten sind Depressionen, Angst-Störungen, Sucht-Krankheiten oder Traumata. Für psychische Krankheiten gibt es spezielle Ärzte.





Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt oder ihrer Hausärztin. Ihr Hausarzt oder ihre Hausärztin wird Ihnen Hilfe vermitteln.

Phier finden Sie Hilfe und Unterstützung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt, in Ihrem Helferkreis, von der Unterkunftsbetreuung oder in dem Beratungsteam der Kreisverwaltung.

Trauma

Trauma

Flucht und Migration aufgrund von Krieg und Vertreibung sind allgegenwärtig und bringen Menschen in unerträgliche Situationen. Viele leiden danach lebenslang an den Folgen dieser Situationen.

Ein seelisches Trauma ist eine schwere Verletzung der Seele. Ereignisse wie Naturkatastrophen, schwere Unfälle, Kriege, der Tod von nahestehenden Personen oder körperliche und sexuelle Gewalt können ein solches Trauma auslösen.

Manchmal passiert etwas so Schlimmes, dass der Körper und der Kopf es nicht sofort verstehen können. Bei einer Krankheit, die man PTBS nennt (das steht für Posttraumatische Belastungsstörung), merkt man die Folgen von einem schlimmen Erlebnis oft erst später.

Das kann den Alltag schwer machen. Manche Menschen bekommen davon Kopfschmerzen, haben Schwierigkeiten zu schlafen oder fühlen sich oft sehr ängstlich.

Holen Sie sich bei Verdacht auf ein Trauma und/oder einer PTBS bitte ärztliche Hilfen.

Phier finden Sie weitere Informationen und Hilfe.

Chink Trauma Bilderbuch für Flüchtlingsfamilien und ihre Unterstützerinnen und Unterstützern

Das Buch ist für Sie kostenlos und in 14 Sprachen verfügbar!

Das Trauma-Bilderbuch versucht, ein schweres Thema verständlich darzustellen: Ein Kind erlebt kriegsbedingt eine überwältigende Angstsituation. Der Angst verfolgt das Kind noch, wenn die schreckliche Situation bereits vergangen ist.

Es kann Kindern, Eltern und deren Unterstützerinnen und Unterstützern helfen, die ebenso unsichtbare wie lebenseinschränkende Belastung besser zu verstehen. Das Buch zeigt auf, was dem Kind helfen kann. Das können praktische Hilfen im Alltag sein, tröstende Botschaften der Eltern und vielleicht der Weg in eine Therapie.

Als Familie können Sie das Trauma-Bilderbuch im Internet lesen, es ausdrucken, mit ihren Kindern ansehen und die Malvorlagen benutzen. Sie können es auch an Ihre Freunde weitergeben. Weitere Hinweise für Eltern finden Sie im Bilderbuch.

Hilfsangebote Psychische Gesundheit - Kontakte und Adressen





Wenn Sie das Gefühl hast, dass es Ihnen in Ihrer Seele oder in Ihrem Kopf nicht gut geht, oder wenn Sie etwas ganz Schlimmes erlebt haben, dann ist es wichtig, mit einem Arzt oder einer Ärztin darüber zu sprechen.

Es gibt auch Stellen, die Ihnen helfen können. Diese Hilfe kostet nichts und ist für Sie da.

Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP)

Das Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP) bietet an den Standorten Kiel und Lübeck umfassende psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungsangebote, die stationär, teilstationär und ambulant erfolgen können.

Kiel

****0431-5000

Schwanenweg 20 • 24105 Kiel

Link zum ZIP Kiel

Lübeck

40451-50098710

Ratzeburger Allee 160 • 23562 Lübeck

Link zum ZIP Lübeck

Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge

Angebote: Beratung für traumatisierte Flüchtlinge und ihre Familien, Unterstützung bei sozial- und ausländerrechtlichen Fragen, Vermittlung in Therapien, Gruppenangebote, Supervision für Dolmetscher*innen.

40431-70559491

****0431-70559492

4.0431-70559493

@psz@bruecke-sh.de

Rendsburger Landstraße 7 • 24113 Kiel

Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge

Das Team besteht aus Psycholog*innen und Sozialpädagog*innen, die neben der deutschen auch muttersprachliche Beratung auf Farsi, Russisch, Ukrainisch und Englisch durchführen können. Sie verfügen über eine umfassende Erfahrung sowie transkulturelle Kompetenz.

Online: Refugee Trauma Help

Vielleicht haben Sie z.B. Ihre Heimat verlassen müssen, Angehörige verloren oder körperliche Schmerzen ertragen müssen. Jetzt sind Sie möglicherweise in einer einigermaßen geschützten Umgebung und können etwas zur Ruhe kommen. Vielleicht meldet sich jetzt Ihre Seele mit einer der nachfolgenden Fragen:

- Wie kann ich weiterleben mit meinen Sorgen / meinen Erinnerungen an belastende Dinge?
- Wie kann ich weiterleben mit den aktuellen Nachrichten aus meiner Heimat?
- · Wie kann ich weiterleben mit dem Heimweh nach denen, die zurückgeblieben sind?





© Egal, ob es durch ein Gespräch mit einer vertrauten Person, professionelle Therapie oder den ersten Schritt zu einer Beratungsstelle geschieht - das Wichtigste ist, sich Hilfe zu suchen, um sein Trauma zu verarbeiten oder mit einer psychischen Erkrankung umzugehen. Jede Unterstützung zählt und kann der Anfang eines Weges zu Heilung und innerer Stabilität sein.

Schwangerschaft

Schwangerschaft, Entbindung und Nachsorge

Auf dem Portal "Zanzu" finden Sie Informationen in 13 Sprachen zu Themen wie Familienplanung und Schwangerschaft. Es gibt auch ein Wörterbuch mit medizinischen Fachbegriffen.

Schwangerschaft

Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz. Sie haben das Recht auf eine Beratung und medizinische Betreuung.

Wenn Sie schwanger sind, ist es wichtig, zuerst zu einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt zu gehen. Dort werden Vorsorgeuntersuchungen gemacht. Sie bekommen einen Mutterpass, der bestätigt, dass Sie schwanger sind. Darin stehen wichtige Informationen über Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihres Babys.

Paragraphic SignaturePhier finden Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote

Führen Sie den Mutterpass, auch für eventuelle Notfälle, stets mit sich. Melden Sie die bevorstehende Geburt an Ihre Unterkunftsbetreuung. Diese prüft, ob für das Kind ausreichend Platz in der Unterkunft vorhanden ist und bestellt die notwendigen Möbel für das Baby.

Nach Möglichkeit werden Familien mit Neugeborenen bevorzugt in Wohnungen vermittelt.

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach einer Hebamme für die Nachsorge. Falls die Klinik keine Hebamme vermittelt, können Sie sich an "Frühe Hilfen" wenden.

Von der Klinik erhälten Sie eine Geburtsbescheinigung. Eine Geburtsbescheinigung brauchen Sie um beim Standesamt die Geburtsurkunde für Ihr Kind zu beantragen. Die Geburtsbescheinigung brauchen Sie auch, wenn Sie Elterngeld beantragen.

 $\mathbf{Q}_{\mathbf{Hier}}$ finden Sie Informationen zur Anmeldung beim Standesamt

Beratung und Unterstützung für Schwangere





Auf dem Portal "Zanzu" finden Sie Informationen in 13 Sprachen zu Themen wie Familienplanung und Schwangerschaft. Es gibt auch ein Wörterbuch mit medizinischen Fachbegriffen.

Wegweiser Müttergesundheit

Der "Wegweiser Müttergesundheit" gibt Antworten auf viele konkrete Fragen. Es gibt ihn in fünf Sprachen:

- · Wegweiser Arabisch.pdf
- · Wegweiser Deutsch.pdf
- Wegweiser Englisch.pdf
- · Wegweiser Russisch.pdf
- Wegweiser Türkisch.pdf

Was tun bei ungewollter Schwangerschaft?

Manchmal möchte man nicht schwanger werden. Im Kreis Segeberg gibt es Hilfe, wenn Sie Unterstützung brauchen.

Die Schwangerenberatung berät, wenn

- Frauen die Schwangerschaft abbrechen möchten ("Schwangerschaftskonfliktberatung") oder
- niemand von der Geburt wissen soll ("vertrauliche Geburt").

Schwangerschaftsabbruch (Abtreibung)

Manchmal wollen Frauen die Schwangerschaft beenden. Das ist bis zur 12. Woche möglich, ohne dass es strafbar ist.

Dafür müssen sie folgendes tun:

- Eine staatlich anerkannte Beratungsstelle aufsuchen und sich beraten lassen. Dort bekommen sie eine Bescheinigung über die Beratung ausgestellt.
- Zwischen der Beratung und dem Abbruch müssen drei Tage vergehen.
- Der Abbruch wird durch eine Ärztin oder einen Arzt durchgeführt.

<u>Hier</u> finden Sie Informationen zum Schwangerschaftsabbruch in mehreren Sprachen.

Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Weitere Beratungsangebote für Frauen finden Sie <u>hier</u>.

Finanzielle Hilfen und Familienleistungen

Schwangere im Asylverfahren oder mit einer Duldung

Wenn Sie schwanger sind und einen Mutterpass haben, können Sie beim Sozialamt ab dem 7. Schwangerschaftsmonat einen Antrag für Unterstützung stellen. Dann bekommen Sie einen





Gutschein für einen Kinderwagen. Sechs Wochen vor der Geburt erhalten Sie auch einen Einkaufsgutschein für die Erstausstattung Ihres Kindes.

Außerdem können Sie beim Sozialamt einen Antrag auf Umstandskleidung stellen.

Nach der Geburt erhalten Sie mit der Geburtsbescheinigung vier bis sechs Wochen nach der Geburt einen weiteren Einkaufsgutschein für Babykleidung.

Schwangere mit Aufenthaltstitel

Wenn Sie einen Mutterpass haben, können Sie ab der 13. Woche finanzielle Hilfe vom Jobcenter bekommen. Sie können auch einen Antrag stellen, um Geld für Umstandskleidung und die Erstausstattung Ihres Babys zu erhalten.

Nach der Geburt Ihres Kindes könne Sie außerdem Eltern- und Kindergeld beantragen.

Für alle Schwangeren in einer Notlage

Weitere finanziellen Hilfen können Sie außerdem bei der <u>Bundesstiftung Mutter und Kind</u> beantragen. Für die Antragsstellung müssen Sie zur <u>Schwangerenberatungsstelle i</u>n Ihrer gehen.

Pro Schwangerschaft kann nur ein Antrag bei der Bundesstiftung gestellt werden!

Familienleistungen

Um folgende finanzielle Hilfen bekommen zu können, muss Ihr **Asylverfahren mit einem positiven Bescheid abgeschlossen** worden sein. Das heißt, dass Sie schon einen deutschen Aufenthaltstitel haben müssen. Mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung kann man diese finanziellen Hilfen leider nicht beantragen.

Kindergeld

Alle Kinder in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld, von ihrer Geburt bis zum 18. Geburtstag (manchmal sogar länger). Sie müssen den Antrag auf Kindergeld bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit stellen

<u>├─Hier</u> finden Sie Formulare und Anträge für das Kindergeld in mehreren Sprachen.

Kinderzuschlag

Wenn Sie Kindergeld erhalten und arbeiten, könnten Sie auch Anspruch auf Kinderzuschlag haben. Für den Kinderzuschlag gibt es bestimmte Regeln. Sie dürfen weder zu viel noch zu wenig Geld verdienen, um den Kinderzuschlag zu bekommen.

Shier finden Sie Formulare und Anträge für den Kinderzuschlag in mehreren Sprachen.

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine finanzielle Unterstützung für (berufstätige) Eltern im ersten Lebensjahr des Kindes erhalten. Es soll ihnen die Wahl zwischen Arbeit und persönlicher Betreuung ihres





Kindes ermöglichen.. Dabei wird das Elterngeld demjenigen Elternteil bezahlt, der auf seine volle Erwerbstätigkeit zugunsten des Kindes verzichtet. Wechseln sich die Eltern für mindestens zwei Monate in der Betreuung ab, so verlängert sich die Bezugsdauer des Elterngeldes auf vierzehn Monate.

Hier finden Sie Informationen zum Elterngeld.

Therefinden Sie weitere Informationen rund um das Thema Kindergeld und Kinderzuschlag.

Meldung an das Standesamt und Vaterschaftsanerkennung

Meldung an das Standesamt

Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt.

Wird das Kind nicht in einem Krankenhaus geboren, haben Sie selbst diese Pflicht zur Information.

Beim Standesamt erhalten Sie unter Vorlage Ihres Reisepasses, der Geburtsanzeige der Klinik und Ihrer Heiratsurkunde eine Geburtsurkunde für Ihr Kind. Falls Sie nicht verheiratet sind, bringen Sie bitte Ihre eigene Geburtsurkunde mit.

Sollten nicht alle Unterlagen vorhanden sein oder Sie noch weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Standesamt in Verbindung.

Vaterschaftsanerkennung

Sind die Eltern verheiratet, werden Vater und Mutter als Eltern eingetragen. Sind die Eltern nicht verheiratet, muss der Vater die Vaterschaft beim Standesamt oder beim Jugendamt anerkennen.

☐ Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen.

Aus der Vaterschaftsanerkennung ergeben sich für den Vater Rechte und Pflichten: So kann der Vater z.B. zum Unterhalt verpflichtet werden, das heißt, dass er finanziellen Unterhalt zahlen muss, um die Versorgung seines Kindes sicherzustellen. Im Gegenzug hat er ein Umgangsrecht mit dem Kind. Dies ist besonders wichtig, wenn die Eltern des Kindes nicht zusammen leben oder sich vor der Geburt trennen.

Wenn Sie Fragen zum Unterhalt oder zum Umgangsrecht haben, wenden Sie sich an das Jugendamt.

Verhütung und Sexualberatung

Q Auf dem Portal "Zanzu" finden Sie Informationen in 13 Sprachen zu Themen wie Familienplanung und Schwangerschaft. Es gibt auch ein Wörterbuch mit medizinischen Fachbegriffen.





Sie können selbst bestimmen, ob und wie viele Kinder Sie bekommen möchten. Niemand darf Sie dazu zwingen, Kinder zu bekommen. Man kann auch sagen: Sie haben das Recht auf Familienplanung.

Verhütung

Verhütung verhindert, dass eine Frau schwanger wird. Wenn Sie Geschlechtsverkehr haben möchten, aber (noch) keine Kinder haben möchten, können Sie durch Verhütung eine Schwangerschaft verhindern. Die Verantwortung für die Verhütung liegt bei beiden Partnerinnen/Partnern. Sprechen Sie mit Ihrer Partnerin/Ihrem Partner, welche Verhütungsmethode Sie als Paar anwenden wollen. Beide sollten damit einverstanden sein.

Die Verhütung macht eine Frau **nicht weniger fruchtbar**. Wenn sie die Verhütung absetzt, kann sie Kinder bekommen.

Es gibt verschiedene **Verhütungsmethoden**. Sie können wählen, welche Methode für Sie und Ihre Partnerin/Ihren Partner die Beste ist. Einige Verhütungsmethoden passen besser zum Lebensstil, dem Alter und körperlichen Bedingungen einer Person als andere.

Verhütungsmethoden

Wichtig: Bitte lassen Sie sich von einem **Frauenarzt** oder einer **Frauenärztin** oder einer **Beratungsstelle** zu den Verhütungsmethoden beraten.

Hier sind nur ein paar Beispiele:

Barriere-Methoden:

Kondom, Diaphragma und Weitere
 Das Kondom ist eine Verhütungsmethode, die Sie auch vor HIV schützt. Außerdem senkt es das Risiko, eine sexuell übertragbare Krankheit (STI) zu bekommen.

Methoden mit Hormonen:

· Pille, Spirale und Weitere

Notfallverhütung

 Wenn Sie Geschlechtsverkehr ohne Verhütung haben, besteht die Möglichkeit, dass Sie schwanger werden, auch wenn Sie das nicht möchten. Bei der Verhütung können auch Fehler passieren. Dann werden Sie trotz der Verhütung schwanger. Zum Beispiel kann das Kondom abrutschen. Sie können auch die Pille vergessen oder Sie hatten starken Durchfall und die Pille konnte nicht richtig wirken.

Sie können die die "Pille danach" nehmen. Diese müssen Sie so schnell wie möglich einnehmen, am besten in den ersten zwölf Stunden nach dem Geschlechtsverkehr. Sie können die "Pille danach" ohne Rezept in einer Apotheke kaufen. In einer Apotheke oder bei einem Arzt können Sie sich dazu beraten lassen.

Wichtig: Nutzen Sie die "Pille danach" nicht als Verhütungsmethode.

 \bigcirc Hier finden Sie weitere Informationen.





Sexualberatung

Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet, selber zu wählen, wie und mit wem Sexualität gelebt wird. **Man darf zu nichts gezwungen werden**. Bei einer Sexualberatung können Sie über Ihre Sexualität sprechen. In der **Sexualberatung** kann man Fragen zum Körper, zur sexuellen Orientierung und sexuellen Schwierigkeiten wie Lustlosigkeit oder Erektionsprobleme stellen. Aber auch sexuelle Gewalterfahrungen können Thema sein.

Die Sexualberatung spricht **mit keinen anderen Personen** über das, was Sie mit Ihr besprechen.

Beratungsstellen

Hier finden Sie Beratungsstellen in Ihrer Nähe.

Medikamente

Medikamente

Hier gibt es von Aponet pharmazeutische Informationen auf Arabisch .

Apotheken

Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich.

Wenn Sie nachts oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat. Sie finden diese Information auch im Internet.

Suche nach Apotheken-Notdienst

Bitte geben Sie im Link Ihren Wohnort ein, damit die Suchfunktion starten kann.

Umgang mit Medikamenten

Informieren Sie alle ÄrztInnen und auch Apotheken über **alle** Medikamente, die Sie nehmen (von der Arztpraxis verschrieben/oder selbst gekauft).

Lesen Sie immer sorgfältig den Beipackzettel des Medikamentes in der Packung, oder lassen Sie ihn sich erklären. Diesen Beipackzettel nie wegwerfen.

Beachten Sie das Haltbarkeitsdatum von Medikamenten. Wenn es abgelaufen ist, nicht mehr nehmen!

Nehmen Sie Medikamente nur nach Anweisung Ihren behandelnden Ärzte/Ärztinnen.

Die Medikamente muss man häufig auch noch weiter nehmen, wenn man sich schon besser fühlt. Bitte brechen Sie die Medikamenteneinnahme nicht einfach selber ab. Entweder Sie nehmen die Tabletten bis zum Ende, oder Sie fragen bei Ihren behandelnden Ärzte/Ärztinnen





nach.

Jede Wirkung eines Medikamentes hat möglicherweise auch Nebenwirkungen. Bitte beachten Sie den Informationszettel oder fragen Sie nach.

Nehmen (essen) Sie keine Medikamente von anderen Personen und geben Sie Ihre Medikamente niemals an jemanden weiter!!

Medikamente und Suchtmittel (wie z.B. Alkohol trinken, kiffen usw.)

Bitte bedenken Sie, dass eine Medikamenteneinnahme und der gleichzeitige Gebrauch von Suchtmitteln wie z.B. Alkohol, Marihuana, Pillen sich nie miteinander vertragen. Die Wirkung des Medikaments kann stärker oder schwächer werden und dadurch kann beides für Sie gefährlich werden.

Fastenzeiten

Für erkrankte Menschen gelten in der Fastenzeit Ausnahmen. Das ist auch für Ihre Medikamenteneinnahme wichtig!

Bitte setzen Sie Ihre Medikamenteneinnahme auch in der Fastenzeit nie einfach ab, sondern besprechen Sie das vorher (!) mit Ihren Ärzten/Ärztinnen.

Impfschutz für Erwachsene

Täglich kommen wir in Kontakt mit einer Vielzahl von Erregern wie Viren, Bakterien oder Pilzen. Doch nicht jeder Kontakt führt automatisch zu Krankheit.

Häufig wird die körpereigene Abwehr mit den Angreifern allein fertig. Wirksamen Schutz gegen einige Infektionskrankheiten bieten Impfungen.

Aufgrund von Impfungen gibt es in Deutschland einige Krankheiten nicht mehr oder nur noch selten.

Es ist trotzdem wichtig sich und seine Angehörigen zu impfen, um selbst nicht krank zu werden und keine Krankheiten zu verbreiten. Am besten kann Sie Ihr Arzt oder Ihre Ärztin dazu beraten, welche Impfungen für Sie ratsam und notwendig sind.

Weitere Infos zum Impfvorgang auf: KBV: Schutzimpfungen - Fragen und Antworten)

Achten Sie vor allem bei ihrem Kind auf einen aktuellen Impfschutz.

Nachfolgender Impfkalender gibt Ihnen einen Überblick wann welche Impfung sinnvoll ist. Er ist in unterschiedlichen Sprachen verfügbar:

Achtung: Downloadgröße ca. 2 MB!

- Deutsch
- Englisch
- Arabisch
- <u>Dari</u>





- Farsi
- Tigrinya
- Russisch
- Ukrainisch

☐ Impfkalender in 21 Sprachen

Abhängigkeit/Sucht

In Deutschland ist eine Abhängigkeit beziehungsweise eine Sucht eine **Krankheit** und keine persönliche Schwäche oder ein persönliches Versagen. Sucht oder Abhängigkeit ist auch keine Frage von Schuld haben.

Es ist eine Krankheit und Sie können sich Hilfe holen: zum Beispiel medizinische Hilfe und/oder Beratung.

Wovon kann man abhängig werden? Dazu gehören zum Beispiel:

- Alkohol, Nikotin, Cannabis, Medikament (sogenannte stoffgebundene Abhängigkeiten)
- Internet, Essstörung, Handy, Spielsucht (sogenannte stoffungebundene Abhängigkeiten)
- Man kann seelisch (psychisch) und/oder körperlich (physisch) abhängig werden.

Der Übergang vom "normalen Gebrauch" hin zu einer Sucht oder Abhängigkeit von "Etwas" ist nicht einfach zu erkennen. Es entwickelt sich oft langsam und mit der Zeit. Aus diesem Grund ist es gefährlich.

- Wann hört der normale Gebrauch eines Mittels auf?
- Wo fängt der Missbrauch an?
- Ab wann wird ein Mittel gewohnheitsmäßig konsumiert?
- Wo beginnt die Abhängigkeit/Sucht?

Für Menschen mit Abhängigkeits-/Suchtproblemen gibt es in fast jeder Gemeinde Beratungsstellen.

Dort arbeiten ausgebildete und erfahrene Beratende.

Selbst Betroffene, Angehörige und auch Eltern können sich an diese Stellen wenden. Ihre Informationen werden **immer** vertraulich behandelt. Die Mitarbeitenden sind wie Ärzte und Ärztinnen an eine Schweigepflicht gebunden. Ihre Informationen werden nicht weitergeleitet, auch nicht an die Polizei, auch wenn es um illegale Drogen geht."

Bei Fragen rund um das Thema Sucht oder wen Sie Hilfe benötigen, fragen Sie Ihren Hausarzt oder erkundigen Sie sich wo es eine Suchtberatungstelle gibt.

♥ Hier einige Kontakte von **Suchtberatungsstellen im Kreis** (keine vollständige Liste der Beratungsstellen im Kreis)





Suchtberatung in **Bad Segeberg**

Suchtberatung Norderstedt

Suchtberatung Kaltenkirchen

Perziehungs- und Familienberatung und/oder Suchtfragen in:

- Kaltenkirchen
- · Bad Bramstedt
- Henstedt -Ulzburg

© Es gibt auch sogenannte <u>Selbsthilfegruppen</u> in denen sich abhängige Menschen selber organisieren und gegenseitig in der Überwindung ihrer Abhängigkeit/Sucht unterstützen. Hier finden Sie Adressen: <u>KIS</u> Kontakt und Information für Selbsthilfegruppen

 \mathbb{Q} Als Eltern sehen sie, dass sich Ihr Kind verändert und sie haben Bedenken das hat etwas mit Drogen und einer Sucht zu tun? Infos hier

Mehrsprachiges kurzes Video zum Thema Alkohol

Ehrenamt

Information

Was ist ein Ehrenamt?

Ein Ehrenamt ist freiwilliges Arbeiten ohne Bezahlung. Das bedeutet: dies tun Menschen neben ihrer eigentlichen Arbeit in ihrer Freizeit ohne ein Gehalt.

Ehrenamtliche entscheiden selbst, wie und wann sie anderen Menschen helfen wollen. Ehrenamtlich zu arbeiten macht Spaß: man lernt Menschen kennen und kann das, was man gerne macht, mit anderen teilen.

Helferkreise

Was ist ein Helferkreis?

In vielen Städten gibt es Gruppen, die sich ohne Bezahlung für Menschen engagieren. Die Ehrenamtlichen können Ihnen helfen, sich in Ihrer Umgebung zu orientieren, an Freizeit- und Sportangeboten teilzunehmen und erste Deutschkenntnisse zu erlernen. Wenn Sie Fragen zum täglichen Leben haben, fragen Sie die ehrenamtlich Engagierten. Zum Beispiel, wenn Sie einen





Brief auf Deutsch nicht verstehen oder wenn Sie wissen möchten, wo es günstige Einkaufs- und Sportmöglichkeiten gibt oder wie das Busfahren funktioniert. Auch bei Fragen zu einem Bankkonto können die Ehrenamtlichen Ihnen helfen. Viele Helferkreise bieten auch Hilfe an, wenn Sie Deutsch lernen möchten.

Helferkreise im Kreis Segeberg

In vielen Orten des Kreises haben sich ehrenamtlich Helfende in Teams zusammengeschlossen. Dies fördert nicht nur den regelmäßigen (Wissens-) Austausch, sondern bietet auch die Gelegenheit, sich gegenseitig zu unterstützen.

Eine Übersicht über bestehende Helferkreise liegt dem Freiwilligenmanagement der Kreisverwaltung Segeberg vor.

Wenn Sie selbst Hilfe brauchen oder wenn Sie selber helfen wollen, wenden Sie sich bitte an

Julia Grigor

Kreis Segeberg Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe Büro für Chancengleichheit und Vielfalt Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551-951-9871

E-Mail: teilhabe17.00@segeberg.de

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

P Haftpflichtversicherung:

Freiwillige Arbeit ist wichtig, sinnvoll und macht Spaß. Aber sie kann auch Risiken haben. Aus diesem Grund sind seit 2006 alle ehrenamtlich tätigen Menschen in Schleswig-Holstein haftpflichtversichert. Mehr Informationen finden Sie <u>hier</u>.

Anmeldung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

Wenn Sie ehrenamtlich arbeiten möchten, können Sie sich beim <u>Freiwilligenmanagement vom Kreis Segeberg</u> melden und sich anmelden.

Veranstaltungskalender für Ehrenamtliche und Interessierte

Veranstaltungskalender

Für Ehrenamtliche und Interessierte bieten wir regelmäßig Veranstaltungen zum Thema Migration an. Eine Veranstaltung kann zum Beispiel ein Vortrag, ein Seminar oder eine





Fortbildung sein.

Hier finden Sie alle Veranstaltungen.

Aktuelles

Das DRK sucht ehrenamtliche Unterstützung

Das Sozial – und Verfahrensberatungsteam von dem Deutschen Roten Kreuz sucht ehrenamtliche Unterstützung für Bewohner*innen aus der Landesunterkunft für geflüchtete Menschen in Bad Segeberg.

Weitere Informationen finden Sie hier <u>DRK Ehrenamtliche Unterstützung.</u>

Alltag

Öffnungszeiten und Feiertage

In Deutschland sind die Öffnungszeiten und Feiertage je nach Bundesland unterschiedlich.

Im Kreis Segeberg haben die meisten großen Geschäfte in der Regel von Montag bis Samstag von 08:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Die kleineren Geschäfte schließen meist schon früher am Abend. In der Regel um 18:00 Uhr. Sonntag ist ein Ruhetag, an dem alle Geschäfte geschlossen bleiben. Tankestellen, Restaurants, Cafés und einige Bäcker haben trotzdem zeitweise geöffnet.

An einem Feiertag wird nicht gearbeitet und alle Geschäfte, Arztpraxen und Schulen sind geschlossen. Es gibt deutschlandweite Feiertage und Feiertage, die von Bundesland zu Bundesland verschieden sind.

Feiertage 2024 in Schleswig-Holstein

Januar

• Montag, 01. Januar 2024 (Neujahr)

März

Freitag, 29. März 2024 (Karfreitag)

April

Montag, 01. April 2024 (Ostermontag)

Mai

• Mittwoch, 01. Mai 2024 (Tag der Arbeit)





- Donnerstag, 09. Mai 2024 (Christi Himmelfahrt)
- Montag, 20. Mai 2024 (Pfingstmontag)

Oktober

- Donnerstag, 03. Oktober 2024 (Tag der Deutschen Einheit)
- Donnerstag, 31. Oktober 2024 (Reformationstag)

Dezember

- Mittwoch, 25. Dezember 2024 (Erster Weihnachtsfeiertag)
- Donnerstag, 26. Dezember 2024 (Zweiter Weihnachtsfeiertag)

Feiertage 2025 in Schleswig-Holstein

Januar

• Mittwoch, 1. Januar 2025 (Neujahr)

April

- Freitag, 18. April 2025 (Karfreitag)
- Montag, 21. April 2025 (Ostermontag)

Mai

- Donnerstag, 1. Mai 2025 (Tag der Arbeit)
- Donnerstag, 29. Mai 2025 (Christi Himmelfahrt)

Juni

• Montag, 09. Juni 2025 (Pfingstmontag)

Oktober

- Freitag, 3. Oktober 2025 (Tag der Deutschen Einheit)
- Freitag, 31. Oktober 2025 (Reformationstag)

Dezember

- Donnerstag, 25. Dezember 2025 (Erster Weihnachtsfeiertag)
- Freitag, 26. Dezember 2025 (Zweiter Weihnachtsfeiertag)

$\mathbf{\hat{V}}$ Feiertage und Schulferien in Schleswig-Holstein finden Sie <u>hier</u>.

Mobilität

Öffentliche Verkehrsmittel





Der öffentliche Nahverkehr umfasst Verkehrsmittel wie Busse, Bahnen und Straßenbahnen, die innerhalb einer Stadt oder Region fahren. Diese Verkehrsmittel sind für alle Menschen zugänglich und haben feste Fahrpläne und Haltestellen. Sie sind eine günstige und umweltfreundliche Alternative zum Auto.

Im Kreis Segeberg können Sie mit **Bus und Bahn** fahren. Senioren und Menschen mit Behinderung bekommen günstigere Fahrpreise. Bitte informieren Sie sich darüber.

Wichtig: Wenn Sie ohne Ticket fahren, also schwarzfahren, wird das bestraft. Für jede Fahrt brauchen Sie immer ein gültiges Ticket.

Hier finden Sie Informationen über Fahrpläne und Tickets.

- www.bahn.de
- www.nordbahn.de
- www.nah.sh
- www.hvv.de
- www.busliniensuche.de/

Deutschlandticket

Mit dem Deutschland-Ticket kann man ab Mai 2023 für monatlich 49,- Euro viele Verkehrsmittel in Deutschland nutzen. Das Ticket gibt es nur im Abonnement. Das ist monatlich kündbar.

Das Deutschlandticket kann online, per App oder im Shop vor Ort gekauft werden.

Wo kann ich das Deutschlandticket nutzen?

Im Regional- und Nahverkehr in ganz Deutschland. Dazu zählen:

- Regionalzüge
- Straßenbahnen
- Busse
- U-Bahn

Hier finden Sie weitere Informationen:

- deutschlandticket
- In IC, ICE und EC gilt kein Deutschlandticket.

OLAV - Online-Antrag für Schüler und Schülerinnenfahrkarten

Was ist OLAV?

OLAV steht für das Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten. Es ermöglicht es Eltern, Schülern und Erziehungsberechtigten, Schülerfahrkarten für den täglichen Schulweg online zu





beantragen. Der gesamte Prozess wird digital abgewickelt und vereinfacht die Beantragung erheblich.

Wie funktioniert OLAV?

- 1. **Registrierung und Anmeldung:** Erstellen Sie ein Benutzerkonto oder melden Sie sich an, falls Sie bereits registriert sind.
- Antragsformular ausfüllen: Geben Sie die erforderlichen Informationen zur Schule und zum Schulweg des Schülers oder der Schülerin ein. OLAV führt Sie Schritt für Schritt durch das Formular.
- 3. **Dokumente hochladen:** Fügen Sie ggf. erforderliche Nachweise, wie Schulbescheinigungen, direkt im System hinzu.
- 4. **Abschicken und Status prüfen:** Reichen Sie den Antrag online ein und verfolgen Sie anschließend den Bearbeitungsstatus bequem in Ihrem Benutzerkonto.
- Hier geht es zur OLAV Website und der Antragsstellung: https://www.ticket-olav.de/home

Deutschland-Schülerticket

Das **Deutschland-Schülerticket** ist ein günstiges Ticket, das Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland nutzen können. Mit diesem Ticket können sie überall in Deutschland Busse, Straßenbahnen und Regionalzüge fahren. Sie brauchen dafür kein zusätzliches Ticket.

Der monatliche Eigenanteil pro Ticket liegt bei 38 Euro. Der Kreis Segeberg gibt 20 Euro pro Monat dazu.

Schüler uns Schülerinnen mit Wohnsitz im Kreis Segeberg können Fahrkarten ganz einfach online über OLAV beantragen.

Hier können Sie einen Antrag stellen: https://www.ticket-olav.de/home

Bei Antragstellung wird geprüft, ob es sich bei der gewählten Schule um die nächstgelegene, allgemeinbildende Schule in öffentlicher Trägerschaft handelt. Außerdem wird geprüft, ob Ihr Kind eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht. Ausgenommen sind Schüler und Schülerinnen, die am Schulort wohnen.

Hier finden Sie weitere Informationen rund um OLAV und das Deutschland-Schülerticket:

Flyer OLAV_digital.pdf

OLAV Elterninfo.pdf

Fahrrad





Wenn Sie wissen, dass Sie länger im Kreis Segeberg leben werden, Johnt es sich ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger als Bus und Bahn fahren.

Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl)

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- · Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad telefonieren, ist verboten.

Weitere mehrsprachige Informationen zum Fahrradfahren in Deutschland finden Sie hier.

Anschaffung und Reparaturen

Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet ist und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen:

- · Licht vorne und hinten
- · Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- · Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Für Adressen von Gebraucht-Fahrradläden und Reparaturwerkstätten, wenden Sie sich bitte an Ihre >>Helferkreise.

Fußgänger im Straßenverkehr



Trußgänger im Straßenverkehr"

Auto

Sie haben bereits einen Führerschein in Ihrem Herkunftsland erworben? H<u>ier</u> Informationen darüber, ob Ihr Führerschein auch in Deutschland gültig ist.

Die Führerscheinstelle der Kreisverwaltung Segeberg hilft Ihnen gerne weiter. Die Mitarbeiter*innen können beantworten Ihre Fragen. Dort erfahren Sie, ob Sie in Deutschland Auto fahren dürfen.

Ihr Auto können Sie bei der KFZ-Zulassungsstelle des Kreises in Bad Segeberg und Norderstedt anmelden.

Bitte informieren Sie sich vorab, ob Sie einen Termin benötigen und welche Unterlagen Sie mitbringen müssen.





Mobilität: weitere Links

 \mathbb{Q} Gebrauchsanweisung für Deutschland – Verhalten im Bus

 ${f Q}$ Gebrauchsanweisung Deutschland <u>"Mobilität"</u>

German Road Safety

Wohnen

Wohnungssuche

Sie können in den örtlichen Zeitungen oder im Internet nach Wohnungen suchen:

www.immobilienscout24.de

www.wohnungsboerse.net

www.immowelt.de

www.immonet.de

www.kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen

www.wg-gesucht.de

www.studenten-wg.de

www.fluechtlinge-willkommen.de

Sie möchten Wohnraum zur Vermietung anbieten? Dann melden Sie das bitte bei Ihrer zuständigen Kommune!

Wichtige Abkürzungen:

1. OG = Erstes Obergeschoss

App. = Appartement

DB/D`bad = Duschbad

EG = Erdgeschoss

EBK = Einbauküche

HK = Heizkosten

inkl. = inklusive

Kaut. = Kaution

MM = Miete pro Monat

NK = Nebenkosten

sof. frei = sofort frei

teilmbl. = teilmöbliert

WG = Wohngemeinschaft

Whg. = Wohnung





Wohnfl. = Wohnfläche Zi. = Zimmer ZKB = Zimmer-Küche-Bad

Sie finden in den Anzeigen eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Dort müssen Sie anrufen und einen Termin zur Besichtigung ausmachen. Sie schauen sich dann die Wohnung mit dem Vermieter an. Wenn Sie noch nicht gut Deutsch können, nehmen Sie einen Freund/Freundin oder Bekannten mit.

Beim Anschauen der Wohnung können Sie folgendes fragen:

Wie viel kostet die Miete im Monat? Wie hoch ist die Kaution? Wie viel kostet Strom, Heizung, Gas, Wasser? Verbraucht die Wohnung viel Energie?

Unterzeichnen des Mietvertrags

Sie müssen den Mietvertrag genau lesen. Wenn Sie nicht alles verstehen, fragen Sie jemanden, der Ihnen helfen kann. Der Mietvertrag ist wichtig! Wenn Sie damit einverstanden sind, was im Mietvertrag steht, dann unterschreiben Sie. Zahlen Sie erst Geld, wenn Sie den Mietvertrag unterschrieben haben!

Sie können sich auch beraten lassen durch zum Beispiel die >>Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein eV. oder den Deutschen Mieterbund e.V..

Wenn Sie im Jobcenter gemeldet sind, muss das Jobcenter den Mietvertrag unbedingt vor dem Unterzeichnen prüfen und genehmigen. Sie können den Vertrag erst unterschreiben, wenn das Jobcenter eine Zusage gibt. (Rotenburg Wümme)

Sie sollten beachten, dass Sie einige Kosten wie zum Beispiel die Stromkosten selber zahlen müssen.

Einzug, Kaution, Wohngeld

Sie müssen Ihren Namen und den Ihrer Familienangehörigen an die Klingel und an den Briefkasten schreiben, damit Sie Post erhalten können. In der <u>Checkliste Einzug</u> finden Sie eine Liste mit den Dingen, an die Sie beim Einzug denken müssen.

Bitte denken Sie daran sich **umzumelden**, d.h. Sie müssen ihre neue Adresse (persönlich) dem <u>Einwohnermeldeamt</u> melden. Sollten Sie Asylsuchender sein, dann müssen Sie unbedingt jeden Wechsel des Wohnortes dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF melden.





Die **Kaution** ist eine Geldsumme, die Sie zu Beginn dem Vermieter zahlen. Die Kaution ist eine Sicherheit für den Vermieter, wenn in seiner Wohnung etwas kaputt geht. Wenn Sie wieder ausziehen und nichts in der Wohnung Schaden genommen hat, bekommen Sie das Geld zurück.

Wenn Sie und die mit Ihnen im Haushalt lebenden Personen wenig Geld verdienen, können Sie eine geförderte Wohnung bekommen. Hierzu benötigen Sie einen

Wohnberechtigungsschein. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie auch Anspruch auf **Wohngeld**. Wenn Sie für sich und Ihre Familie Geld vom Staat bekommen, brauchen Sie in der Regel keinen Wohngeldantrag zu stellen. Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie auch bei den Stellen der



Migrationsberatungsstellen (Migrationssozialberatung).

Weitere Informationen finden Sie hier.

Nachbarn

Es gibt in Deutschland Zeiten, in denen in der eigenen Wohnung die Lautstärke nur bis **Zimmerlautstärke** gehen sollte. Dies dient dazu, damit die Nacht als Ruhe und Erholung geschützt ist.

WICHTIG: Halten Sie die **Ruhezeiten** zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens ein. Am Sonntag kommt noch die Mittagspause von 13 bis 15 Uhr hinzu. Sonntags sind gewisse Tätigkeiten wie zum Beispiel den Rasen zu mähen verboten.

Weitere Informationen erhalten Sie in diesem Video:

Handbook Germany "Ruhezeiten"

Wenn Sie sich ein Haus mit mehreren Nachbarn teilen, gibt es einige Regeln für alle. Das heißt **Hausordnung** >> Wohnen: weitere Links "Wohnen". Darin kann es um die Reinigung des Treppenhauses und des Weges vor dem Haus gehen. Die Hausordnung bekommen Sie beim Einzug von Ihrem Vermieter.

Weitere Informationen erhalten Sie in diesem Video:

Gebrauchsanweisung für Deutschland: Zusammenleben

Energie und Müll





Für Ihre Wohnung brauchen Sie einen Vertrag für Strom, in manchen Wohnungen auch einen für Gas. Sie können den Anbieter selbst auswählen. Auf sparsamen Energieverbrauch sowie auf Mülltrennung ist zu achten. Aber wie kann man **Energie sparen**?

Bitte achten Sie darauf, dass Sie den **Müll** immer richtig trennen:

- Papier kommt in den Papiermüll.
- Plastik und Verpackungsmüll in die gelben Säcke oder gelbe Tonnen.
- Nur der Restmüll kommt in die schwarzen Mülltonnen.

Ein <u>Plakat zur Mülltrennung</u> in verschiedenen Sprachen finden Sie hier.

In Deutschland wird der Müll regelmäßig durch die Müllabfuhr (<u>Abfalltermine Kreis Segeberg ohne Norderstedt</u>) abgeholt. An den Abfuhrterminen stellen Sie die Mülltonne oder gelben Sack und Papier an die Straße. Sperrmüll sind große, nicht in Mülltonnen passende Gegenstände wie Möbel, Matratzen oder Teppiche. Für den Sperrmüll gibt zusätzliche Abholtermine.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Handbook Germany "Mülltrennung"

Heizen und Lüften

Der richtige Einsatz von Heizung und Lüftung sorgt dafür, dass man sich wohlfühlt. Falsch eingesetzt kommt es zu Schimmelbildung. Das schadet ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Kinder.

Das Belüften von Wohnräumen hat drei Ziele:

- · Verbesserung der Luftqualität
- · Abführen von Luftfeuchtigkeit
- · Regulierung der Temperatur

Achten Sie auf warme aber nicht überheizte Räume. Lüften Sie regelmäßig kurz, aber mit weit geöffnetem Fenster. Machen Sie dazu die Heizung aus!

Hier finden Sie <u>Hinweise zur Verbesserung der Luftqualität</u> in Ihrer Wohnung.





Video "Sparen in der Wohnung"

Wohnen: weitere Links

Pandbook Germany "Wohnen"

Pandbook Germany "Polizeiliche Anmeldung"

Sundesamt für Migration und Flüchtlinge

∇ Video "Erste eigene Wohnung"

Einkaufen

Lebensmittel-Tafel

Was ist die Lebensmittel-Tafel?

Die Tafel ist ein Ort, an dem Menschen mit wenig Geld Essen bekommen können. Das Essen kommt von Supermärkten oder Bäckereien, die es nicht mehr verkaufen können, obwohl es noch gut ist.

Zum Beispiel:

- · Brot, das vom Vortag ist,
- · Obst und Gemüse, das nicht mehr ganz frisch aussieht,
- andere Lebensmittel, die bald ablaufen.

Die Tafel verteilt dieses Essen an Menschen, damit nichts weggeschmissen wird und niemand hungern muss.

Wer darf zur Tafel gehen?

Die Tafel ist für Menschen da, die nicht genug Geld für Lebensmittel haben. Oft muss man einen gültigen Tafel-Ausweis zeigen, zum Beispiel vom Jobcenter, der zeigt, dass man Hilfe braucht. Manchmal zahlt man auch einen kleinen Betrag, um Essen zu bekommen.

Hier finden Sie weitere Informationen.

Phier finden Sie eine Tafel in der Ihrer Nähe.

Tipps für die Tafel

- Eigene Taschen mitbringen: Oft müssen Sie einen eigenen Beutel oder Körbe mitnehmen, um das Essen zu tragen.
- Informieren Sie sich über die Öffungs- bzw. Ausgabezeiten.





Einkaufen von Kleidung und Hausrat

In Kleiderkammern und Sozialkaufhäusern finden Sie viele Dinge, die Sie günstig oder sogar umsonst bekommen können.

Was sind Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser?

Kleiderkammern sind Orte, an denen Leute gebrauchte Kleidung abgeben, die sie nicht mehr brauchen. Menschen, die nicht viel Geld haben, können dort Kleidung bekommen. Oft kostet das nichts oder nur sehr wenig.

Sozialkaufhäuser sind Läden, in denen es günstige Möbel, Spielsachen oder Dinge für zu Hause gibt, zum Beispiel Töpfe oder Teller. Diese Sachen wurden gespendet, damit andere sie nutzen können.

Welche Vorteile bieten diese Einrichtungen?

- Günstige Preise: Die Sachen sind viel billiger als neue Dinge aus normalen Geschäften.
- Hilfe für alle: Diese Orte sind für Menschen da, die Hilfe brauchen.

Was gibt es dort zu finden?

Kleiderkammern

- · Kleidung für Erwachsene und Kinder
- · Schuhe und Accessoires
- Saisonale Artikel (z.B. Winterjacken)

Sozialkaufhäuser

- Möbel (z.B. Betten, Tische, Schränke)
- Haushaltsgegenstände (z.B. Geschirr, Töpfe)
- Elektrogeräte (z.B. Waschmaschinen, Lampen)
- · Spielzeug und Kinderwagen

Wer kann diese Angebote nutzen?

Die Angebote richten sich hauptsächlich an Menschen mit geringem Einkommen. Oft werden Nachweise, wie ein Bescheid über Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Asylbewerberleistungen), benötigt. Einige Einrichtungen sind jedoch auch für alle offen.

🗣 Informieren Sie sich vorher, ob ein Nachweis über Ihre finanzielle Situation erfoderlich ist.

Wie finde ich eine Kleiderkammer oder ein Sozialkaufhaus in meiner Nähe?

♀ Sozialkaufhäuser im Kreis Segeberg





- Bad Segeberg
 - **♀** Gorch-Fock-Straße 19 23795 Bad Segeberg
 - Bitte informieren Sie sich über die Öffnungszeiten
- Bad Bramstedt

 - Bitte informieren Sie sich über die Öffnungszeiten
- □ Lokale Kirchengemeinden bieten oft eine Kleiderkammer an.

Internet und WIFI

An vielen öffentlichen Orten im Kreis steht Ihnen kostenloses WLAN zur Verfügung.

Für Geflüchtete:

Sie haben als Asylsuchender in in Deutschland leider keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in Ihrer Unterkunft. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften kein WIFI (WLAN).

Wenn es in der Unterkunft einen Telefonanschluss gibt, ist es möglich, dass Sie selbst einen WLAN Vertrag abschließen. Bitten Sie Ihre >> Helferkreise, zusammen mit Ihnen einen guten Vertrag auszusuchen. Sprechen Sie vorher mit den in der Unterkunft lebenden Personen über die Bezahlung. Überlegen Sie, ob ein Vertrag, den Sie immer kündigen können, besser ist als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt.

Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Unterkunftsbetreuung nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist und wie Sie dem Techniker Zugang verschaffen können.

Girokonto

Informationen vor der Kontoeröffnung

Sie wählen die Bank aus, bei der Sie ein Konto eröffnen möchten. Machen Sie einen Termin, um das Konto zu eröffnen. Zu dem Termin bringen Sie bitte ein Ausweisdokument mit: Ankunftsnachweis, Aufenthaltsbewilligung oder Ausweis. Sie brauchen auch eine Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt und Ihre Steuer-ID.

Wichtig: Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Thier finden Sie eine Checkliste vor der Kontoeröffnung.

 \mathbb{Q} Hier finden Sie weitere Informationen zum Bankkonto und Finanzen.





Das Girokonto

Das Girokonto

Mit einem Girokonto können Sie Zahlungen vornehmen und Geld empfangen. Dein Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen,
- bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden (Sozialleistungen) werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen),
- · Daueraufträge einrichten,
- · an Lastschriftverfahren teilnehmen,
- · Schecks einlösen,
- mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen,
- · Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben und
- ihre Kontoauszüge ausdrucken.

Wichtig: Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

© Ein Girokonto kostet meistens eine Gebühr. Die Kosten sind bei jeder Bank unterschiedlich. Du bekommst auch je nach Bank unterschiedliche Leistungen. Informiere Dich daher über die verschiedenen Konditionen bei den Banken.

♥ Wichtige Hinweise

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite. Lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. Bewahren Sie ihre Karte und ihren PIN-Code unbedingt getrennt voneinander auf! Findet ein anderer Mensch Deine Karte und gleichzeitig Ihren PIN-Code, kann er mit Ihrer Karte einkaufen gehen.
- Für Geldabhebungen nutzen Sie am besten einen Bankautomaten von Ihrer Bank. Dann kostet die Abhebung nichts. Sie können inzwischen aber auch bei Supermärkten oder Drogeriemärkten Geld abheben. Auch das ist kostenlos. Meistens müssen Sie dort für einen Mindestbetrag einkaufen.
- Sie müssen den PIN-Code am Geldautomaten sorgfältig eingeben. Sie haben nur drei Versuche. Danach wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Fall müssen Sie bei ihrer Bank nach weiteren Schritten fragen.





Manchmal geht eine EC-Karte verloren oder wird geklaut. Dann sollten Sie ihre EC-Karte sofort sperren. Nutzen Sie diese Telefonnummer: 116 116 (für alle EC-Karten, 24 Stunden lang). Sagen Sie ihre Bankleitzahl und ihre Kontonummer. Danach können Sie bei ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte fragen.

Verträge und Versicherungen

Das Wichtigste über Verträge

Für viele Dinge braucht man einen Vertrag.

Beispiele:

- eine Wohnung mieten
- · Strom und Heizung zuhause bekommen
- ein Auto kaufen
- · ins Internet gehen
- · zuhause oder mit dem Handy telefonieren
- Pflege zuhause oder im Heim bekommen
- im Fitness-Studio Sport machen

Ein Vertrag wird zwischen zwei Partnern geschlossen. Der Vertrag gilt, wenn beide sich einig sind. Bei einem Vertrag haben die Partner Rechte und Pflichten.

Der Vertrag bestimmt:

- · Wieviel Geld Sie bezahlen müssen
- · Wann Sie bezahlen müssen
- · Was Sie für das Geld bekommen
- Wie lange der Vertrag gilt
- Wie Sie aus dem Vertrag heraus kommen
- Was Sie tun können, wenn die Leistung oder der Kauf schlecht ist
- · Was passiert, wenn Sie zu spät bezahlen

So hilft die Verbraucherzentrale:

- Wir geben Rat und erklären den Vertrag. So können Sie besser entscheiden.
- Wir geben Antworten auf Ihre Fragen.
- Wir warnen Sie, wenn der Vertrag schlecht ist.
- Wir helfen Ihnen, aus einem Vertrag heraus zu kommen wenn das möglich ist.

Weitere Informationen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein finden Sie unter >> Schuldnerberatung und >> Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein.

Unser Vorteil:





Wir arbeiten für die Menschen und sind unabhängig. Die Beratung bleibt geheim.

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein



Besonders wichtig: Unterschreiben Sie niemals etwas, was Sie nicht verstanden haben oder nicht lesen können. Sonst kann es sein, dass Sie einen Vertrag oder eine Vereinbarung unterschreiben, nach dem/der Sie etwas bezahlen müssen. Es ist manchmal sehr schwierig, das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote und entscheiden Sie sich in Ruhe. Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen.

Ein Video zu Verträgen finden Sie hier:

Verträge schließen - einhalten - kündigen. So funktioniert das deutsche Zivilrecht

Mobiltelefon

Es gibt in Deutschland zwei verschiedene Handyverträge: **Prepaidvertrag** und **Laufzeitvertrag**.

Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit. Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Frist.

Bitten Sie Ihre >> <u>Helferkreise</u> um Hilfe, damit Sie einen guten Vertrag aussuchen und abschließen.

11 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch?
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- · Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?





- Nach welchem Zeittakt (60/1, 10/10) wird berechnet?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Eine Checkliste zum Mobilfunk finden Sie hier.

Video "Handyvertrag"

Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung

Auch wenn Sie jemandem in Deutschland ohne Absicht einen Schaden zufügen, müssen Sie nach dem Gesetz Schadenersatz zahlen. Das gilt für Schäden an Personen, Sachen und Finanzen im privaten Bereich. Zum Beispiel, wenn Sie einen Unfall verursachen oder wenn Ihr Kind mit einem Ball ein Fenster kaputt macht.

In Deutschland können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen, die Schäden für Sie und Ihre Familie bezahlt. Sie entscheiden selbst, ob Sie diese Versicherung möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber sehr. Ihr Helferkreis kann Ihnen helfen, ein gutes Angebot für eine private Haftpflichtversicherung zu finden.

Weitere Fragen und Antworten zu Versicherungen werden hier beantwortet:

- Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
- ∇ Video "Private Haftpflichtversicherung"

Verträge und Versicherungen: weitere Links

- Verträge und Reklamation
- Checkliste Versicherung
- Sozialversicherungen
- Zusatzversicherungen
- Die Bundesregierung Verbraucherschutz auf Arabisch WEBITiPP

Freizeit und Sport

Soziales Leben





In Deutschland verbringen viele Menschen ihre Freizeit in Vereinen und in Ehrenämtern.

Ein Ehrenamt ist eine freiwillige, unbezahlte Tätigkeit, bei der man anderen oder der Gemeinschaft hilft. Es macht Spaß, bringt Erfahrung und gibt einem das Gefühl, etwas Gutes zu tun. Das kann der Naturschutz sein, die freiwillige Feuerwehr, Tätigkeiten im religiösen Bereich, Musik, Sport, Flüchtlingshilfe oder vieles andere mehr. Oft sind diese Personen in Vereinen organisiert. In den Vereinen treffen sich also Menschen mit ähnlichen Interessen.

Auch Sie können ehrenamtlich tätig werden und so Kontakt zu den Menschen hier vor Ort bekommen. Eine Übersicht der Vereine in Ihrer Region hat Ihr <u>Helferkreis.</u> Infromationen rund um das Thema <u>Ehrenamt</u> finden Sie hier. Werden auch Sie aktiv!

Vereine im Kreis Segeberg (Auswahl)

∀ Freiwillig	<u>e Feuerwenr</u>	
	endfeuerwehr	
♥ Musik- ur	nd Spielmannszüg	je der Feuerwehren
\mathbb{Q} Landjuge	<u>end</u>	

\text{\text{Landfrauen}}

Ihre <u>Ämter/Städte/Gemeinden</u> können Ihnen weitere Informationen zu den örtlichen Vereinen geben.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website ihres Wohnortes:

- Wahlstedt
- Norderstedt
- Kaltenkirchen
- Henstedt-Ulzburg

Sport

Spaß an Bewegung, ist das eine. Aber Sport bietet Ihnen noch eine weitere Chance: Sport ist eine gute und bewährte Möglichkeit, sich in einem neuen Umfeld einzuleben und zu integrieren. Die Regeln des Sports kennen keine Kultur- und Ländergrenzen und werden meist auch ohne gemeinsame Sprache verstanden. Sport bietet über persönliche Kontakte eine gute und ungezwungene Kontaktmöglichkeit zu Einheimischen.

Im Kreis Segeberg können Interessierte viele Sportangebote wahrnehmen. Die meisten Vereine sind dabei im Kreissportverband organisiert. Hier kann man die Vereine finden und dann zum kostenlosen Schnuppertraining vorbeischauen.

⊗<u>Kreissportverband</u>

⊗<u>Vereinssuche</u>





Die Mitgliedschaft in einem Verein kostet Geld. Einige Personen bekommen jedoch Vergünstigungen. Fragen Sie bitte in Ihrem Verein nach.

Kulturelle Einrichtungen

Migrantenselbstorganisationen im Kreis Segeberg und Umland

Norderstedt

- Freunde von Kohtla-Järve und Johvi und Umgebung e.V.
- Türkisch-Deutscher Freundschafts- u. Kulturverein Norderstedt u. Umgebung e.V.
- Türkische Islamische Gemeinde zu Norderstedt e.V.
- Interkultureller Garten für Norderstedt e.V.
- Förderverein deutsch/ungarische Melodien e.V.
- Chaverim Freundschaft mit Israel e.V.
- Forum für Migrantinnen und Migranten in Norderstedt

Wahlstedt

- Centro Cultural Espanol
- Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.
- · Portugiesischer Club

Bad Segeberg

alleineinboot e.V.

Kreis Segeberg

• Forum für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt [>>lch rede mit!]

Hamburg

• Kompetenzzentrum Migration Hamburg

Lübeck





- Migrantenselbstorganisationen in Lübeck
- Haus der Kulturen Lübeck

Neumünster

AWO IntegrationsCenter Neumünster

Kiel, Lübeck, Neumünster, Elmshorn, Pinneberg etc.

• Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e.V.

Elmshorn

• Einwandererbund e.V.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihren >> <u>Helferkreisen</u>.

Tourismus im Kreis Segeberg

Homepage Kreisverwaltung

Museen und Sammlungen

Kirchen und religiöse Einrichtungen

- Evangelische Kirche in Deutschland
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
- **EKatholische Kirche in Deutschland
- katholische Gemeinden in Schleswig-Holstein
- **EXECUTE** Zentralrat der Juden in Deutschland
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein
- Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.
- Landesverbände
- Deutsche Islamkonferenz





Orthodoxe Kirche in Deutschland

orthodoxe Gemeinden in Deutschland

Buddhismus in Deutschland

- Buddhistische Zentren Norddeutschland e.V.
- Hinduismus in Deutschland
- Hindutempel Berlin
- Neuapostolische Kirche in Deutschland
- Nord- und Ostdeutschland

Freizeit: weitere Links

Volkshochschulen VHS im Kreis Segeberg

Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.

Video "Freizeitaktivitäten"

Kostenlose Angebote im Kreis Segeberg

Umwelt und Natur

Umweltschutz

Der Umweltschutz ist in Deutschland sehr wichtig. Deshalb gibt es viele Gesetze, die die Umwelt schützen sollen. Für Autos und Motorräder gibt es Abgaswerte, die eingehalten werden müssen. Ressourcen sollen geschont und wenn möglich wiederverwertet werden. Ein Beispiel dafür ist das Pfandsystem: Sie können viele Flaschen in Supermärkten an Pfandautomaten zurückgeben. An der Kasse geben Sie den Bon ab und der Betrag wird mit Ihrem Einkauf verrechnet.

Man darf in Deutschland auch nicht überall grillen. Dafür gibt es in Parks oder an Seen spezielle Grillplätze, wo dies erlaubt ist.

Es gibt auch Naturschutzgebiete, in denen es seltene Tiere oder Pflanzen gibt. An diesen Orten darf man nur auf den vorgegebenen Wegen spazieren gehen. Fußball spielen oder die vorgegebenen Wege verlassen, ist hier nicht erlaubt. Einige Naturschutzgebiete dürfen auch





gar nicht betreten werden. So soll die Natur die Chance haben, sich zu erholen.

Sogenannte Naherholungsgebiete dienen den Menschen zur Entspannung. Hier hört man deshalb nicht laut Musik, sondern genießt die Ruhe.

Thier finden Sie Weitere Informationen

- Link zur Landesregierung Schleswig-Holstein
- Link zum <u>Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland</u> (kurz BUND)
- Link zum Naturschutzbund (kurz NABU) Schleswig-Holstein

Tierschutz

Es gibt in Deutschland viele Regeln zum Tierschutz. Damit soll Tieren ein artgerechtes Leben ermöglicht werden. Ihnen darf kein Leid, Schmerzen und Schäden zugefügt werden. Es gibt Vorschriften für eine artgerechte Haltung der Tiere zu Hause, in öffentlichen Zoos und Tiergärten sowie zum Halten von Nutzvieh.

In Deutschland werden viele Tiere als "Haustiere" gehalten, insbesondere Hunde. Diese müssen in bestimmten Gebieten (Wald, Naturschutzgebiete, Parks, Kinderspielplätze) an einer Leine geführt werden. Hunde können auch im Alltag helfen. Blindenhunde helfen Menschen mit Seh-Behinderungen im Straßen-Verkehr.

Viele Deutsche haben auch andere kleine Tiere als Haustiere. Beliebt sind zum Beispiel Vögel, Zwergkaninchen oder Fische. Es gibt Geschäfte, in denen Tiernahrung und Zubehör verkauft wird.

Neben den Haustieren gibt es auch "Nutztiere". Auf dem Land und auf Bauernhöfen werden Nutztiere wie Kühe, Schweine, Schafe, Gänse, Enten und Hühner gehalten.

In Deutschland ist das Jagen und Fischen nur nach einer Prüfung und Genehmigung. Die Genehmigung heißt Jagdschein oder Angelschein. Das Jagen und Angeln ist nur in bestimmten Gebieten und Gewässern erlaubt!

Hier finden Sie weitere Informationen.

Schulden

Schuldnerberatung

Manche Menschen haben wenig Geld. Sie können ihre Rechnungen nicht bezahlen und haben Schulden. Die Schulden werden immer größer. Die Sorgen auch. Die Schuldner-Beratung hilft, das Problem mit dem Geld zu lösen.

Menschen kommen zur Schuldner-Beratung, wenn sie

• Ihre Wohnung nicht bezahlen können.





- Angst haben, dass sie zuhause keinen Strom mehr kriegen.
- Angst haben, dass sie ihre Arbeit verlieren.
- · Ihre Rechnungen nicht bezahlen können.
- · Nicht wissen, was sie alles bezahlen müssen.
- · Besser mit ihrem Geld auskommen wollen.
- Ein Bank-Konto brauchen, an das keiner heran kann.

So helfen wir in der Schuldner-Beratung:

- Wir zeigen Ihnen den Weg aus den Schulden.
- Wir finden heraus, was Sie nicht bezahlen müssen.
- Wir sprechen mit den Menschen, die Rechnungen schicken.
- · Wir schreiben Briefe für Sie.
- Wir zeigen Ihnen, wie Sie mit Ihrem Geld auskommen.
- Wir helfen Ihnen mit dem Konto und der Bank.

Weitere Informationen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein finden Sie unter >> <u>Das</u> <u>Wichtigste über Verträge</u> und >> <u>Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein</u>.

Unser Vorteil:

Wir arbeiten für die Menschen und sind unabhängig. Die Beratung bleibt geheim.

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein



Rechnungen bezahlen

Sollten Sie Briefe von Firmen erhalten, die Sie zur Zahlung eines Geldbetrages auffordern, überprüfen Sie zunächst, ob Sie von dieser Firma Leistungen (z.B. als Handy-App) bekommen haben. Wenn ja, begleichen Sie diese Rechnungen schnell. Oft ist es möglich, nicht den gesamten Betrag auf einmal, sondern in Teilzahlungen zu leisten. Sprechen Sie mit der Firma, schreiben Sie einen kurzen Brief und erklären Ihre Lage.

Sollten Sie Zahlungsaufforderungen (Mahnungen) mehrfach nicht beachten, schaltet sie Firma ein Inkassounternehmen ein. Dieses kümmert sich darum, dass Sie Ihre Rechnung bezahlen. Für Mahnungen und das Inkassounternehmen müssen Sie extra Geld bezahlen, d.h. Ihre





Schulden werden immer mehr.

Legen Sie nie Briefe mit Zahlungsaufforderungen einfach zur Seite! Keine Firma vergisst, dass sie noch Geld bekommt und für Sie wird es immer teurer!

Weitere Informationen zu Inkassoschreiben finden Sie hier.

Video "Schufa und Inkasso"

Schulden: weitere Links

Shopping im Internet

Video "Onlineshopping"

Schufa

Fundbüro

Wenn Sie etwas verloren haben, kann es sein, dass jemand den Gegenstand findet und im Fundbüro der Stadt Dachau abgibt. Bis der Gegenstand im Fundbüro registriert ist, kann es einige Tage dauern.

Wenn Sie etwas finden, das jemand verloren haben könnte, geben Sie es bitte auch im Fundbüro der Stadt Dachau ab.

Fundgegenstände können während der Öffnungszeiten im Fundbüro abgeholt werden. Bitte bringen Sie zur Abholung (einen Eigentumsnachweis und) Ihren Personalausweis bzw. Reisepass mit.

Fundbüros gibt es in jeder Stadt/jedem Amt (>><u>Kontakte Städte/Ämter/Gemeinden</u>) und auch bei den Betreibern der >><u>Öffentlichen Verkehrsmittel</u>. Ihre



<u>Helferkreise</u> helfen Ihnen gerne weiter.

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Die Verbraucherzentrale ist ein Verein, der Verbrauchern hilft. Das sind alle Menschen, die etwas benutzen oder kaufen.





Verbraucher kommen zu uns, wenn sie:

- · Ärger mit der Telefon-Rechnung haben.
- · Gas und Strom sparen wollen.
- Wissen wollen, warum Sie eine Versicherung brauchen.
- · Einen Vertrag beenden möchten.
- Probleme haben, eine Rechnung zu bezahlen.
- · Fragen zu Lebensmitteln haben.
- · Ein gutes Bank-Konto brauchen.
- · Ein Haus oder eine Wohnung kaufen wollen.
- · Geld sparen möchten.

Hier finden Sie unsere >> Schuldnerberatung.

Hier finden Sie Informationen über >> Das Wichtigste über Verträge.

So helfen wir:

- Wir beraten und informieren. Wir möchten, dass Verbraucher für sich richtig entscheiden können.
- Wir beantworten Ihre Fragen, bevor Sie einen Vertrag abschließen.
- Wir helfen bei Problemen mit einem Vertrag.
- Wir helfen beim Schreiben von Briefen.
- Wir vertreten Ihre Interessen gegenüber Anbietern und Politik.

Unser Vorteil:

Wir arbeiten für die Menschen und sind unabhängig. Die Beratung bleibt geheim.

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein







Gesetze und Rechte

Wichtige Gesetze in Deutschland

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz in Deutschland ist das Grundgesetz. Es hat 146 Artikel. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen, wie die Menschen in Deutschland zusammenleben. Die Grundrechte schützen die Freiheit jedes Einzelnen. Diese Grundrechte stehen in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes.

Hier finden Sie das <u>Grundgesetz</u> in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Farsi, Englisch, Französisch, Kurdisch-Kurmanci, Russisch, Spanisch, Türkisch.

Wie die deutsche Rechtsordnung aufgebaut ist, wird in disem Film anschaulich dargestellt.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Im <u>Bürgerlichen Gesetzbuch</u>, <u>kurz BGB</u>, werden private Belange geregelt wie zum Beispiel das Familienrecht und Kauf-, Miet- und Dienstverträge (Verträge und Versicherungen).

Sozialgesetzbuch (SGB)

Die <u>Sozialgesetzbücher SGB I bis XII</u> regeln die soziale Absicherung in Deutschland. Dazu gehören die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die gesetzliche Krankenversicherung, das Wohngeld und das Kindergeld.

Ob und wie viel Sie von diesen Leistungen bekommen können, hängt von Ihrem Aufenthaltstitel, der Länge Ihres Aufenthalts in Deutschland und weiteren Faktoren ab.

Die Migrationssozialberatung kann Ihnen helfen und Sie bei Fragen beraten.

Zuwanderungsgesetz, Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz

Für Bürger aus EU-Staaten gelten andere Regeln (<u>Aufenthaltsbestimmungen</u>) als für Einwanderer aus Drittstaaten oder Asylsuchende. Wenden Fragen Sie deshalb die <u>Migrationssozialberatung</u> um Hilfe.

Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) enthält die Regeln für den Verkehr in Deutschland. Sie sagt z.B., wie man sich im Straßenverkehr verhalten muss, um Unfälle zu vermeiden. Zum Beispiel, wie schnell man fahren darf oder wer Vorfahrt hat.

Weitere Informationen finden Sie unter Mobilität.

Strafgesetzbuch (StGB)





Das Strafgesetzbuch (StGB) sagt, was in Deutschland eine Straftat ist und wie sie bestraft wird. Die Polizei hilft dabei, Straftaten aufzuklären.

Ihre Rechte in Deutschland

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das <u>Grundgesetz</u>. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Katalog der Grundrechte).

⊕Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: <u>Arabisch</u>, <u>Chinesisch</u>, <u>Englisch</u>, <u>Französisch</u>, <u>Italienisch</u>, <u>Persisch</u>, <u>Polnisch</u>, <u>Russisch</u>, <u>Serbisch</u>, <u>Spanisch</u>, <u>Türkisch</u> und Deutsch.

Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: Deutsch, Dari, Arabisch, Englisch, Französisch, Paschtu, Urdu.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen. Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Dabei wird kein Unterschied zwischen Menschen gemacht.

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- · Alle Menschen sind gleich viel wert.
- leder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Hier finden Sie die vollständige <u>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten</u> Nationen

Kinderrechte

Als Kind brauchst du besonderen Schutz. Deshalb hast du auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der Konvention der Kinderrechte festgeschrieben. Die General-Versammlung der Vereinten Nationen hat die Konvention 1989 verabschiedet.

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen einteilen: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung. Im Einzelnen bedeutet das:

- Jedes Kind hat das Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Dazu gehören zum Beispiel Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung.
- Auch zur Schule gehen zu dürfen ist ein Kinderrecht, sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.





- Alle M\u00e4dchen und Jungen haben die gleichen Rechte und kein Kind darf schlechter behandelt werden als andere Kinder.
- Jedes Kind hat das Recht, gesund, umsorgt und vor Gewalt geschützt aufzuwachsen.
- Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern zu wohnen oder, sollten die Eltern getrennt leben, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.
- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich für diese einzusetzen.

 \mathbb{Q} Es gibt Fragen, die euch als Kinder betreffen? Dann müssen sich die Erwachsenen eure Meinung anhören und bei ihren Entscheidungen auch berücksichtigen.

Die 10 wichtige Kinderrechte findest du hier anschaulich erklärt: <u>Deutsch/Arabisch</u> und <u>Deutsch/Persisch</u>.

Du erfährst Gewalt? Du fühlst dich ungerecht behandelt? Dann kann dich das <u>Jugendamt</u> dazu beraten.

Frauenrechte

Neben dem Grundgesetz gibt es noch weitere Rechte, die besonders Frauen betreffen.

Hierzu gehören besonders Rechte, die die körperliche Unversehrtheit betreffen. Zusätzlich gelten diese Rechte noch in anderen Lebensbereichen.

Eine Übersicht zu Ihren Rechten finden Sie hier.

Video Gleichberechtigung der Geschlechter

Behindertenrechte

Menschen mit Behinderungen haben in Deutschland besondere Rechte, die sie unterstützen sollen.

Die Eingliederungshilfe der Kreisverwaltung Segeberg hilft Ihnen gerne weiter.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Antidiskriminierung

Das Grundgesetz gibt einen ersten Schutz vor Diskriminierung.

Hinzukommend gibt es noch weiteren rechtlichen Schutz vor Diskriminierung ein eigenes Gesetz und eine dazugehörige staatliche Institution (<u>Antidiskriminierungsstelle des Bundes</u>).

Video Antidiskriminierung

Wenn Sie sich diskriminiert fühlen, dann können Sie sich gerne beim <u>Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein ADVSH e.V.</u> beraten lassen. Beratungen können Sie dort auf Deutsch, Englisch und Arabisch anfragen.

Wahlrecht





Abhängig von Ihrem >> Aufenthaltstitel und Ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland, haben eventuell Sie das aktive und passive Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht bedeutet, dass Sie wählen dürfen und das passive Wahlrecht bedeutet, dass Andere Sie wählen können als deren Vertreter in der Politik. Ab einem gewissen Mindestalter können Sie als deutscher Staatsbürger an den Bundestags-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen teilnehmen, als EU-Bürger nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland an den Kommunalwahlen und immer an den Europawahlen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Politische Beteiligung & Parteien

Wenn Sie kein Wahlrecht haben oder anders politisch aktiv sein möchten, können Sie Mitglied einer politischen Partei werden oder dort auch als Nicht-Mitglied mitarbeiten. Oder Sie werden Mitglied im Forum für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt (>>Ich rede mit!).

Sie können auch durch die Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer Migrantenselbstorganisation (siehe >> Kulturelle Einrichtungen) oder einer anderen Initiative oder einem anderen Interessensverband politisch aktiv sein.

Gesetze und Rechte: weitere Links

- <u>Lesbisch Schwul Bi Transsexuell Transgender Intersexuell und Queer (LSBTTIQ)</u>
- Zanzu Mein Körper in Wort und Bild
- · Video Meinungsfreiheit
- · Video Religionsfreiheit
- Video Schutz von Ehe und Familie
- Handbook Germany "Frauenrechte"

Partizipation

Partizipation heißt: ich rede mit!

Möchten Sie mitreden? Haben Sie Ideen?

Seit April 2018 gibt es im Kreis Segeberg das <u>"Forum für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt"</u>

Gern können Sie kostenlos Mitglied werden.





Wir freuen uns über jedes neue Mitglied.

Gemeinsam können wir zu einem besseren Miteinander kommen!

Weitere Informationen zu dem Forum finden sie auf der Homepage: <u>Forum für Migration</u>, <u>Chancengleichheit und Vielfalt</u>

Europa-Wahl vom 06. bis 09.06.2024

Die Europäische Union steht vor vielen Herausforderungen: Klimawandel, Wirtschaft, Migration und die Wahrung der Demokratie sind nur einige der dringenden Themen. Die EU-Wahlen geben den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihre Vertretung im Europäischen Parlament zu wählen und damit direkt Einfluss auf die Gestaltung der europäischen Politik zu nehmen.

Die Teilnahme an der EU-Wahl ist nicht nur ein Ausdruck unserer demokratischen Rechte, die im Grundgesetz verankert sind. Es ist auch eine Verpflichtung, aktiv an der Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft in Europa mitzuwirken. Nur durch eine hohe Wahlbeteiligung können wir sicherstellen, dass die vielfältigen Stimmen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger gehört werden und die Demokratie in Europa gestärkt wird.

Die EU-Wahl ist wichtig. Sie gibt uns die Chance, mitzubestimmen und die Zukunft Europas zu gestalten.

Jede Stimme zählt - für ein starkes, demokratisches und vereintes Europa

○ Weitere Informationen zur Europawahl 2024 finden Sie hier:

- Fakten rund um die Wahl
- Wer steht zur Wahl?
- · Welche Partei passt zu mir? Wahl-O-Mat

Informationen Ukraine

Aktuelle Informationen

Wichtige Änderung bei Einreise und Aufenthalt für Schutzsuchende aus der Ukraine

Wichtige Änderungen zur Einreise und zum Aufenthalt für Schutzsuchende aus der Ukraine

Es gibt neue Regelungen zur Einreise und zum Aufenthalt in Deutschland. Die neuen Regeln betreffen geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Detaillierte Informationen dazu sind auf der folgenden Webseite in Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch verfügbar:

auf Deutsch

auf Englisch





auf Ukrainisch

auf Russisch

Staatsangehörige der Ukraine, die schon eine Aufenthaltserlaubnis haben und diese **am 1. Februar 2025** noch gültig ist, müssen sich keine Sorgen machen! Ihre Erlaubnis wird **automatisch bis zum 4. März 2026** verlängert. Sie müssen **keinen Antrag** stellen oder zu einem Amt gehen.

Wichtig! Vorlage Fiktionsbescheinigung

Sehr geehrte Ukrainerinnen und Ukrainer,

seit 1. Juni 2022 ist eine grüne <u>Fiktions-Bescheinigung</u> oder der <u>Aufenthaltstitel</u> nach § 24 AufenthG Voraussetzung für den Leistungsbezug vom Jobcenter bzw. Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter vom Sozialamt.

Was müssen Sie tun?

Um eine Fiktions-Bescheinigung oder den Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG zu erhalten, vereinbaren Sie einen Termin bei der <u>Ausländerbehörde</u>.

Postadresse:

Kreis Segeberg Ausländer- und Asylangelegenheiten Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

Sobald Sie die grüne Fiktionsbescheinigung oder den Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG bekommen, zeigen Sie diese bitte sofort dem Sozialamt!

Das Sozialamt muss das Jobcenter informieren. So kann der zuständige Leistungsträger wechseln.



Hier finden Sie weitere Informationen

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Übersicht Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - <u>Hilfe für Geflüchtete aus der</u> <u>Ukraine</u>

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge





Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die <u>aktuelle Situation</u> ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland - was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- 1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie hier. Zum Verfahren finden Sie Antworten hier.
- 2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: https://www.make-it-in-germany.com/.
- 3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf Germany4Ukraine.

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an das nennt man Registrierung.
- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie hier.





Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

Germany4Ukraine

Botschaft der Ukraine in Berlin





<u>+493028887128</u> **Q** Albrechtstraße 26, 10117 Berlin

Anerkennung von Führerscheinen aus der Ukraine

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein hat bekannt gegeben, dass Führerscheine, die in der Ukraine ausgestellt wurden, von allen EU-Mitgliedsstaaten ohne Umschreibung akzeptiert werden. Diese Regelung basiert auf einer EU-Verordnung und gilt vorerst **bis zum 6. März 2025**.

Die Regelung gilt auch für Geflüchtete aus der Ukraine, bei denen die bisherige Frist am 24. August abgelaufen wäre (sechs Monate nach Beginn des Krieges in der Ukraine).

Ausgenommen sind Berufskraftfahrer*innen: Entsprechende Qualifikationsnachweise aus der Ukraine werden nicht unmittelbar anerkannt. Für eine Anerkennung müssen Berufskraftfahrer*innen eine Ausbildung von mindestens 35 Stunden machen und eine Prüfung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer ablegen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte in der folgenden Verordnung: <u>EUR-Lex - 32022R1280 - EN - EUR-Lex (europa.eu)</u>

Sprachkurse

Hier finden Sie Informationen zu Angeboten:

Willkommens-Angebote und Sprach-Förderung für Geflüchtete aus der Ukraine

- DLink zum BAMF NAVI
- <u>SLink zum BAMF NAvI Integrationskurse</u>
- PLink zum Deutsch-Kurs-Finder Schleswig-Holstein

Kostenfreie digitale Lernangebot

- Link zum <u>www.vhs-lernportal.de</u>.
 Das Lern-Portal der Volks-Hoch-Schule, kurz VHS, ist ein digitales und kostenloses
 Angebot. Es Hilft Ihnen Deutsch als Zweit-Sprache zu lernen für Deutsch, bei der Alphabetisierung und Grund-Bildung.
- Alle Deutsch-Kurse sind ab dem Niveau B1 auf dem VHS-Lernportal auch in Ukrainisch erreichbar.
- Das Menü, der Servicebereich und alle Termine sind in ukrainischer Sprache verfügbar.
- Hier finden Sie weitere Informationen zum vhs Lernportal ukrainisch factsheet

Kostenfreie Sprachkurse von Babbel auf Ukrainisch für Geflüchtete aus der Ukraine

- Elink zu Babbel https://ua.babbel.com
- Kurse auf Ukrainisch ermöglichen das Erlernen der Zielsprachen Deutsch, Polnisch und Englisch
- Inhalte der Sprach-Kurse richten sich an Anfänger und Fortgeschrittene
- · Angebot ist mobil und millionenfach nutzbar via Babbel-App
- DLink zum Apple App-Store





- PLink zum Google Playstore
- DLink zur Babbel-Website

Es gibt viele Sprachkurse im Kreis Segeberg.

Gibt es einen Sprachkurs bei Ihnen in der Nähe? Kontaktieren Sie die Sprachschulen

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Ukraine Handout vom Kreis Segeberg
- Sprache in IntegreatApp

Wichtige Hinweise zu Schussgeräuschen und Sirenen-Tönen

Hier in der Nähe übt das deutsche Militär.

Die Soldaten schießen dort mit ungefährlicher Munition.

Sie hören die Geräusche vielleicht laut.

Das Militär nimmt Rücksicht auf Sie.

Es muss aber regelmäßig üben und bittet um Verständnis.

Sie sollen wissen: Sie können sich in Deutschland immer sicher fühlen.

Die Sirene, die Sie in Deutschland am häufigsten hören werden, ist der **Feueralarm**.

Diese Sirene alarmiert die Feuerwehr.

Damit weiß die Feuerwehr:

- Sie wird gebraucht.
- · Sie muss schnell losfahren.

Mehr Informationen finden Sie im Schussgeräusche & Sirenentöne (Flyer).PDF

PIK-Verfahren-Termin

Liebe Ukrainerinnen und Ukrainer,

damit Sie eine Fiktionsbescheinigung und anschließend einen Aufenthaltstitel erhalten können, müssen Sie sich in Bad Segeberg erkennungsdienstlich (PIK-Verfahren) behandeln lassen. Die Fiktionsbescheinigung ist die Voraussetzung, um Leistungen vom Jobcenter erhalten zu können.

Ukraine Handout vom Kreis Segeberg

Hier finden Sie Informationen zu Themen wie

- Sicherheit
- Aufenthalt
- · finanzielle Unterstützung
- Sprachkursen
- Arbeit und Ausbildung





- Schwangerschaft
- · Kinderbetreuung und Schule
- Gesundheit
- Kontaktdaten der Kreisverwaltung
- Thier geht es zum Handout Ukraine auf Deutsch: Ukraine Handout
- Phier geht es zum Handout Ukraine auf Ukrainisch
- $\mathbf{\hat{Q}}$ Hier geht es zum Handout Ukraine auf Russisch
- PHier finden Sie ein Handout zum Tema Arbeit und Ausbildung in Deutschland

Weitere Informationen finden Sie hier:

- <u>Hier</u> finden Sie Hinweise zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis für ukrainische Vertriebene
- Hier finden Sie Beratung und Hilfe für Vertriebene und Geflüchtete bei seelischer Belastung: Beratung und Hilfe für Vertriebene und Geflüchtete - Ukrainehilfe
- Hier finden Sie weitere <u>Beratung und Hilfe</u>.
- · Hier finden Sie allgemeine Informationen zum Thema Gesundheit.

Hilfreiche Links

Viele Informationen zu unterschiedlichen Bereichen finden Sie unter anderem hier:

- https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregier...
- https://www.germany4ukraine.de
- https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/t...
- https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertrae...
- https://abi.de/unterstuetzung/start-in-deutschland
- https://www.aidshilfe.de/wichtig-wissen-videos-uk...

Hilfsangebote

Hilfsangebote für Schutzsuchende aus der Ukraine:

- Helferkreise
- Hier finden Sie Angebote rund um das Thema Beratung und Hilfe im Kreis Segeberg
- · Hier finden Sie wichtige Behörden im Kreis Segeberg
- Hier gelangen Sie zur Info-Hotline vom Land Schleswig-Holstein
- Hier geht es zur Website vom Norddeutschen Ukrainischen Hilfsstab
- Hier finden Sie Beratung und Hilfe für Vertriebene und Geflüchtete bei seelischer Belastung

Hier finden Sie Informationen, wenn Sie anderen helfen möchten:

- Wenn Sie ehrenamtliche Unterstützung für Ukrainer im Kreis Segeberg anbieten möchten.
- Hier geht es zum Norddeutschen Ukrainischen Hilfsstab





Hier geht es zum Landesverband der J\u00fcdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein

Thier finden Sie Informationen rund um das Leben in Deutschland

Interkulturelle Woche

Was ist die Interkulturelle Woche?

Was ist die Inter-Kulturelle Woche?

Die Inter-Kulturelle Woche (IKW) wird seit 1975 immer Ende September ausgerichtet.

Bei der Inter - Kulturellen Woche finden immer viele Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten statt.

Ziel des bunten Progammes ist die Vielfalt von Menschen zu feiern.

Durch Begegnungen und Kontakte entwickelt sich ein besseres gegenseitiges Verständnis.

So helfen alle beim Abbau von Vorurteilen und schaffen bessere Rahmenbedingungen für das Zusammenleben von Deutschen und Zugewanderten.

Mehr Informationen

- 1. Offizielle IKW-Webseite
- 2. IKW-Seite vom Kreis Segeberg
- 2. IKW-Merkblatt

Was wird bei einer IKW (an-)geboten?

Die Interkulturelle Woche findet immer im September statt. In Deutschland beteiligen sich mehr als 500 Städte und Gemeinden an der Aktionswoche. Auch im Kreis Segeberg ist die Interkulturelle Woche eine feste Tradition geworden.

Die Idee ist, dass Menschen sich besser kennenlernen und Vorurteile abbauen. So können wir alle in einer friedlicheren und verständnisvolleren Gesellschaft leben. Die Interkulturelle Woche fördert das Miteinander und den Respekt zwischen den Kulturen.

Was bietet die Interkulturelle Woche an?

Typische Angebote der Interkulturellen Woche sind:

- **Kulturelle Veranstaltungen**: Es gibt Musik, Tanz, Theater und Kunstausstellungen, die verschiedene Kulturen präsentieren.
- **Workshops und Diskussionen**: Sie können mit anderen über Themen wie Integration, Vielfalt und das Zusammenleben sprechen.
- **Kulinarische Erlebnisse**: Es gibt verschiedene Märkte und Kochkurse. Sie kochen zum Beispiel gemeinsam Gerichte aus anderen Kulturen und Ländern.





• **Gemeinsame Feiern**: Es gibt viele Feste und Events in der Interkulturllen Woche. Sie können mit Menschen aus anderen Kulturen feiern und sich unterhalten.

Phier finden Sie weitere Ideen und Beispiele

Wer darf sich beteiligen?

Wer darf mitmachen? Im Prinzip alle Menschen!

Entweder man besucht oder plant eine Veranstaltung.

Einfacher ist es, wenn man etwas in einer Gruppe plant:

- Freizeit-Clubs
- Kultur-Vereine
- Sport-Vereine
- soziale Einrichtungen und Bildungsträger*innen
- · Schulen und Kindergärten
- · öffentliche und private Institutionen
- · Haupt- und Ehrenamtliche
- internationale Betriebe
- Firmen mit internen oder externen interkulturellen Angeboten
- · gemeinnützige oder gewerbliche Gastronomie
- Kunst Handwerk
- · sonstige Communities
- Personen mit interkulturellen Erfahrungen

Wo und bei wem muss man sich melden?

Kontakt:

Um ins IKW-Programm aufgenommen werden, muss man sich beim Büro für Chancen-Gleichheit und Vielfalt melden.

Das macht man jedes Jahr innerhalb einer gewissen Frist bis Mitte Juni.

Sie können Ihre Veranstaltung direkt online auf der Internetseite des Kreises anmelden.

Es ist aber auch möglich, vorher unverbindlich Kontakt zum Büro für Chancen-Gleichheit und Vielfalt aufzunehmen.

Wir kümmern uns um die Koordnination und Werbung der Interkulturellen Woche.

Für die angemeldeten Programmpunkte ist jeder Veranstalter selbst zuständig und verantwortlich.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Ideen!







Official Homepage

Onas Büro für Chancen-Gleichheit und Vielfalt

@teilhabe17.00@segeberg.de

Büro für Chancen-Gleichheit und Vielfalt

Informationen

"Wir sind überzugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt haben eine positive Auswirkung auf unsere Organisation und auf die Gesellschaft in Deutschland."

So heißt es in der Charta der Vielfalt.

Die Polikter*innen aus Bad Segeberg fanden diese Idee gut, deswegen hat die Kreisverwaltung **2014** die Charta der Vielfalt unterschrieben und darf auch das Logo nutzen.

Menschen sind unterschiedlich aber gleichwertig. Alle Menschen sollten die gleichen Chancen haben, mitzumachen und über ihr Leben zu entscheiden.

Dafür gibt es viele Gesetze:

Das wichtigste Gesetz in Deutschland ist das <u>Grundgesetz</u>. Dort steht in Artikel 3, dass alle Menschen in Deutschland die gleichen Rechte haben und nicht benachteiligt werden dürfen.

Im Alltag oder auf der Arbeit passiert es trotzdem. Davor soll das <u>Allgemeine</u> <u>Gleichstellungsgesetz</u>, kurz AGG schützen.

Für Menschen mit einer Behinderung gibt es zudem das Bundesteilhabegesetz, kurz BTHG.

Es gibt noch mehr Gesetze. Alle Menschen, Akteure und Organisationen in Deutschland müssen sich an die Gesetze halten.

Büro für Chancen-Gleichheit und Vielfalt





Alle im Kreis Segeberg müssen sich auch an diese Gesetze halten. Das Büro für Chancen-Gleichheit und Vielfalt soll helfen, im Kreis Segeberg gute Bedingungen für Chancen-Gleichheit zu schaffen. Es wurde 2016 gegründet.

Das Team besteht aktuell aus neun Personen und den Beauftragen für Menschen mit Behinderung. Alle setzen sich mit ihrer Arbeit für diese Ziele ein. Mehr Informationen auf den nächsten Seiten hier: Präsentation Büro für Chancen-Gleichheit und Vielfalt

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt



Ziele

Teilhabe für alle!

Das Team des **B**üros **f**ür **C**hancen-Gleichheit und **V**ielfalt, kurz **BfCV** setzt sich für gleiche Zugangs- und Lebenschancen aller Bürger*innen ein.

Das sind unsere Ziele:

- **Teilhabe**: Jeder Mensch darf sprechen und gehört werden. Jeder Mensch ist Teil unserer Gesellschaft und macht mit, wie er kann und möchte.
- **Diversität** (=Vielfalt): Egal ist egal welches Alter, welches Geschlecht, welche sexuelle Orientierung, Religionszugehörigkeit, Herkunft oder Behinderung ein Mensch hat.
- **Inklusion**: Kein Mensch soll ausgeschlossen sein. Alle gehören dazu!
- **Chancengerechtigkeit**: Egal in welchen Bereichen des Lebens wie z.B. Arbeit, Schule, Freizeit, Kultur, Gesundheit, Wohnen und Sport: alle Menschen sollen die gleiche Chancen bekommen.

Was muss gelingen, um diese Ziele zu erreichen?

Partizipation ermöglichen! Das bedeutet, dass alle Menschen gleiche Rechte haben. Alle sollten sich gesellschaftlich und politisch beteiligen können. Jede Meinung ist wichtig und jeder Mensch sollte mitbestimmen können, wenn eine Entscheidung seinen oder ihren Lebensbereich betrifft.

Antidiskriminierung fördern! Diskriminierung bedeutet, dass einige Menschen schlechter behandelt werden als andere Menschen. Ein anderes Wort für Diskriminierung ist: Benachteiligung. Wir machen uns stark für ein Zusammenleben ohne Benachteiligungen.





Interkulturalität entwickeln! Damit wir alle interkultureller werden müssen wir lernen. Lernen ist ein Prozess und in jeder Organisation gut für die Qualität des Zusammenlebens. Dieser Lernprozess muss auf allen Ebenen stattfinden. Interkulturalität muss in allen Angeboten, Dienstleistungen, Strukturen und Abäufen mitgedacht werden.

Barrieren abbauen! Sprache und das Kennen einer Kultur sind wichtige Werkzeuge für die Integration.

Für Behörden, Beratungsstellen, Institutionen, Organisationen Dienstleistungsträger*innen beim Thema Integration von Zugewanderten ist die <u>Koordinierungsstelle</u> (KIT) verantwortlich.

<u>Organigramm 2023.pdf</u>

Aufgaben und Kontakt

Was macht das Büro für Chancen-Gleichheit und Vielfalt?

- Das Büro vermittelt und veröffentlicht wichtige Informationen und Hilfsangebote. Zum Beispiel über die <u>IntegreatApp.</u>
 Kontakt IntegreatApp: merith.huebner-rothe@segeberg.de
- Das Büro organisiert Projekte und Veranstaltungen, wie zum Beispiel die <u>Interkulturelle</u> Woche des Kreises Segeberg.
- Das Büro sammelt soziale Daten, wertet Zahlen aus und ermittelt Bedarfe. Nur so kann das Büro Maßnahmen empfehlen und prüfen, ob sie gut sind.

Kontakt Büro für Chancen-Gleichheit und Vielfalt:



https://www.segeberg.de/Chancengleichheit-und-Vie...

@teilhabe17.00@segeberg.de

Wer kümmert sich um was?

- Für das Thema Integration von Migranten ist die Koordinierungsstelle (KIT) verantwortlich.
- Die Beratungsstelle für das <u>Ehrenamt</u> kümmert sich um Personen, die in ihrer Freizeit Migranten helfen.
- Das Büro betreut Migrationsberatungsstellen und das <u>Forum für Migration Chancen-Gleichheit</u> und Vielfalt.
- Der Bereich der Sozialplanung wertet Daten aus, erkennt Bedarfe und plant zusammen mit Partner*innen neue Maßnahmen zu vielen sozialen Themen. Hier finden Sie zum Beispiel Inklusionsprojekte, an denen sich das Büro beteiligt.





 Die <u>Beauftragten für Menschen mit Beeinträchtigungen</u> helfen weiter, wenn es um das Thema Behinderung geht.

Interessante Inklusionsprojekte

Die offizielle Webseite der Beauftragen für Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Kontaktdaten finden Sie <u>hier.</u>

Zum Thema Inklusion gibt es interessante Projekte:

1. MoBaKa

Das ist ein Projekt, bei welcher jede*r mitmachen und eine App verbessern kann. Diese App zeigt auf einer Karte, ob ein Ort barrierefrei ist oder nicht. Hier eine kurze Info: Flyer MoBaKa.PDF

2. Inklusion vor Ort

Das ist ein Projekt, in welchem jede*r mitmachen darf, wer von Barrieren betroffen ist oder helfen kann, diese abzubauen. Hier eine kurze Info: Flyer 01 Inklusion vor Ort.pdf

3. Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 4.0

Das ist ein Projekt, wo alle Partner gemeinsam an der Verbesserung von Inklusion im Kreis Segeberg arbeiten.

Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe

Koordinierungs-Stelle für Integration und Teilhabe (kurz KIT)

Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe helfen Menschen, die neu in Schleswig-Holstein sind. Sie helfen Ihnen auch dabei sich gut in die Gesellschaft einzufügen. Sie bieten Informationen und Unterstützung in verschiedenen Bereichen, wie Sprache, Arbeit und Bildung.

Die KIT hilft auch, dass sich Menschen aus unterschiedlichen Kulturen besser verstehen und zusammenleben können. Sie organisieren zum Beispiel Kurse, Beratungen und Veranstaltungen. Das Ziel der KIT ist es, das Miteinander zu fördern.

Was ist die Aufgabe Koordinierungs-Stellen?

- Sie sprechen zum Beispiel mit Beratungs-Stellen und Einrichtungen, die mit Zugewanderten arbeiten. Sie stimmen sich mit ihnen ab, damit Strukturen und Abläufe für Zugewanderte besser werden.
- Sie veröffentlichen wichtige Informationen in verschiedenen Sprachen.
- Sie planen Maßnahmen und Projekte, um die Integration fördern.





Die KIT im Kreis Segeberg gehört zum Büro für Chancen-Gleichheit und Vielfalt.

Hier finden Sie die Aufgaben und Kontaktdaten der KIT

Frau Heitmann kümmert sich um die fachliche Leitung der KIT und die Themen:

- · Arbeit und Ausbildung
- Alltag
- Partizipation
- Antidiskriminierung
- · Interkulturelle Öffnung
- ▲ Kontakt Frau Heitmann **1**04551/951-7937
- @johanna.heitmann@segeberg.de

Frau Kanava kümmert sich um die Themen:

- Sprache und Integrationskurse
- Familienbildung
- Willkommenspaket
- **@**elmira.kanava@segeberg.de

Frau Hübner-Rothe kümmert sich um die Themen:

- IntegreatApp
- Wohnen
- Gesundheit
- ▲Kontakt Frau Merith Hübner-Rothe • 04551/951-7685 @merith.huebner-rothe@segeberg.de

Die Koordinierungs-Stelle wird gefördert vom:



Integreat App - Datenschutz und rechtliche Informationen

Die Integreat App ist eine Anwendung der <u>Tür an Tür – Digital Factory gGmbH</u>.

Die <u>Integreat-App</u> unterstützt Sie in Ihrem Alltag. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpartner und Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung im Kreis Segeberg helfen





können.

Die Integreat-App hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden zum Beispiel Informationen zu

- Sprache
- Arbeit und Ausbildung
- Studium
- Kinder, Jugend und Familie
- · Gesundheit.

Es gibt auch zwei Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können:

- Ehrenamt
- Alltag.

Die Informationen und Angebote ändern sich und wir aktualisieren sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile Integreat App schauen und sich über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen informieren.

Sie können die Integreat-App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Wir hoffen, dass die Integreat-App Ihren Aufenthalt im Kreis Segeberg einfacher macht. Wir freuen uns, Sie im Kreis Segeberg zu begrüßen.

Datenschutz:

Die Datenschutzerklärung für die Nutzung der Integreat-Website können Sie hier nachlesen.

Die Datenschutzerklärung für die Nutzung der Integreat-App können Sie hier nachlesen.

Impressum:

Die Inhalte der Integreat-Instanz "Kreis Segeberg" werden vom Kreis Segeberg zusammengestellt. Mit Instanz sind alle die vom Kreis Segeberg erstellten Seiten gemeint.

Der Kreis Segeberg wird vertreten durch:

Kreis Segeberg - Der Landrat Jan Peter Schröder

Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg

Tel. 04551 / 951 - 0 Fax 04551 / 951 - 111 Mail: info@segeberg.de

Redaktionsverantwortung:

Kreis Segeberg

Fachdienst 17.00 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe (KIT)

Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg

Ansprechpartnerin:

Merith Hübner-Rothe, Telefon: 04551/951-7685, E-Mail: merith.huebner-rothe@segeberg.de

Rechtliche Hinweise:





Bei Aufrufen der aufgeführten Links und externen Webseiten, verlassen Sie den Bereich der Integreat-Instanz "Kreis Segeberg". Der Kreis übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Webseiten, mit denen Sie über Links verbunden werden oder die Sie bei Aufrufen erreichen. Der Kreis hat auch keinen Einfluss auf die Inhalte dieser Webseiten. Sollten Ihnen Inhalte auf den verlinkten Websites auffallen, die gegen geltendes Recht verstoßen, so informieren Sie den Kreis Segeberg bitte sofort. Der Kreis Segeberg distanziert sich ausdrücklich von den Inhalten dieser Seiten. Wir werden diese Seiten prüfen, den Link entfernen und rechtliche Schritte einleiten, wenn es notwendig ist.

Die Redaktion ist bemüht, die Angaben innerhalb der Instanz "Kreis Segeberg" stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Eine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

Gesetze und Verordnungen:

Die veröffentlichten Rechtsgrundlagen in der Instanz "Kreis Segeberg" ggf. sind sorgfältig zusammengestellt. , erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit. Eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Gesetze und Verordnungen sind nur gültig und finden Anwendung entsprechend ihrer jeweils aktuellen Fassung, die im einschlägigen amtlichen Verkündungsorgan (insbesondere Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger) veröffentlicht ist.

Forum für Migration, Chancen-Gleichheit und Vielfalt

Partizipation heißt: ich rede mit!

Möchten Sie mitreden? Haben Sie Ideen?

Seit April 2018 gibt es im Kreis Segeberg das <u>"Forum für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt"</u>

Gern können Sie kostenlos Mitglied werden.

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied.

Gemeinsam können wir zu einem besseren Miteinander kommen!

Weitere Informationen zu dem Forum finden sie auf der Homepage: <u>Forum für Migration,</u> Chancengleichheit und Vielfalt

Informationen

Das Forum vertritt die Interessen der im Kreis Segeberg lebenden Migrantinnen und Migranten.

Das Forum trifft sich regulär 4 Mal im Jahr.

Bei Bedarf können häufiger Sitzungen einberufen werden.





Die Sitzungen finden immer am 2. Mittwoch eines Quartals statt.

Die Sitzungen sind öffentlich und Gäste sind immer herzlich willkommen!

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, finden die Sitzungen an wechselnden Orten im Kreisgebiet statt.

Mehr Informationen:

1. Geschäftsordnung

2. Homepage

Flyer in diversen Sprachen

- Flyer auf arabisch
- Flyer auf deutsch
- Flyer auf russisch
- Flyer auf türkisch

Bezahlkarte

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um vorläufige Informationen handelt. Änderungen oder Anpassungen sind jederzeit möglich.

Im Kreis Segeberg ist die Einführung der Bezahlkarte für den 01. März 2025 geplant. Änderungen sind jederzeit möglich.

Was ist die Bezahlkarte für Geflüchtete?

Wenn Sie aus Ihrem Heimatland geflüchtet sind und in Deutschland Schutz suchen und sich Ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können, haben Sie Anspruch auf Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**.

Nach Einführung der Bezahlkarte werden die Sozialleistungen per Überweisung auf die Karte geladen. Die Bezahlkarte ersetzt die bisherige Ausgabe von Sozialleistungen in Form von Bargeld, Schecks oder Gutscheinen.

Was ist die Bezahlkarte genau?

Die sogenannte Socialcard ist eine Visa-Debitkarte. Sie unterscheidet sich weder im Funktionsumfang noch vom Design von anderen Visa-Debitkarten, die von Kreditinstituten ausgegeben werden.

Die Socialcard können Sie als Plastikkarte oder als digitale Karte in einem Smartphone nutzen. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten jeweils eine individuelle PIN für ihre Karte.

www.socialcard.de





Wie funktioniert die Bezahlkarte?

Es handelt sich um guthabenbasierte Karte ohne Kontobindung sein. Als Inhaber*in der SocialCard können Sie die Karte sowohl für kontaktloses Bezahlen als auch zum Abheben von Bargeld nutzen. Weil die Karte Teil des Visa-Netzwerks ist, kann man sie an vielen Orten in **Schleswig-Holstein** nutzen.

Manchmal kann man die Bezahlkarte auch in Hamburg benutzen. Schauen Sie vorher nach, ob die Karte dort funktioniert.

Wer bekommt die Bezahlkarte?

Alle volljährigen Menschen in Schleswig-Holstein, die gemäß Asylbewerberleistungsgesetz staatliche Unterstützung bekommen.

Die Leistungen für minderjährige Leistungsberechtigte werden regelmäßig auf die Karte der sorgeberechtigten Person gebucht. Das ist in der Regel die Mutter. Damit die Mutter genug Geld für die Kinder hat, kann sie zusätzlich 50 Euro in bar abheben, um wichtige Dinge für die Kinder zu kaufen.

Was kann man mit der Bezahlkarte machen?

Mit der Karte können Sie in allen Geschäften in Schleswig-Holstein bezahlen, die Visa-Karten akzeptieren. Auch für den Onlinehandel innerhalb der Europäischen Union ist die Karte grundsätzlich zugelassen. Zudem können Sie an Kassen etwa von Aldi, dm, Müller, Rossmann und Netto kostenlos Bargeld abheben. Wenn Sie das an Geldautomaten machen, kostet jede Abhebung 65 Cent.

Was kann man mit der Bezahlkarte nicht machen?

Sie können mit der Karte nicht im Ausland bezahlen. Außerdem können Sie keine Überweisungen ins Ausland tätigen. Sogenannte **Money Transfers** sind nicht möglich. Weitere Einschränkungen sind möglich.

Wie viel Bargeld kann man abheben?

Mit der Bezahlkarte können Erwachsene bis zu 50 Euro im Monat abheben. Wenn Sie für Kinder verantwortlich sind, wird das berücksichtigt. Das Geld ist zum Beispiel für Dinge wie Taschengeld, Einkäufe bei der Tafel oder auf dem Flohmarkt gedacht. In besonderen Fällen kann das Amt auch erlauben, mehr Geld abzuheben.

Können auch andere mit der Karte bezahlen?

Die Bezahlkarte ist mit einer PIN gesichert. Eine Weitergabe von Karte und PIN an andere Personen ist nicht gestattet.

Hier finden Sie weitere Informationen in verschiedenen Sprachen rund um die SocialCard:





Auf der Seite www.socialcard.de gibt es Informationen auf vielen Sprachen. Zudem steht eine «My SocialCard»-App zur Verfügung, die zum Beispiel dann wichtig ist, wenn für Online-Zahlungen eine TAN gebraucht wird oder man mit Apple Pay oder Google Pay bezahlen möchte. Über die Angebote können Sie nach dem Login zum Beispiel abfragen, ob die eigene Karte für das Bezahlen im Internet freigeschaltet ist. Auch können Sie abfragen, in welchen Geschäften Sie Bargeld abheben können.

